



# Plenarprotokoll

## 71. Sitzung

Mittwoch, 13. November 2019

<b>Keine Zeit beim zweigleisigen Ausbau der Marschbahn verlieren - Erreichbarkeit der Insel für die Pendlerinnen und Pendler langfristig sichern.....</b>	5411	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5412
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1815		Tobias Koch [CDU].....	5414
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	5411	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5416
<b>Aktuelle Stunde zum Thema Situation des UKSH.....</b>	5411	Christopher Vogt [FDP].....	5417
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1818		Jörg Nobis [AfD].....	5419
		Lars Harms [SSW].....	5421
		Monika Heinold, Finanzministerin	5423
		<b>Gemeinsame Beratung</b>	
		a) <b>Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG).....</b>	5425

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1751		<b>Einführung einer generalistischen Pflegehilfeausbildung in Schleswig-Holstein.....</b>	<b>5433</b>
<b>b) Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen - Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern!.....</b>	<b>5425</b>	Alternativantrag der Fraktion der SPD und Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1734	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1787		Claus Schaffer [AfD].....	5433, 5440
Lars Harms [SSW].....	5425	Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	5434
Özlem Ünsal [SPD].....	5426	Birte Pauls [SPD].....	5435
Peter Lehnert [CDU].....	5427	Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5437
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5428	Dennys Bornhöft [FDP].....	5438
Jan Marcus Rossa [FDP].....	5429	Flemming Meyer [SSW].....	5439
Jörg Nobis [AfD].....	5431	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	5441
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	5432	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1706 und des Alternativantrags Drucksache 19/1734	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1751 und des Antrags Drucksache 19/1787 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	5433	2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/1732 und des Antrags Drucksache 19/1714.....	5443
<b>Gemeinsame Beratung</b>		<b>Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses.....</b>	<b>5443</b>
<b>a) Pflegesituation verbessern - Kostenübernahme für Palliative Care Fortbildung für Pflegekräfte .....</b>	<b>5433</b>	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1809 (neu) - 2. Fassung	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1706		<b>Wahl eines Mitglieds und eines Vertreters im Richterwahlausschuss</b>	<b>5444</b>
<b>Weiterbildung in der Hospiz- und Palliativpflege.....</b>	<b>5433</b>	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1810	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1732		Beschluss: Annahme der Wahlvorschläge Drucksachen 19/1809 (neu) - 2. Fassung – und 19/1810 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.....	5444
<b>b) Grundlagen zur Finanzierung einer generalistischen Pflegehelferausbildung schaffen .....</b>	<b>5433</b>	<b>Gemeinsame Beratung</b>	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1714		<b>a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein.....</b>	<b>5444</b>

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/761		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1780	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 19/1762		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	5449
<b>b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz).....</b>	<b>5444</b>	Lars Harms [SSW].....	5450
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1299		Barbara Ostmeier [CDU].....	5451
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 19/1763		Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	5453
Oliver Kumbartzky [FDP], Berichterstatter.....	5444	Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5454
Sandra Redmann [SPD].....	5445	Jörg Hansen [FDP].....	5455
Lars Harms [SSW].....	5445	Claus Schaffer [AfD].....	5456
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5446	Birgit Herdejürgen [SPD], zur Geschäftsordnung.....	5457
Volker Schnurrbusch [AfD].....	5446	Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/1780 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Bildungsausschuss und Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	5458
Heiner Rickers [CDU].....	5447	<b>Bericht zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.....</b>	<b>5458</b>
Beschluss: 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/761 2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1299 in der Fassung der Drucksache 19/1763.....	5447	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1707	
<b>Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. September 2019.....</b>	<b>5447</b>	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	5458
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 19/1746 (neu)		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5460
Hauke Götsch [CDU], Berichterstatter.....	5447	Wolfgang Baasch [SPD].....	5461
Beschluss: Kenntnisaufnahme des Berichts Drucksache 19/1746 (neu) und Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	5448	Barbara Ostmeier [CDU].....	5463
<b>Bericht zu eSport-Initiativen.....</b>	<b>5449</b>	Kay Richert [FDP].....	5464
		Volker Schnurrbusch [AfD].....	5465
		Lars Harms [SSW].....	5468
		Beschluss: Der Berichts-antrag Drucksache 19/1707 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden.....	5469
		<b>Sonderzahlung statt Weihnachtsgeld - Angebot der Beschäftigten annehmen!.....</b>	<b>5470</b>
		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1740	
		Lars Harms [SSW].....	5470, 5485

Werner Kalinka [CDU].....	5471	* * * *
Beate Raudies [SPD].....	5473	
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5475	
Annabell Krämer [FDP].....	5477	
Jörg Nobis [AfD].....	5479	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	5479	
Tobias Koch [CDU].....	5483	
Daniel Günther, Ministerpräsident.	5483	
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1740 an den Fi- nanzausschuss.....	5485	
<b>Das Grüne Band bundesweit zum Naturdenkmal erklären.....</b>	5485	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1790		
<b>Erhalt und Entwicklung des „Grü- nen Bandes“ unterstützen.....</b>	5485	
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1824		
Sandra Redmann [SPD].....	5485, 5491	
Anette Röttger [CDU].....	5486, 5492	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5487	
Dennys Bornhöft [FDP].....	5488	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	5489	
Flemming Meyer [SSW].....	5490	
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	5492	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1790 2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1824.....	5494	
		<b>Regierungsbank:</b>
		Daniel Günther, Ministerpräsident
		Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
		Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel- lung
		Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft und Kultur
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration
		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita- lisierung
		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
		* * * *

**Beginn: 10:05 Uhr**

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Regina Poersch und Dr. Kai Dolgner. Wir wünschen ihnen gute Genesung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

**Keine Zeit beim zweigleisigen Ausbau der Marschbahn verlieren - Erreichbarkeit der Insel für die Pendlerinnen und Pendler langfristig sichern**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1815

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Weitere Wortmeldungen liegen auch nicht vor.

Ich lasse abstimmen über die Dringlichkeit des Antrags Drucksache 19/1815. Sie wissen, es gilt das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich sehe, das ist im Haus einmütig der Fall. Die Dringlichkeit ist also mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln bejaht.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 40 A in die Tagesordnung einzureihen. - Die Parlamentarischen Geschäftsführungen mögen sich über die Redezeiten verständigen und mir einen Vorschlag über den Zeitpunkt des Aufrufs machen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5, 7, 10, 11, 25, 32, 34, 41, 42 und 49 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 8, 12, 14, 15, 18, 19, 21, 23, 24, 33, 37, 46 und 50.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 9 und 26, Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein und Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen, die Tagesordnungspunkte 13, 28, 31 und 40, Beratung über Anträge zur Klima- und Energiepolitik, sowie die Tagesordnungspunkte 30 und 47, Schulleitungen stärken - Identifikation und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualifizierung und Auswahl schulischer Führungskräfte und Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2018/19.

Der Ältestenrat hat sich außerdem darüber verständigt, den Tagesordnungspunkt „Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses“ in dieser Tagung zu behandeln. Ich schlage Ihnen vor, diesen Tagesordnungspunkt als Punkt 11 A in die Tagesordnung einzureihen und ohne Aussprache heute vor der Mittagspause aufzurufen.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 26. Tagung. Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr und Freitag ohne Mittagspause längstens bis 13 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule am Brook aus Kiel und der Erich Kästner Gemeinschaftsschule aus Elmshorn. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Aktuelle Stunde zum Thema Situation des UKSH**

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1818

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Zukunftspakt für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, beschlossen von allen demokratischen Parteien in diesem Haus, der Landesregierung und dem Universitätsklinikum, ist etwas ganz Besonderes.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich will ganz deutlich sagen: Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode festgestellt, dass man, unabhängig von der Rolle, die man hat - in diesem Fall haben wir die, in der Opposition zu sein -, die Dinge, die man in der letzten Legislaturperiode richtig fand, auch immer noch richtig findet, und dass man die, die man falsch fand, immer noch falsch findet. Verantwortung bedeutet jenseits der Rollen, die man hat, Verantwortung für dieses größte öffentliche Unternehmen zu übernehmen, das wir haben. Es hat über 14.000 Beschäftigte, dort wird Hochleistungsmedizin für Hunderttausende von Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein gemacht, und es ist enorm wichtig.

Heute Morgen, als wir den Pressetermin hatten, wurde mir von einigen die Frage gestellt: Warum braucht es heute die Aktuelle Stunde? - Wenn wir ein solches Milliardenprogramm auf den Weg bringen, dann gehört dies in das Parlament. Das ist der Ort, an dem darüber zu reden ist, und deswegen steht dies heute im Wege der Aktuellen Stunde auf der Tagesordnung dieses Landtages.

(Beifall SPD, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Dieses Universitätsklinikum Schleswig-Holstein ist das zweitgrößte in der Republik. Sie wissen, dass dies ein wenig mit der Kuriosität im Zusammenhang steht, in einem so kleinen Bundesland zwei Universitätsklinika zu haben. So hat dies ja einmal begonnen. Im Gegensatz zu anderen Ländern haben wir es in einem Kraftakt geschafft, diese Klinika zu fusionieren. Ältere Beteiligte hier im Haus wissen, wie schwierig das gewesen ist. Was man heute aber feststellen kann, ist, dass die Gemeinsamkeit wächst.

Wenn man sich die Zentralkliniken in Lübeck und in Kiel anguckt, dann kann ich nur sagen: Modernere Medizin wird nirgendwo in Deutschland betrieben, ganz gewiss nicht in Norddeutschland. Das ist eine großartige Leistung, übrigens im Wesentlichen auch dieses Hauses, denn dieses Parlament hat das ÖPP-Projekt zur umfassenden Modernisierung

2014 beschlossen. Das geschah damals mit fast allen Fraktionen. Es ist wichtig, sich zu der Verantwortung zu bekennen, sodass alle wissen, woran sie sind. Vor allem die Menschen in Schleswig-Holstein wissen: Sie werden mit erstklassiger Medizin behandelt. Wir haben erstklassige Forschung und eine Klasse Ausbildung in Schleswig-Holstein. Die Menschen wissen, dass dies weiterhin passiert.

Das hat in diesem Land übrigens auch noch eine andere Bedeutung als anderswo, weil die Hochleistungsmedizin bei uns auf die Universitätsklinika konzentriert ist. Das ist anderswo anders. Deswegen sind wir darauf angewiesen, dass das funktioniert.

Wir wissen natürlich auch, dass es ein großer finanzieller Kraftakt ist, zu dem wir uns auf viele Jahre hinaus bekennen. Das ist aber eben auch etwas, bei dem die Gebäude natürlich nur eine Voraussetzung sind. Sie sind wichtig, aber sie müssen natürlich mit Leben gefüllt werden. Jeder, der in seinem Leben jemals in einer Klinik war - meistens ist das ja nicht freiwillig der Fall -, weiß, dass nicht nur die enormen Fortschritte in der Medizin und das, was da mit Apparaten und modernen Instrumenten geschieht, wichtig sind, sondern die Patienten wissen auch, dass sie sich dann auch gut aufgehoben fühlen können. Sie wissen dann auch, dass diejenigen, die dort arbeiten, nämlich die mehr als 14.000 Beschäftigten, unter guten Arbeitsbedingungen arbeiten können, sodass sie den Patientinnen und Patienten auch die Zuwendung geben können, die diese brauchen, um gesund zu werden. Auch das ist uns ganz besonders wichtig.

(Beifall SPD und Christopher Vogt [FDP])

Das ist der Grund dafür, warum wir mit der Landesregierung und den demokratischen Fraktionen in diesem Haus gemeinsam darüber gesprochen haben, wie ein solcher Zukunftspakt aussehen kann, der alle diese Voraussetzungen erfüllt, nämlich Sicherheit und Perspektiven über Legislaturperioden hinaus zu bieten, die notwendigen Investitionen zu tätigen, damit das moderne Klinikum sind und bleiben. Sie dürfen ja nicht verkennen, dass diese Klinika in Zeiten entstanden sind, in denen die Gebäude noch ganz anders aussahen als heute. Ich muss ehrlich sagen: Ich hatte seinerzeit hohen Respekt davor, wie dort zum Teil unter schwierigsten Bedingungen die Arbeit in den letzten Jahren geleistet worden ist. Auch dafür sollten wir uns ganz ausdrücklich in diesem Haus bedanken; das finde ich jedenfalls, und das ist auch angemessen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Wir müssen also diese Investitionen in ein modernes Klinikum vornehmen und müssen uns zugleich darum kümmern, dass die Arbeitsbedingungen dort gut sind. Sie wissen: In der Pflege haben wir zurzeit nicht einen Arbeitsmarkt, in dem die Leute Schlange stehen, um arbeiten zu dürfen, weil die Bedingungen nicht gut genug sind. Wir wollen natürlich, dass im Universitätsklinikum die Bedingungen auch nicht schlechter sind als in den anderen Kliniken.

Ich finde es auch gut, dass der Herr Gesundheitsminister an dem Pakt mitgewirkt hat, der sich darum kümmert, dass es uns gelingt, die Finanzierung der Krankenhausfinanzierung auf andere Füße zu stellen, damit diese auch gerechter wird. Es ist ja nicht gerade ein niedrigerer Basiswert als etwa in Rheinland-Pfalz oder anderswo, den wir hier in Schleswig-Holstein haben. Man muss ja hier die gleichen Preise und Löhne bezahlen und trotzdem dafür sorgen, dass das auch hier funktioniert. Deshalb müssen wir auch etwas tun, um die Pflege für diejenigen attraktiver zu machen, die dort arbeiten. Das hat etwas mit Löhnen zu tun, das hat auch etwas mit Arbeitszeiten zu tun.

In dem Pakt ist auch verabredet worden, dass versucht werden soll, ein Arbeitszeitmodell zu erproben, wie wir das aus Schweden oder anderswo kennen, durch das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Das ist natürlich nicht die Ideallösung für jeden, und das geht auch nur dann, wenn die Personalvertretung dem auch zustimmt. Das muss selbstverständlich verhandelt werden, und das haben wir auch klar miteinander verabredet.

Aber dass das geschieht, ist auch ein Beitrag dazu, dass es im Universitätsklinikum gut ist und dass man weiß, man ist dort gut aufgehoben, wenn man dort hin muss. Ich sage es noch einmal: Das kann jedem, der hier sitzt, passieren. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen.

Zu dem Pakt gehört aber auch noch etwas anderes, nämlich dass wir uns darüber im Klaren sind, dass dieses Universitätsklinikum sich im Wettbewerb mit anderen Kliniken behaupten muss. Wir dürfen hier nicht mit der Bleiweste herumlaufen, wenn andere sozusagen in der Sprinthose unterwegs sind. Das bedeutet, dass die Schulden des Universitätsklinikums natürlich die Schulden des Landes sind. Ich bin sehr zufrieden damit, Frau Finanzministerin, dass wir in der Lage gewesen sind, uns auch in diesem Punkt so aufeinander zuzubewegen, das klar geworden ist, dass die Schulden, die da beim Uni-

versitätsklinikum aufgelaufen waren, auch vom Land übernommen werden, dass wir also einen Weg verabredet haben, der vernünftig und solide ist, damit alle wissen, woran sie sind. Das wird sich sofort bei den Spielräumen auswirken, die das Klinikum braucht.

Somit bleibt das, was im Augenblick mit der Effizienzrendite passiert. Dieser Begriff taucht nicht mehr so häufig in dem Papier auf, weil er natürlich für allerlei verschiedene Dinge benutzt wird. Auch dadurch wird dem Universitätsklinikum generell Entlastung verschafft, vor allem was die Zukunft angeht. Aber das ÖPP-Projekt wird so, wie es vereinbart worden ist, abgewickelt. Es wird auch noch einmal das bekräftigt, was der Landtag beschlossen hatte, nämlich dass das nicht zu Lasten der Pflegenden in dem Klinikum gehen darf, sondern dass das, was bei der Modernisierung der Gebäude passiert, eben nicht zu einer weiteren Arbeitsverdichtung zu Lasten des Klinikpersonals führen darf. Ich finde es wichtig, dass dies gelungen ist.

(Beifall SPD, FDP und SSW)

Kurz und gut: Ich finde, es ist ein Musterbeispiel für politische Verantwortung, dass wir das als demokratische Fraktionen hier über die gegenwärtige Legislaturperiode hinaus vereinbaren. Es ist richtig, dass man die Regierung da kritisiert, wo sie kritisiert werden soll. Es ist aber genauso richtig, dass man da, wo Zusammenarbeit geboten ist, auch etwas im Interesse der Menschen in Schleswig-Holstein macht.

Ich finde, insofern ist es ein außerordentlich guter Tag für Schleswig-Holstein, dass wir dieses hier tun. Wir haben uns vorgenommen, schon in der Dezember-Tagung parallel zu den Haushaltsberatungen eine Resolution einzubringen, um dieses auch als Parlament zu bekräftigen. Das können wir in der Aktuellen Stunde ja nicht tun.

Insofern kann man dem Universitätsklinikum, den Beschäftigten und den Patienten dort für die Zukunft nur Glück wünschen, Glück in dem Sinne, in dem die Chinesen das definieren, die nämlich sagen: Glück ist, wenn gute Vorbereitung und günstige Gelegenheit zusammenkommen. - Die gute Vorbereitung ist eindeutig. Die günstige Gelegenheit ist durch das gegeben, was wir miteinander tun. Es wäre schön, wenn Sie dieser Haltung folgen könnten. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, FDP, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir hier heute diskutieren, und das, was die Landesregierung gestern mit dem Zukunftspakt UKSH vorgestellt hat, ist der erste ganzheitliche Lösungsansatz für unser Universitätsklinikum überhaupt.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf CDU: Richtig!)

Seit der Gründung des UKSH im Jahre 2003 sind alle seitdem ergriffenen Maßnahmen im Grunde bloßes Stückwerk gewesen, da es immer an einem geschlossenen Gesamtkonzept gemangelt hat, das alle Herausforderungen des UKSH im laufenden Betrieb, bei Investitionen und Finanzierung und bei den Personalangelegenheiten im Zusammenhang betrachtet und über die Zeitschiene abgebildet hat. Mit dem Zukunftspakt UKSH machen wir dieses Versäumnis der Vergangenheit jetzt wieder wett. Statt Einzelmaßnahmen kommt nun der große Wurf, wie die „Kieler Nachrichten“ heute zutreffend kommentiert haben.

Das ist für alle Beteiligten, für den UKSH-Vorstand, für die über 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch für uns als Politik ein Gewinn; denn es sorgt für Klarheit und Berechenbarkeit und das eben nicht nur für die nächsten Jahre, sondern weit darüber hinaus. Die gestrige Unterzeichnung des Zukunftspaktes UKSH läutet damit eine neue Ära für die Arbeit des UKSH ein.

Meine Damen und Herren, wenn ich gerade von Stückwerk und Einzelmaßnahmen gesprochen habe, dann will ich damit die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen überhaupt nicht in Frage stellen. Allein, sie griffen jeweils zu kurz und haben deshalb die Problematik nie grundlegend beseitigen können.

Das wird, glaube ich, deutlich, wenn man sich diese verschiedenen Einzelmaßnahmen noch einmal vor Augen führt. Da stand am Anfang zu rot-grüner Regierungszeit die eben vom Kollegen Stegner angesprochene Fusion der Unikliniken Kiel und Lübeck. Das war sicherlich kein grundsätzlich falscher Anlass, aber man hoffte eben, durch schiere Größe und mit den sich aus einer solchen Fusion ergebenden Synergieeffekten eine Lösung herbeizuführen.

Doch zeigte sich relativ schnell, dass allein mit einer Fusion die Probleme nicht gelöst werden können.

In der sich daran anschließenden Großen Koalition haben dann CDU und SPD versucht, das Unternehmen UKSH zu sanieren. Auch das war sicherlich ein richtiger Ansatz. Und tatsächlich gingen mehrere Jahre in Folge die Defizite des UKSH kontinuierlich zurück. Aber auch hier wurde bald deutlich, dass allein mit Kürzungen auf der Ausgabenseite keine nachhaltigen Erfolge erzielt werden konnten, um das UKSH dauerhaft auf eine solide Basis zu stellen.

Deshalb hat dann zu schwarz-gelben Regierungszeiten die Regierung umfassende bauliche Maßnahmen ins Auge gefasst. Das führte zu dem Konzept des Neubaus der Zentralkliniken an den beiden Standorten Kiel und Lübeck. Die anschließende Umsetzung hat die Küstenkoalition mit dem parteiübergreifenden ÖPP-Projekt vorgenommen. Vor wenigen Wochen konnten wir zunächst am Standort Kiel und letzte Woche am Standort Lübeck die Fertigstellung feiern - ein Grund zur Freude und für das UKSH ein wirklicher Quantensprung. Ohne diese Baumaßnahmen wäre die weitere Arbeit des UKSH kaum vorstellbar gewesen. Es war im Grunde eine alternativlose Maßnahme, die durchgeführt werden musste, und wieder einmal hat damit eine öffentlich-private Partnerschaft gezeigt, wie solche Großprojekte erfolgreich realisiert werden können.

(Beifall CDU und FDP)

Aber dennoch: Obwohl es sich um das vermutlich größte Bauprojekt des Landes aller Zeiten gehandelt hat, war auch dieses nur eine Teillösung. Mit dem zuvor aufgestellten baulichen Maßnahmenplan war ermittelt worden, dass der Gesamtinvestitionsbedarf doch deutlich höher lag, als mit dem ÖPP-Projekt abgedeckt wurde. Insofern hat in dieser Beziehung das Land in der Vergangenheit seine Investitionsverantwortung eben nicht oder nur unzureichend erfüllt.

Als letztes Beispiel für eine Einzelmaßnahme will ich die in der letzten Wahlperiode vereinbarte Teilschuldung des UKSH nennen. Durch die laufenden Defizite des UKSH und durch die fehlenden Landesinvestitionen ist die Verschuldung des UKSH kontinuierlich angestiegen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, haben wir parteiübergreifend vereinbart, einen Teil der Schulden in ein zinsloses Landesdarlehen umzuwandeln. Das setzen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP in dieser Wahlperiode um, indem wir 100 Millionen €

(Tobias Koch)

Bankkredite umwandeln. Aber eine solche Teilschuldung ist, wie der Name schon sagt, auch nur eine Teillösung und kann das Problem nicht grundlegend beseitigen. Deshalb, meine Damen und Herren, gehen wir das Problem mit dem „Zukunftspakt UKSH“ jetzt grundlegend und umfassend an.

Sämtliche Investitionsbedarfe liegen auf dem Tisch. Mit über 700 Millionen € übersteigen diese noch einmal das ÖPP-Projekt deutlich, und über eine Summe von rund 400 Millionen € haben sich das UKSH und die Landesregierung bereits in der Sache verständigt. Diese Maßnahmen werden zukünftig vollständig über das Land finanziert.

(Beifall CDU und FDP)

250 Millionen € stehen dafür dankenswerterweise bereits in der Finanzplanung bereit, und die weiteren 150 Millionen € werden ab dem Jahr 2026 in jährlichen Tranchen in Höhen von 25 Millionen € ebenfalls vom Land bereitgestellt.

Neben diesem großen Investitionspaket entschulden wir das UKSH von denjenigen Krediten, die es aktuell und in der Vergangenheit aufgenommen hat, um die fehlenden Landesinvestitionen zu kompensieren. Kredite im Volumen von 341 Millionen € werden bis Ende 2022 vom Land übernommen und das UKSH dadurch von Zinszahlungen und Abschreibungen entlastet.

Darüber hinaus verzichtet das Land auch auf den Eigenanteil des UKSH an den Baumaßnahmen für Forschung und Lehre im Umfang von 40 Millionen €, die ursprünglich vereinbart waren. Auch diese Baumaßnahmen für Forschung und Lehre werden jetzt vollständig vom Land getragen.

Mit dem „Zukunftspakt UKSH“ regeln wir aber nicht nur den aktuellen Investitionsbedarf, wir sorgen auch dafür, dass das UKSH in der Zukunft in der Lage ist, seinen laufenden Investitionsanforderungen für Ersatzinvestitionen nachzukommen. Dazu stocken wir den laufenden Investitionszuschuss des Landes zunächst auf 24 Millionen € ab dem nächsten Jahr und ab dem Jahr 2025 schrittweise ansteigend bis zum Jahr 2028 auf 50 Millionen € jährlich auf. Wenn man sich diese Zahl über den Zeitverlauf anschaut, also für die nächsten zehn Jahre, sind das noch einmal Beträge zwischen 300 und 400 Millionen € an Investitionszuschüssen des Landes für das UKSH.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es sind diese drei Säulen: ein Investitionspaket von 400 bis 700 Millionen € eine Entschuldung des UKSH und Planungssicherheit für die zukünftigen laufenden

Investitionsausgaben. Diese drei Säulen machen das Zukunftspaket UKSH aus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zu einem solchen Pakt, zu einer solchen Vereinbarung, die wir jetzt unterschrieben haben, gehört auch, dass das UKSH seine gemachten Zusagen einhält. Das heißt, dass die ÖPP-Raten, die Zins- und Tilgungsleistungen für das ÖPP-Projekt, wie zugesagt vom UKSH zu erbringen sind und deshalb aus der Effizienzrendite selbst erwirtschaftet werden müssen. Auch diese Zusage hat der UKSH-Vorstand mit seiner gestrigen Unterschrift noch einmal bestätigt und bekräftigt.

Das UKSH trägt auch Verantwortung dafür, dass mit den jetzt gesetzten Rahmenbedingungen zukünftig positive Jahresabschlüsse erzielt werden. Aus diesen positiven Jahresabschlüssen kann spätestens nach Ablauf des ÖPP-Projektes der in der Vergangenheit aufgebaute Bilanzverlust auf null zurückgeführt werden. An dieser Stelle merkt man, es ist ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept. Die Anstrengungen, die das UKSH dafür unternehmen muss, dürfen gemäß dem Landtagsbeschluss aus dem Jahre 2016 nicht zulasten der Beschäftigten gehen. Die Arbeitsverdichtung darf sich gegenüber dem im Rahmen des ÖPP-Projektes beschlossenen Konzept nicht weiter erhöhen. Deshalb freue ich mich sehr, dass das UKSH im Rahmen des Zukunftspaktes ebenfalls vereinbart hat, ein neues Arbeitszeitmodell, nämlich das schwedische Arbeitszeitmodell, mit drei Tagen Arbeit, drei Tagen Pause zu erproben und aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Auch das gehört ganz elementar zu diesem Zukunftspakt dazu; denn gerade darin bemisst sich auch die Ganzheitlichkeit des Ansatzes, der alle Aspekte in einem Gesamtpaket berücksichtigt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dass wir diesen „Zukunftspakt UKSH“ nun zusammen schnüren - Landesregierung, UKSH und Parlament -, das ist die weitere, große Besonderheit dieses Zukunftspaktes. Das fand ich gestern ein beeindruckendes Bild, als drei UKSH-Vorstandsmitglieder, drei Minister und fünf Fraktionsvorsitzende an einem Tisch saßen. Das hat es so in der Vergangenheit noch nicht gegeben. Eine solche Vereinbarung mit dieser Verbindlichkeit zu schließen, ist, glaube ich, schon etwas Einmaliges, was wir dort gestern hinbekommen haben.

Deshalb gilt mein Dank sowohl der Landesregierung als auch dem UKSH als auch allen fünf betei-

**(Tobias Koch)**

lichten Fraktionen. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den letzten Monaten an der Erstellung dieses Zukunftspaktes mitgewirkt haben, möchte ich für die geleistete Arbeit danken. Das war sicherlich kein leichter Job in den letzten Monaten, aber der Erfolg belohnt uns alle dafür.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Mein besonderer Dank gilt den beiden Oppositionsfraktionen, dass sie mit ihrer Unterstützung die Dauerhaftigkeit dieses Zukunftspaktes und die Berechenbarkeit und Planbarkeit dieses Zukunftspaktes sicherstellen. Mit der Unterschrift von fünf Fraktionen ist weitestgehend gewährleistet, dass unabhängig von zukünftigen Regierungsbildungen diese Zusagen eingehalten werden. Das ist genau die Zuverlässigkeit, die das UKSH für seine erfolgreiche Arbeit braucht. Herzlichen Dank für diese Unterstützung.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, mit diesem Zukunftspakt stellen wir einmal mehr unter Beweis, dass wir uns als Koalition, als Landesregierung nicht im politischen Kleinklein verlieren. Wir lösen die großen Probleme des Landes und machen Schleswig-Holstein fit für die Zukunft. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Landtages Frau Pastorin Claudia Bruweleit, den Landesbrandmeister Frank Homrich und den Vorsitzenden des DGB Nord, Uwe Polkaehn. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist mal ganz klar: Die Sonne scheint über Schleswig-Holstein, über dem UKSH. Gestern mit der Unterschrift und heute erleben wir einen Meilenstein für die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein, und das ist für uns alle ein großer Anlass zur Freude.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist etwas ganz besonderes gelungen. Es ist eine gute Nachricht für alle Patientinnen und Patienten. Es ist eine gute Nachricht für das Personal, dass unser Maximalversorger, die größte Klinik, eine der größten Kliniken in Europa, jetzt in strahlend glänzenden, neuen Gebäuden ihre Arbeit aufnehmen kann, und ich freue mich darüber. Ich freue mich auch darüber, dass wir damit das Signal an Patientinnen und Patienten in Schleswig-Holstein geben: Die Gesundheitsversorgung ist hier im Landtag in guten Händen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, und wir nehmen auch unsere Verantwortung dem Personal des UKSH gegenüber wahr. Das ist klasse, und darüber freue ich mich riesig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Zukunftspakt ist etwas ganz Besonderes gelungen. Wer mich aus dem Sozialausschuss kennt, weiß, dass ich das auch sehr schätze. Es ist gelungen, dass auch die demokratische Opposition - immer Regierung im Wartestand - mit an Bord ist. Das heißt, wir übernehmen zusammen Verantwortung. Deshalb ist es auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im UKSH ein klares Signal, unabhängig davon, wer dieses Land regiert - heute, morgen und übermorgen -: Wir stehen zu unserer Uniklinik, wir stehen zu unserer Verantwortung.

Diese Uniklinik steigt mit den neuen Gebäuden und den neuen Strukturen in die Champions League der medizinischen Versorgung auf. Das ist klasse für Schleswig-Holstein! Auch das ist ein Grund zur Freude.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin in einem kleinen Dorf auf einer mittelgroßen Insel in einem schönen Bundesland aufgewachsen und in eine große Stadt gezogen. Wenn ich mir vorstelle, dass in einem Jahr in Schleswig-Holstein, am UKSH, an den Standorten Kiel und Lübeck, 330.000 Patientinnen und Patienten behandelt werden! Stellen Sie sich das bitte einmal vor: Das sind mehr Menschen als in Kiel und auf Föhr zusammen leben.

(Heiterkeit Heiner Rickers [CDU])

Jedes Jahr leisten die Kolleginnen und Kollegen am UKSH Großartiges. 24 Stunden am Tag, 365 Tage

**(Dr. Marret Bohn)**

im Jahr - immer ist eine Maximalversorgung für alle da. Deshalb an dieser Stelle einen ganz besonderen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom UKSH!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir überlege, dass vor wenigen Wochen auf dem Pflgetag im Städtischen Klinikum in Kiel ein Arbeitszeitmodell vorgestellt wurde, das sich „3 + 3“ nannte - nach skandinavischem Modell -, und es uns gelungen ist - vielen Dank Monika Heinold -, innerhalb von wenigen Wochen, dass alle Fraktionen sich zu diesem Arbeitszeitmodell bekennen, möchte ich Ihnen sagen, warum das so wichtig ist: Wir haben in der Pflege in vielen Krankenhäusern die Situation, dass nicht verlässliche Arbeitszeiten dazu führen, dass immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Teilzeit arbeiten. Das ist verständlich, weil sie mit der Belastung nicht mehr klarkommen. Wenn wir es hinbekommen, im ambulanten Bereich auf „Buurtzorg“ zu schwenken - wie in den Niederlanden - und wenn wir es hinbekommen, im stationären Bereich mit Arbeitszeitmodellen zu arbeiten, wie sie in Skandinavien funktionieren, dann kann das die Zeitenwende für die Pflege sein. Ich finde es großartig, auch wenn es ein kleiner Baustein ist, dass dieser wichtige Baustein für die Pflege im Paket enthalten ist. Auch das ist ein Anlass zu großer Freude am heutigen Tag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wage mich an die Situation heran und sage noch einmal ganz deutlich allen Beteiligten, die hieran gearbeitet haben - das waren in den letzten Wochen und Monaten lange Tage, lange Sitzungen für die Gesundheitspolitikerinnen und -politiker und Finanzpolitikerinnen und -politiker, aber insbesondere unsere Bildungs- und Wissenschaftsministerin Karin Prien, ihren Staatssekretär Oliver Grundei, den Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg und seinen Staatssekretär Matthias Badenhop, unsere Finanzministerin Monika Heinold und unseren Staatssekretär Udo Philipp und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter -: Vielen Dank für diesen großartigen Einsatz! Der Zukunftspakt ist ein großartiges Signal für Schleswig-Holstein. Das war tolle Arbeit! Vielen Dank an alle Beteiligten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten aber auch die Gelegenheit nutzen und noch einmal darauf hinweisen - der Kollege Koch hat es gerade mit vielen Zahlen gemacht, das möchte ich gar nicht wiederholen -, was das bedeutet, was dort jeden Tag geleistet wird. Wir haben viel schwierigere Ausgangsbedingungen in Schleswig-Holstein, ganz anders - das hat auch der Kollege Stegner gesagt - als in Rheinland-Pfalz. Das heißt, seit Jahren ist ganz hoher Druck im Kessel im UKSH. Deshalb ist dieser eine Baustein auch ein ganz wichtiger, damit in Schleswig-Holstein jetzt nicht nur ein Rieseninvestitionsschub, ein Kraftakt wie ein finanzpolitischer Popeye aus den Schuhen kommt und diese neue Herausforderung schultert, die wir uns im Zukunftspakt vorgenommen haben, sondern es bedeutet auch, dass jedes Jahr mehr Geld zur Verfügung steht; für eine gute medizinische Versorgung und für Forschung und Wissenschaft ist auch gesorgt. Wir haben damit - mit dem Zukunftspakt für das UKSH - einen Meilenstein für die Gesundheitsversorgung erreicht. Ich freue mich riesig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Christopher Vogt.

**Christopher Vogt [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solche Vereinbarungen wie die von gestern sind in der Tat selten. Angesichts der finanziellen Dimensionen können wir das auch nicht jeden Tag machen.

(Vereinzelte Heiterkeit CDU und SPD - Zuruf Ministerin Monika Heinold)

- Die Finanzministerin stimmt mir zu. - Ich danke der Landesregierung für das wirklich gute und stimmige Konzept, das in den letzten Wochen und Monaten erarbeitet wurde, insbesondere Monika Heinold, Heiner Garg, Karin Prien und ihren Teams. Das war sicherlich kein einfacher Job, aber es ist gelungen.

Es ist alles andere als selbstverständlich, dass wir solche Lösungen parteiübergreifend hinbekommen. Ich muss nicht der SPD und dem SSW ausdrücklich

(Christopher Vogt)

danken, aber ich möchte ganz deutlich sagen: Ich bin froh darüber, dass es in solchen Zeiten möglich ist, solche Entscheidungen gemeinsam und in kürzerer Zeit hinzubekommen. Das ist in solchen Zeiten wie diesen schon fast ein Wert an sich. Ich bin glücklich darüber, weil das auch deutlich macht, dass das Konzept über die Legislaturperiode hinausgeht und durchträgt, denn die Opposition ist mit an Bord. Ralf Stegner hat es bereits gesagt: Das war auch in der Vergangenheit schon so, als wir das ÖPP-Modell im großen Konsens beschlossen haben. Die FDP-Fraktion - ich glaube, der damalige finanzpolitische Sprecher Dr. Heiner Garg war es - hat in der letzten Legislaturperiode den Vorschlag unterbreitet, das UKSH um 100 Millionen € zu entlasten. Ich glaube, es waren drei Bedingungen. Eine der Bedingungen war, die Arbeitsbelastungen im Pflegebereich nicht weiter zu verschärfen. Insofern haben wir auch dazu gemeinsam im Ausschuss beraten und sind zu einer gemeinsamen Lösung gekommen. Auch das ist entsprechend eingeflossen.

(Beifall FDP, SPD und SSW)

Der Zukunftspakt ist in der Tat ein großer Wurf und eine gute Nachricht für die über 14.000 Beschäftigten. Das UKSH ist nicht irgendein Krankenhaus, es ist das Universitätsklinikum für unser Land, der einzige Maximalversorger, das zweitgrößte Universitätsklinikum in Deutschland nach der Charité. Es ist auch einer der größten Arbeitgeber im Land mit über 14.000 Beschäftigten, und es sind Hunderttausende Patienten - ich glaube, die meisten von uns waren schon in irgendeiner Form als Patient dort, haben Angehörige, die dort waren oder in Behandlung sind. Insofern ist es extrem wichtig für die gesamte Bevölkerung, dass das UKSH gut aufgestellt ist.

Ich sage es ganz deutlich: Es ist gestern für die Millionen Steuerzahler in Schleswig-Holstein ein guter Tag gewesen, denn damit gibt es am Ende die Planungssicherheit für die nächsten Jahre - endlich, muss man sagen. Die Menschen im UKSH - das ist am Ende das Wichtigste, Marret Bohn hat das gesagt - können jetzt beruhigt ihre Arbeit machen und sich um Forschung, Lehre und die Krankenversorgung kümmern, was schwer genug ist. Insofern ist es ein großer Wurf und eine gute Nachricht für alle Beteiligten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zur Wahrheit gehört natürlich auch: Für die Steuerzahler ist das Paket keine Kleinigkeit. Aber das Land hat Verantwortung für die beiden Standorte.

Ich sage es ganz deutlich, weil der Vergleich auch gestern kurz fiel: Das UKSH ist keine HSH Nordbank. Es ist auch eine große Landesbeteiligung, aber hier wird nicht durch Größenwahnsinn Geld verbrannt, sondern es wird in sehr sinnvolle Dinge investiert. Wir können auf dieses große und in vielen Bereichen äußerst erfolgreiche, mittlerweile auch moderne Klinikum stolz sein. Wir wollen ein hochmodernes Universitätsklinikum. Auch das ist parteiübergreifend deutlich geworden. Wir wollen hervorragende Krankenversorgung. Wir wollen Spitzenmedizin. Das kostet entsprechend Geld, das auch gut angelegt ist.

Von großer Bedeutung für die Patienten, für unsere älter werdende Gesellschaft, aber auch für den Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein ist - auch das sollte man nicht vergessen -, dass es kein normales Krankenhaus ist. Es ist auch wichtig für das Gesundheitsland Schleswig-Holstein; die Gesundheitswirtschaft spielt eine große Rolle für die Wirtschaft unseres Landes. Auch deshalb ist es wichtig.

Ein aus meiner Sicht wichtiger politischer Punkt ist, dass wir das jahrelange Pingpong-Spiel zwischen Land und Vorstand bezüglich der finanziellen Bedarfe beenden. Wir hatten diesen Brandbrief im Frühjahr, bei dem man schauen musste, was wirklich dran ist an den Zahlen, die dort über die Medien in die Öffentlichkeit gelangt sind. Jetzt sehen wir: Die neuen Gebäude in Kiel und Lübeck sind wichtige Meilensteine, aber - auch das ist deutlich geworden - sie sind nicht das gesamte UKSH.

Es gibt weitere große Investitionsbedarfe bei Gebäuden und bei der Ausstattung. Es gibt nach wie vor eine hohe Verschuldung. Jetzt wurde endlich für Klarheit gesorgt - auch vonseiten des Vorstandes. Es wurde alles auf den Tisch gelegt, und das Land hat geliefert. Jetzt, um auch das deutlich an diesem Tag zu sagen, liegt der Ball wieder beim Vorstand, weiterhin erfolgreich zu modernisieren und das Klinikum insgesamt noch wirtschaftlicher und attraktiver zu machen. Durch die Modernisierung, die das Land bezahlt, durch Zuschüsse, Investitionen und Entlastungen wird das Klinikum erfolgreich wirtschaften können, und es wird die ÖPP-Raten auch bezahlen können. Davon gehen wir nach der gestrigen Pressekonferenz ebenfalls aus. Das UKSH ist schon jetzt ein attraktiver Arbeitgeber und wird mit dem neuen Arbeitszeitmodell, das erprobt werden soll, noch mehr Flexibilität bieten können.

Es ist ein Modell, das erst einmal erprobt werden muss. Es ist sicherlich nicht für alle Beschäftigten interessant, aber für einige, die sagen: Es passt zu meinem Lebensmodell. Das Modell kostet Geld,

**(Christopher Vogt)**

um auch das deutlich zu sagen. Deswegen müssen wir gucken, wie es angenommen wird. Das ist auf jeden Fall ein interessanter Punkt, den wir dort vereinbart haben, und das wird die Attraktivität des UKSH als Arbeitgeber weiter steigern.

(Vereinzelter Beifall)

Land und Vorstand werden sich bis Mitte 2020/21 darauf verständigen, welche weiteren Baumaßnahmen umgesetzt werden sollen - das ist Schritt drei -, es geht um bis zu 300 Millionen € Es geht trotz der hohen Summen aber nicht um Luxus oder irgendwelche Elfenbeintürme, sondern um moderne und zukunftsfähige Campusse. Marode Gebäude, Baracken, wie wir sie seit Jahrzehnten aus Lübeck kennen, und Sanierungsstau werden bald der Vergangenheit angehören, und hier wird für die nächsten Jahrzehnte gebaut werden. Es soll nicht wie in der Vergangenheit alles Mögliche in die Zukunft verschoben werden, Sanierungen sollen nicht weiter vertagt werden, sondern es soll ein Konzept sein, wo zukünftig richtig modernisiert und nicht alles nur auf die lange Bank geschoben wird.

Der Zukunftspakt sorgt für Klarheit, und böse Überraschungen, wie wir sie auch beim UKSH lange genug erlebt haben, werden der Vergangenheit angehören. Wir machen uns als Land ehrlich und kommen unserer Verantwortung bei den Gebäuden für Forschung und Lehre nach. Hier gibt es oft eine Vermischung, viele sehen nicht, dass das Klinikum zur Universität gehört und das Land die Verantwortung für Forschung und Lehre hat.

Das ÖPP läuft bis 2044; das ist ein gewaltiger Zeitraum. Bisher - mit der Fertigstellung der Gebäude ist der erste wichtige Schritt getan - ist es gut gelaufen, das bleibt hoffentlich so. Mein Eindruck ist, dass man dort gute Verträge abgeschlossen hat. Beim ÖPP-Finanzierungsmodell bekommt man nichts geschenkt, ganz im Gegenteil. Die Verträge müssen gut gemacht sein, für beide Beteiligten, damit das Modell langfristig trägt.

Die Landesregierung hat in dieser Wahlperiode den Aufsichtsrat gestärkt. Das war notwendig und wichtig, auch für die Kontrolle des Klinikums. Herr Dr. Stegner hat es schon angesprochen, auch die Bundesebene ist beim Thema Universitätsklinik gefragt. Die Benachteiligung Schleswig-Holsteins bei den Basisfallwerten geht überhaupt nicht. Da laufen über die Jahre hohe zweistellige Millionenbeträge auf, für die jetzt der Steuerzahler einspringen muss. Das ist nicht gerechtfertigt, das macht keinen Sinn.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden in den nächsten Jahren noch Diskussionen mit ver.di haben, die an verschiedenen Universitätsklinikum schon Proteste durchgeführt haben; da wird es sicherlich interessante Gespräche geben. Ver.di soll sich selbstverständlich für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen, aber es handelt sich beim Universitätsklinikum um einen sensiblen Bereich, da muss man auch als Gewerkschaft sensibel vorgehen. Wir werden sehen, wie es laufen wird.

Am Ende steht für mich fest: Das UKSH steht für Innovation und Fortschritt. Viele Forscher gewinnen regelmäßig Auszeichnungen, bundesweit und international. Es ist zum Wohle von uns allen. Der Zukunftspakt dient allen Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein. Deswegen ist es ein guter Tag. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Es ist schon mehrfach gesagt worden: Das UKSH ist der Maximalversorger in Schleswig-Holstein. Mehr als jeder vierte stationäre Patient liegt im UKSH in Lübeck oder in Kiel. Bereits heute wird dort Medizin auf Spitzenniveau erbracht. Damit das so bleibt, ist der Zukunftspakt eine absolut richtige Weichenstellung.

Herr Vogt, ich kann es nur als Witz verstehen, dass Sie gerade gesagt haben: Wir haben als Politiker diesen tollen Zukunftspakt unterzeichnet, und morgen könnt ihr wieder alle ganz beruhigt eurer Arbeit nachgehen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Was glauben Sie denn, was die Ärzte, das Pflegepersonal und die Schwestern die ganze Zeit machen? Wenn ein Arzt nach zwölf Stunden wieder in den OP gerufen wird, macht er sich Sorgen um die Altschulden des UKSH? Das ist doch so weit hergeholt! Die machen doch die ganze Zeit ihre Arbeit.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Christopher Vogt?

**Jörg Nobis [AfD]:**

Gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Herr Nobis, Sie sollten vernünftig zuhören, was ich sage. Ich habe nicht gesagt, die hätten bisher nicht ihre Arbeit gemacht. Wenn Brandbriefe geschrieben werden, das UKSH mit gewaltigen Summen in den Medien ist und es große Unsicherheit gibt, ist das für die Beschäftigten immer ein Unsicherheitsfaktor. Das stört natürlich. Wenn es jetzt Planungssicherheit gibt und die Finanzierung gesichert wird, ist das für die Beschäftigten ein gutes Signal. Wer das nicht sieht, sondern in Abrede stellt, der hat ehrlich gesagt keine Ahnung.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Herr Vogt, ein Arzt, der nach zwölf Stunden Arbeit in den OP gerufen wird, macht sich keine Gedanken über die Altschulden oder darüber, ob sein Gehalt bezahlt wird, sondern der geht da rein, macht seine Arbeit und weiß, dass er auch morgen noch einen Job hat - ob im UKSH oder anderswo in Deutschland; Spitzenmediziner finden überall einen Job. Wenn sie den in Deutschland nicht bekommen, gehen sie nach Norwegen oder in die USA und verdienen da vielleicht noch mehr Geld. Es ist das Verdienst der rund 14.000 Beschäftigten, sie verdienen unsere Hochachtung und Anerkennung für ihre Arbeit in unserem maroden Gesundheitssystem,

(Beifall AfD)

der Pflegekräfte, die nicht nur schlecht bezahlt werden, sondern häufig auch unter Überlastung leiden.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Nobis, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

**Jörg Nobis [AfD]:**

Selbstverständlich, gern.

**Christopher Vogt [FDP]:** Herr Nobis, dass die Unsicherheit Ärzte, die sechsstellige Beträge im Jahr verdienen, vielleicht weniger tangiert als die Tausende von Pflegekräften im UKSH, sollte vielleicht auch Ihnen einleuchten.

(Beifall, FDP, SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir erproben die neuen Arbeitszeitmodelle im Wesentlichen nicht für die Chirurgen,

sondern vor allem für die Pflegekräfte. Sie sollten sich ein bisschen mehr mit der Materie auseinandersetzen, anstatt hier solche Phrasen zu dreschen.

- Die neuen Arbeitszeitmodelle, die Sie ins Auge fassen, sind gut und richtig, das unterstützen auch wir. Man wird das evaluieren, wenn es so weit ist. Das ist doch kein Mangelberuf! Als Pflegekraft weiß man, dass man immer wieder einen neuen Job bekommt. Wenn man in Arbeit steckt, macht man sich doch keine Gedanken über die Altschulden des UKSH und fragt sich nicht: Um Gottes willen, kriege ich morgen noch mein Gehalt bei 340 Millionen € Altschulden?

Es sind natürlich die Schulden des Landes; machen wir uns doch ehrlich! Es ist doch nicht schlimm, wenn die 340 Millionen € Altschulden jetzt übernommen werden. Letztlich ist das ein Anerkennen der Realität und ändert bei konsolidierter Betrachtungsweise nichts am Gesamtschuldenstand des Landes. Letztlich erhöht sich nur die Transparenz auf der Schuldenuhr des Landes etwas.

Wir müssen das UKSH fit machen für die Zukunft. Investitionen in Millionenhöhe sind da unerlässlich. Das sehen auch wir von der AfD ausdrücklich so. Umbau, Neubau, Sanierung, Digitalisierung, Ausstattung mit medizinischen Großgeräten der neuesten Generation, Modernisierung der Brandschutzeinrichtungen, all das kostet viel Geld. Auch der Wettbewerb um die besten Köpfe kostet Geld - Herr Vogt hat ja gerade gesagt, was Spitzenmediziner verdienen.

Wir begrüßen daher den Zukunftspakt UKSH, der wichtige Weichen stellt.

(Beifall AfD)

Der Kostendruck war für alle Kliniken immer ein großes Thema; das UKSH hat da keine Ausnahme gemacht. Medizin auf Spitzenniveau kostet Geld, und das ist Geld, das im Sinne unserer Bürger gut angelegt ist.

Weitere Zusagen für Investitionen sind ebenfalls richtig und notwendig, sowohl allgemein als auch im Bereich von Forschung und Lehre. Ein Universitätsklinikum lebt davon, mit guten Ausbildungsbedingungen und Spitzenpersonal dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Der Zukunftspakt UKSH, wie gestern vorgelegt, umfasst ein sinnvolles Maßnahmenbündel zur Sicherung der medizinischen Versorgung des Landes und des Medizinstandorts Schleswig-Holstein. Ob sich die extrem hohen Erwartungen an die hinge-

(Jörg Nobis)

rechnete - ich will nicht sagen: schöngerechnete -, prognostizierte Effizienzrendite - die wurde vom Vorstandsvorsitzenden, Herrn Professor Dr. Scholz, erst kürzlich gegenüber dem Finanzausschuss bestätigt - in Zukunft wirklich erfüllen wird, darf bezweifelt werden.

Deshalb müssen die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen weiter unvermindert gelten. An die Gäste und Vertreter der Presse: Falls Sie meine Unterschrift auf dem Zukunftspakt vermisst haben sollten - -

(Lars Harms [SSW]: Niemand vermisst sie!)

- Ich weiß, dass Sie das nicht tun. Aber die Presse hat gefragt, warum wir das nicht unterschreiben. Wir hätten gern unterschrieben.

(Beate Raudies [SPD]: Sie haben das doch gerade schlechtergredet! - Weitere Zurufe)

Ich verrate Ihnen doch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SPD und die Grünen niemals ein Papier oder einen Antrag unterschreiben würden, den auch die AfD unterzeichnet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da haben Sie ausnahmsweise mal recht! - Weitere Zurufe)

- Herr Dr. Stegner, man kann an den bundesweiten Wahlergebnissen der SPD ablesen, wohin Ihre politische Engstirnigkeit führt.

(Beifall AfD - Unruhe)

Zum Schluss bleibt mir, dem Vorstand des UKSH eine glückliche Hand bei den anstehenden Aufgaben zu wünschen. Den Steuerzahlern wünsche ich, dass es bei der prognostizierten Effizienzrendite zukünftig nicht allzu große Abweichungen nach unten gibt. Sonst werden wir uns im Hohen Haus noch des Öfteren über die Finanzierung des UKSH unterhalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur damit es klar ist: Keine Fraktion in diesem Hohen Haus wird einen inhaltlichen Antrag gemeinsam mit der AfD unterschreiben, und das ist auch gut so.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lieber Kollege Nobis, Sie sind ein kleines bisschen ein Weichei.

(Heiterkeit - Volker Schnurrbusch [AfD]: Oh!)

Sie haben sich hier hingestellt und tatsächlich die ganze Zeit zum Thema geredet. Weil Sie aber anscheinend keinen Mut dazu haben, haben Sie überhaupt nicht ihre Pressemitteilung, die Sie zeitgleich herausgeschickt haben, hier vorgetragen. Dort haben Sie nämlich gesagt, es sei eine „Selbstbeweihräucherung“ von SPD und SSW. Die machen wir natürlich immer gern, wenn wir etwas Gutes tun. Es ist übrigens auch eine Selbstbeweihräucherung dieser Regierung und der regierungstragenden Fraktionen.

(Beifall SSW)

Diese Selbstbeweihräucherung hat ihre Berechtigung, und es ist wichtig, dass wir heute darüber reden. Es ist vor allen Dingen aktuell. Erst gestern haben wir es beschlossen. Ich glaube, dass es ganz richtig ist, das heute noch einmal in einer öffentlichen Sitzung zu erklären.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Dass Sie nicht den Mut haben, Ihre eigene Kritik hier auch darzustellen, ist echt schwach, vor allem für eine Partei, deren Antrag zu einer Aktuellen Stunde wir bei der letzten Landtagstagung aus demokratischen Erwägungen heraus freiwillig und obwohl es keinen aktuellen Anlass gab, zugelassen haben.

(Jörg Nobis [AfD]: Aber wir haben ihn doch begründet!)

Sie sind da wirklich ein Weichei.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Harms, ich glaube, dass Sie diese personifizierte Bezeichnung unterlassen sollten. Ich denke, die gehört hier nicht hin.

**Lars Harms [SSW]:**

Na gut, okay.

(Heiterkeit)

Dann höre ich damit auf und gehe zur Situation des UKSH über.

1 Milliarde € - vielleicht sogar etwas drüber, je nachdem, wie man rechnet -, da muss ich schon sa-

(Lars Harms)

gen: Das ist eine Hausnummer, über die wir hier im Parlament, wo wir wochenlang schwer daran gearbeitet und darum gerungen haben, wie wir es genau hinkriegen sollen, einmal reden sollten. Ich möchte auch aus unserer Oppositionssicht heraus der Landesregierung einen Dank aussprechen, wie gut das vorbereitet und verhandelt wurde, wie gut es aber auch gegenüber der Opposition kommuniziert wurde. Das ist aller Ehren wert und führt dann dazu, dass man eine gute Entscheidung gemeinsam treffen kann.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es geht hier um Investitionen, die in Zukunft getätigt werden sollen, und die noch nicht oder jedenfalls nicht ganz finanziert waren. Da machen wir eine Zusage. Es geht darum, dass wir Kredite übernehmen, die bisher immer noch vom UKSH getragen werden mussten, auf die dortige Bilanz gedrückt haben und die sie nicht unbedingt besser haben aussehen lassen. Wir werden schon in diesem Haushalt Kürzungen zurücknehmen. Es wird einen solchen Vorschlag geben, und ich glaube nicht, dass irgendjemand dagegen stimmen wird.

Wenn die Milliarde beim UKSH gelandet ist und alles abgeschlossen ist, werden wir tatsächlich auskömmlich finanzieren, was wir für zukünftige Investitionen aufbringen müssen. Wir wissen noch gar nicht, wie sie aussehen, wir wissen nur, es gibt einen technischen Fortschritt, und es wird auch in Zukunft Renovierungsarbeiten geben, und man wird auch in Zukunft Gerätschaften kaufen müssen. Das ist nun zum ersten Mal so, seit ich in den letzten 20 Jahren hier im Landtag war. Das ist schon eine reife Leistung, ich glaube, das ist ganz wichtig.

Dazu gehört auch, dass wir nicht nur diejenigen sind, die zahlen. Auch das UKSH hat unterschrieben und seinen Beitrag geleistet. Es hat noch einmal bekräftigt, dass das ÖPP so, wie es konzipiert wurde, laufen wird und dass sämtliche Zinsen und Tilgungen, die zu leisten sind, gezahlt werden. Das heißt: Auch das UKSH bleibt verlässlich dabei, dass es seine Leistungen erbringt. Das ist von diesem Hohen Haus durchaus zu würdigen.

Meine Damen und Herren, wir als SSW verfolgen damit zwei Ziele. Zum einen wollen wir Spitzenmedizin, Spitzenforschung und vor allem auch Spitzenausbildung - bei den Ärzten und auch bei den Pflegerinnen und Pflegern - hier bei uns in Schleswig-Holstein weiter erhalten, etablieren und verstärken. Das ist für uns als Land Schleswig-Holstein, für die Gesundheitsversorgung der Bürgerin-

nen und Bürger unabdingbar. Daher war es dringend notwendig, dass wir das UKSH so stark unterstützen.

Mindestens genauso wichtig ist für uns der zweite Punkt: Wir möchten gerne, dass für die Beschäftigten beim UKSH Sicherheit besteht. Daher haben wir es in diesem Papier extra so formuliert, dass keine Arbeitsverdichtung - zumindest keine größere, als jetzt ohnehin schon besteht, am liebsten aber etwas weniger - stattfindet. Das betrifft nicht nur die Pflegerinnen und Pfleger, so ist auch die Formulierung. Es betrifft auch die Ärztinnen und Ärzte und anderes Personal, das ganz andere Aufgaben hat, ob es Reinigungskräfte sind oder Menschen, die im Kiosk arbeiten. Alle sollen dort vernünftige Arbeitsbedingungen haben. Es ist unsere Erwartung gegenüber dem UKSH, wenn es darum geht, Tariflöhne auszuhandeln - das können wir als Politik ja nicht vorgeben, sondern es müssen die Tarifpartner tun -, dass das UKSH dann aufgrund der guten und verlässlichen Situation, die es hat, vernünftig in die Verhandlungen eintritt, sodass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon direkt guthaben.

Ein Zweites ist die Erprobung des sogenannten schwedischen Modells im Pflegebereich. Wir finden das nicht nur gut, weil es aus Skandinavien kommt, sondern weil es den Menschen tatsächlich helfen kann. Drei Tage Arbeit und dann - in diesem schweren Job - drei Tage Ruhe zu haben, ist in vielen Bereichen dringend notwendig. Wenn wir das dort mit dieser Unterstützung aus der Politik etablieren können, kann es ein Vorbild für andere Pflegebereiche sein. Wir machen hier nicht nur Politik für das UKSH, sondern öffnen möglicherweise auch in anderen pflegenden Bereichen die Tür für ganz andere Arbeitszeitmodelle. Das finde ich gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ein Letztes, um noch einmal deutlich zu machen, warum dieser Pakt für das UKSH so wichtig und bedeutend ist: Wir sind bislang in einer Situation gewesen, in der wir tatsächlich immer steigende Steuereinnahmen hatten und die finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Jahren wirklich gut war und ist. Diese Zeiten können sich aber auch einmal ändern. Allein vor diesem Hintergrund ist eine solche Zusage, wie wir sie jetzt geben, sehr viel wert.

Wenn man dann aber bedenkt, dass wir auch noch die Schuldenbremse haben und wir also in Zukunft für neue Ausgaben keine Schulden machen dürfen

**(Lars Harms)**

und auch nicht wollen, wirkt dieser Pakt noch stärker, weil wir erklären, dass wir selbst bereit sind, uns mit unseren politischen Wünschen zurückzunehmen, um tatsächlich Spitzenmedizin, Spitzenforschung und Spitzenausbildung bei uns am UKSH halten zu können. Ich finde, dass dies wirklich eine starke Aussage ist. Dass es über die Grenze von Opposition und Regierung hinweg möglich ist, diese Aussage zu treffen, ist der eigentliche Kern dieser Vereinbarung. Die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein können sicher sein: Egal, wer in zehn oder 15 Jahren regiert, die Unterstützung des UKSH wird sicher sein. Das ist ein toller Tag für Schleswig-Holstein. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wochen und Monate liegen hinter uns, ein intensiver Dialog mit dem UKSH in der Landesregierung und mit den Fraktionen des Landtages. Mit diesem Zukunftspakt wird fraktionsübergreifend ein starkes Signal auf den Weg gebracht, weil das UKSH für uns in Schleswig-Holstein unverzichtbar ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Es war wichtig, diesen Knoten zu zerschlagen und nach vorn zu schauen. Herr Harms hat es ja gesagt: Es ist eine verbindliche Verabredung. Das heißt, dass wir uns selbst daran binden, zukünftig eine bestimmte Summe an Geld für das UKSH zu reservieren - natürlich auch immer, Herr Harms, so wie Sie es gesagt haben, in Konkurrenz zu all den anderen Aufgaben, die wir auch haben. Dieser Zukunftspakt, den wir auf den Weg bringen, bringt die notwendigen baulichen Investitionen für das UKSH auf den Weg, die wir neben dem ÖPP-Projekt machen müssen. Es modernisiert unser UKSH nachhaltig und digital. Es nimmt dem UKSH 340 Millionen € an Altschulden ab.

Es entlastet an weiteren Stellen und stärkt das UKSH, und es verbessert die Arbeitssituation in der Pflege. All dies ist notwendig, ist großartig und ein guter Schritt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Sie wissen: Wir hatten im Frühjahr und Sommer ausführliche Beratungen in den Ausschüssen, und uns war klar, dass wir noch einmal rund 400 Millionen € in die Hand nehmen müssen. Das machen wir jetzt. Wir haben noch einmal priorisiert, abgewogen und gemeinsam mit dem UKSH diskutiert: Was ist jetzt notwendig? Worauf können wir uns jetzt verständigen, und was sind die nächsten Schritte?

Und ja: Da sind noch einmal Maßnahmen - rund 300 Millionen €, über die wir uns in den nächsten Jahren, bis 2021, mit dem UKSH verständigen wollen und müssen. Die Dinge, die in unserer Verantwortung als Land sind und nicht als Krankenhausfinanzierungsmitteln gezahlt werden können, gehen - das haben wir zugesagt - auf unser Konto, sind unsere Verantwortung - möglicherweise zwischenfinanziert vom UKSH, aber trotzdem unsere Verantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Wir konnten diese Schritte auch deshalb zusagen - diese 400 Millionen € Investitionen -, weil wir seit mehreren Jahren 250 Millionen € in der Finanzplanung reserviert hatten. In den Jahren 2014, 2015 und 2016 haben wir dies in die Finanzplanung eingebaut. Auf diesen 250 Millionen €, die wir in der Finanzplanung schon eingebaut hatten, können wir jetzt sehr gut aufsetzen. Wir müssen darauf aufsetzen, die restlichen 150 Millionen € sichern und all das, was wir an weiteren Zusagen gemacht haben.

Dazu gehört auch die Zusage, den Kreditrahmen für das UKSH in einem ersten Schritt - das sind große Zahlen - von 1,2 Milliarden € auf 1,6 Milliarden € zu setzen, um dann im Jahr 2021 zu schauen, ob wir den Kreditrahmen noch weiter erhöhen müssen, und dann wird - so soll es sein - natürlich mit dem Parlament debattiert und gemeinsam entschieden.

Es ist gut, dass wir uns darauf verständigt haben, jetzt 341 Millionen € der Schulden als Land zu übernehmen. Wir werden das mit einer Ermächtigung über die Nachschiebeliste im Haushalt abbilden, mit dem Ziel, diese Schulden spätestens im Jahr 2022 zu übernehmen und dann einen Schuldnerwechsel zu machen, wenn der Kredit vom UKSH vollständig aufgenommen wurde, damit wir die Summe in einem Schritt zum Land nehmen können.

Es gibt eine weitere Entlastung - das ist gesagt worden -: In dem alten Paket war einmal verabredet worden, dass das UKSH sich in einer Größenordnung von 40 Millionen € an Bauten für Forschung und Lehre beteiligen soll. Diese 40 Millionen €

**(Ministerin Monika Heinold)**

werden dem UKSH erlassen. Der Vorstand hat noch einmal betont, dass das für ihn wichtig ist, weil es eine ganz konkrete Entlastung ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Mit der Nachschiebeliste werden wir neben der Ermächtigung für den Schuldnerwechsel kleinere Dinge nachsteuern: bei dem Zuschuss für die rechtsmedizinischen Aufgaben, für die zahnärztliche Approbationsordnung und bei den Investitionsmitteln, die dann auf 24 Millionen € steigen. Ich erinnere noch einmal daran - weil wir immer wieder über die Größe des Paketes und die Verantwortung sprechen müssen, die wir da übernehmen -, dass wir im Jahr 2020 noch einmal 20 Millionen € zinsloses Darlehen in diesem Haushalt aus dem alten 100-Millionen-€-Paket haben, um auch für den Bereich Forschung und Lehre unsere Verantwortung abzubilden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, das Arbeitszeitmodell „3+3“ ist erwähnt worden. Es soll ausprobiert und evaluiert werden. Ziel ist, dass wir Attraktivität für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege erhalten und stärken, denn wir sind darauf angewiesen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen: Wir wollen in der Pflege arbeiten; wir wollen am UKSH arbeiten; wir sind bereit, diesen sehr harten und verantwortungsvollen Job zu machen. - Diese Menschen brauchen wir, und deshalb müssen wir uns um neue Formen von Arbeitszeiten kümmern und neuen Dingen eine Chance geben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Genauso wichtig ist es natürlich, dass wir auf Bundesebene Rabatzen machen - da schaue ich dich an, Heiner -

(Heiterkeit)

und sagen: Es muss endlich gewährleistet sein, dass ein UKSH mit seinem Auftrag der Maximalversorgung nicht noch ergänzende Landesmittel braucht - für Baumaßnahmen, für Forschung und Lehre, ja; aber die eigentliche Aufgabe als Maximalversorger der Krankenversorgung muss über das Gesundheitssystem gewährleistet sein, auch für die Maximalversorger und auch in Schleswig-Holstein. Wir werden nicht lockerlassen, bis wir dies in großer Gemeinsamkeit erreicht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Gestern war der große Tag der Unterschriften. Viel Arbeit liegt hinter uns, viel liegt noch vor uns. Ich will einmal kurz beschreiben, wie es jetzt weitergeht: Als Nächstes kommt die Nachschiebeliste - 1,9 Millionen € mehr plus die Ermächtigung für die Schuldenübernahme von 340 Millionen €. Wir werden ebenfalls im November den Kreditrahmen auf 1,65 Milliarden € setzen. Wir werden im Jahr 2020 mit den neuen Eckwerten, mit der neuen Finanzplanung all die Dinge in die Finanzplanung einbringen, die wir in dem Zukunftspakt haben.

Die Wissenschaftsministerin ist dabei - hallo, Karin -

(Ministerin Karin Prien: Hallo, Monika!)

- ich musste dich erst einmal suchen; jetzt habe ich dich gefunden -, das Hochschulgesetz zu überarbeiten, mit all den notwendigen Neuregelungen. Unter anderem soll dort das Parlament in das Verfahren der Festlegung des Kreditrahmens eingebunden werden. Das ist richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Wir wollen uns bis Mitte 2021 darauf verständigen, was wir von diesen übrigen 300 Millionen € möglicher Investitionsbedarfe übernehmen und dann auch wieder in der Finanzplanung abbilden müssen. Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir haben uns viel vorgenommen, und wir machen das, weil wir viel bewegen wollen.

Diesen Zukunftspakt aufzustellen, war ein Haufen Arbeit für alle Beteiligten. Was uns aber geeint hat, ist das ehrgeizige Ziel, ein optimal aufgestelltes UKSH in Schleswig-Holstein zu haben. Jetzt ist der Zukunftspakt geschafft, und ich möchte mich bei der Wissenschaftsministerin, beim Sozialminister und allen Staatssekretären sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung bedanken. Glauben Sie mir: Wir haben so manchen Abend lange gegessen, um den Termin zu halten.

Ich möchte mich beim UKSH bedanken. Herr Professor Scholz hat in seiner eigenen Art gestern wieder sehr deutlich gemacht, was er nun alles erreicht hätte. Ich sage es einmal so: In einem Dialogprozess wägt man miteinander die Argumente ab und bringt es nachher auf eine Spur, bei der beide sagen: Das ist gut so. - So war es auch hier.

Ich möchte mich insbesondere - ich fange einmal hier an - bei der SPD, bei den Grünen, beim SSW,

**(Ministerin Monika Heinold)**

bei der FDP und der CDU dafür bedanken, dass uns das gelungen ist. Unser Land braucht ein starkes UKSH. Dafür haben wir ein starkes Bündnis geschnürt. Es ist ein toller Tag für Schleswig-Holstein. Die Patientinnen und Patienten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wir alle können uns freuen. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 9 und 26 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Schleswig-Holsteinisches Wohnraumförderungsgesetz - SHWoFG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1751

**b) Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen - Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1787

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Abgeordneten Lars Harms für den SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Fehlbelegungsabgabe handelt es sich, wie Sie sicher wissen, um einen monatlichen Betrag, den nicht bedürftige Mieterinnen und Mieter zusätzlich zur subventionierten Miete zahlen, wenn sie in einer öffentlich geförderten Wohnung leben. Das kann ganz einfach dann anfallen, wenn sie in eine Sozialwohnung einziehen, weil sie finanziell schwach dastehen. Sie müssen mit einem Wohnberechtigungsschein nachweisen, dass sie überhaupt die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen und unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegen. In Schleswig-Holstein liegen wir nach unserem Wohnraumförderungsgesetz bisher bei einem Jahreseinkommen von 14.400 € netto für eine Person und 21.600 für zwei Personen. Wenn es ihnen bes-

ser geht und sie die Einkommensgrenze überschreiten, müssten sie eigentlich - so will es das Gesetz - ausziehen. Das wird aber im Regelfall gar nicht überprüft.

Hier setzen wir mit unserem Vorschlag der Einführung einer Fehlbelegungsabgabe an. Wir vom SSW wollen im Zweifel gar nicht erwirken, dass Menschen tatsächlich aus ihren Wohnungen ausziehen müssen, wenn sich ihre Situation bessert. Wir finden es sogar richtig, so auch Wohnquartiere zu behalten oder zu bekommen, in denen Menschen unterschiedliche Einkommen haben. Wir wollen einfach nur, dass dann eine Ausgleichszahlung stattfindet, die es den Kommunen ermöglicht, an anderer Stelle für kostengünstigeren Wohnraum zu sorgen.

In Schleswig-Holstein haben wir 47.196 Wohnungen, die sich in der Sozialbindung befinden. Jedenfalls ist das der aktuelle Stand, den ich über das Ministerium in Erfahrung bringen konnte. Weiter habe ich erfahren, dass die Wohnberechtigung bei der Erstvermietung durch die IB.SH kontrolliert wird, danach aber maximal Stichprobenprüfungen stattfinden. Die Kontrolle obliegt dann den Kommunen.

Darüber, ob es Räumungen oder Kündigungen durch Überschreitungen der Einkommensgrenzen gegeben hat, konnte das Ministerium keine Auskunft geben. Wir wissen aber, dass wir eine hohe Fehlbelegungsquote bei den Sozialwohnungen haben. Noch 2016 verkündete das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln, dass die Fehlbelegung geförderter Wohnungen bei 54 % liegt, bei uns rechnerisch bei etwa 20.000 Wohnungen. Es ist davon auszugehen, dass zwei bis drei Jahre nach dem Einzug 30 bis 40 % der Bewohnerinnen und Bewohner die Einkommensgrenze überschreiten.

Nun ist die Fehlbelegungsabgabe - das wissen wir aus den Diskussionen der letzten Jahre - letztlich eine Entscheidungssache. Es wird einen Verwaltungsaufwand geben. Wir finden aber, dass sich der Aufwand lohnt. In anderen Städten, Frankfurt am Main etwa, sehen wir Beispiele, in denen auf der einen Seite die Verwaltungskosten zwar 1,3 Millionen € ausmachen, dafür auf der anderen Seite aber Einnahmen von 5,16 Millionen € stehen. Das kann sich allemal sehen lassen.

Nun lässt sich Frankfurt am Main nicht unbedingt mit Schleswig-Holstein vergleichen. Es ist aber davon auszugehen, dass auch kleinere Kommunen bei einem Verwaltungskostenanteil von etwa 25 % der dadurch entstehenden Einnahmen landen werden. Das, was die Kommunen an Verwaltungsaufwand

**(Lars Harms)**

aufbringen müssen, bringt ihnen also hohe Mittel für den Neubau von Sozialwohnungen.

Für unsere kleinen Kommunen hätten wir auch einen ganz guten Weg, wie ich finde. Sie können sich nämlich zusammentun, ihre Einnahmen über drei Jahre ansparen und dann kommunenübergreifend sozialen Wohnraum bauen oder fördern.

Unsere Kernforderungen sind deshalb folgende:

Erstens. Allem vorangestellt natürlich die Erhebung einer Fehlbelegungsabgabe.

Zweitens. Wohnungslose, Studierende und Azubis in die Zielgruppe der Wohnraumförderung aufnehmen. Das sind im Moment nämlich diejenigen, um die wir uns bei der Wohnungsknappheit besonders kümmern müssen.

Drittens. Kündigungen und Räumungen nur, wenn keine Fehlbelegungsabgabe entrichtet wird. Derzeit droht sie jedem.

Viertens. Die Erhebungspflicht der Gemeinden und das häufigere Überprüfen der Bedürftigkeit. Ich finde, das ist auch ein Gerechtigkeitsthema.

Fünftens. Durch all das den Kommunen mehr Mittel für sozialen Wohnraum zur Verfügung stellen.

Für uns ist die Einführung einer Fehlbelegungsabgabe eine Frage der Gerechtigkeit. Bedürftigkeit wird nicht infrage gestellt, aber regelmäßiger überprüft. Menschen werden nicht aus ihren Wohnungen geworfen, aber dazu verpflichtet, die ortsübliche Miete zu zahlen, sofern sie es können. Kommunen werden in die Lage versetzt, mehr sozialen Wohnraum zu schaffen, auch kommunenübergreifend. Wir können so einen Beitrag zu einem fairen System und einem entspannteren Wohnungsmarkt leisten.

Die Bundesländer haben die Möglichkeit, eine Fehlbelegungsabgabe einzurichten. Genau das sollte in Schleswig-Holstein auch geschehen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten der SPD hat die Abgeordnete Özlem Ünsal.

**Özlem Ünsal [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Gäste! Werte Kolleginnen und Kollegen! Von den knapp 41 Millionen Wohnungen in Deutschland sind mehr als 19

Millionen vermietet. Die Mehrheit der Bevölkerung wohnt zur Miete. Das wiederhole ich hier ständig. Deutschland bleibt europaweit weiterhin Mieterland Nummer 1. Bis der Bauboom greift, von dem wir hoffen, dass er irgendwann kommt, brauchen wir weiterhin wirksame Instrumente. Zu unserem Instrumentenkoffer gehören auch qualifizierte Mietspiegel für die Kommunen in Schleswig-Holstein.

Ein qualifizierter Mietspiegel ist eine Maßnahme, die nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erarbeitet wird, und zwar gemeinsam, Vermieter-, Mieterverbände und natürlich auch die Kommune, und der damit natürlich auch anerkannt wird. Mit diesem Instrument wollen wir einen weiteren wichtigen Beitrag dazu leisten, um auf angespannten Wohnungsmärkten die Konflikte zwischen Mietern und Vermietern weiter zu verringern und mit dazu beizutragen, dass zulässige Mieterhöhungen zu Akzeptanz führen. Ein qualifizierter Mietspiegel erhöht für alle Seiten die Transparenz. Insbesondere Mieterinnen und Mieter, die keinen Zugriff auf eine eigene Rechtsabteilung oder auf Datenlagen - wie zum Beispiel die Wohnungswirtschaft - haben, können so die Rechtmäßigkeit einer Mieterhöhung deutlich leichter überprüfen.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit nur in Kiel, Lübeck, Neumünster und Norderstedt qualifizierte Mietspiegel. Es ist also noch reichlich Luft nach oben.

Sicherlich ist ein Mietspiegel nicht in jeder Kommune der Königsweg. Auch darüber sind wir uns in der Debatte heute sicherlich einig. Wir wissen zum Beispiel, dass die Stadt Flensburg bisher mit der nachvollziehbaren Begründung keinen eingeführt hat, dass ein Mietspiegel möglicherweise ein ungewöhnlich niedriges Mietniveau anheben kann - ich sage: möglicherweise! Ich betone deshalb an dieser Stelle, dass die Entscheidung, ob es in einer Kommune einen Mietspiegel gibt, von der Kommune nach örtlichen Gegebenheiten selbst entschieden werden kann und beraten werden muss. Er bedarf - beinahe vergleichbar mit einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag - auch der Zustimmung von Mieter- und Vermieterverbänden.

An diesem Gleichnis wird die Ausgleichsfunktion von Mietspiegeln deutlich: Der Mietspiegel wirkt im besten Fall wie ein Sozialpakt, der von allen Beteiligten verantwortungsvoll ausgehandelt worden ist.

Wir fordern die Landesregierung auf, als eines der ersten Bundesländer bundesweit die Erstellung qualifizierter Mietspiegel in Kommunen zu fördern.

**(Özlem Ünsal)**

Bislang ist mit der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels oftmals für die Kommunen ein Zeit- und Kostenaufwand verbunden und damit oftmals das Hemmnis, sich damit auseinanderzusetzen. Da wollen wir mit unserer Initiative Abhilfe schaffen.

(Beifall SPD)

Dabei legen wir ein besonderes Augenmerk beispielsweise auf interkommunale Kooperationsprojekte, die zu berücksichtigen sind. Anders als in Baden-Württemberg, als einem der Bundesländer, die das schon eingeführt haben, möchten wir in Schleswig-Holstein eine Förderung für alle Städte und Gemeinden anbieten. Ich kündige hiermit einen entsprechenden Haushaltsantrag an.

Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auch auf, die kürzlich von der Bundesregierung als Gesetzentwurf in den Bundestag eingebrachte Verlängerung des Betrachtungszeitraums von ortsüblichen Vergleichsmieten zu unterstützen. Das bedeutet konkret, dass zukünftig nicht nur die Neuvertragsmieten im Zeitfenster von vier Jahren, sondern von sechs Jahren als Betrachtungszeitraum herangezogen werden. Der längere Betrachtungszeitraum sorgt logischerweise dafür, dass das Mietniveau stärker gedämpft wird, da auch frühere und vor allem niedrigere Mieten einbezogen werden.

Mit dem Mietspiegel setzen wir ein Zeichen für diejenigen Mieter, die beispielsweise keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Auch diese Mieter dürfen von uns nicht im Stich gelassen werden.

Ich komme zum Gesetzentwurf des SSW, lieber Lars. Die Intention des SSW ist für mich gut nachvollziehbar, da es passieren kann, dass Menschen durch geänderte Lebenssituationen aus der Berechtigung herausfallen. Ich sage als Stichwort: Studentin wird Ärztin, Arbeitsuchender findet einen hochdotierten Job und vieles mehr. Eine Fehlbelegungsabgabe macht aber aus unserer Sicht nur dann Sinn, wenn genügend Wohnraum auch für diese Gruppe zur Verfügung steht. Das ist aktuell noch nicht so.

Betroffene müssten die Abgabe in Kauf nehmen, ohne eine Wahl zu haben, oder sie nehmen sie in Kauf, weil sie damit trotzdem noch Geld sparen können. Zudem verlangen wir von den Menschen, ihr gewohntes Umfeld zu verlassen. Dies birgt aus meiner Sicht die Gefahr - das war in vielen Bundesländern vor einigen Jahren ein Grund für die Abschaffung - weiterer Segregation und die Gefahr, die Durchmischung von Quartieren zu verhindern. Wir dürfen keine Abwärtsspirale losstreten, ohne Alternativen vorzuhalten.

Deshalb brauchen wir in dem ganzen Kontext dessen, was wir hier diskutieren, dringend eine Debatte darüber, ob die Einkommensgrenzen noch der Realität entsprechen. Im Ausschuss sollten wir deshalb fachlich erörtern, inwieweit uns die Fehlbelegungsabgabe an dieser Stelle tatsächlich helfen kann. Wenn das Gesamtpaket stimmt, ist es sicherlich ein gangbarer Weg. Aber bis dahin ist noch einiges zu klären. Deshalb würde ich auch das gern diskutieren wollen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und entsprechende Debatte im Ausschuss rund um das Thema Fehlbelegungsabgabe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, wir bleiben hier am Rednerpult bei dem bewährten Sie.

Begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Fördergymnasiums Flensburg und Mitglieder des Anwohner-Vereins Buntekuh aus Lübeck. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

**Peter Lehnert [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf den Antrag der SPD-Fraktion eingehen und vorweg sagen, liebe Kollegin Ünsal, dass wir ihn gern in den Fachausschuss überweisen wollen, um uns damit thematisch näher zu befassen. Sie haben in Ihrer Rede zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in Schleswig-Holstein erst vier Kommunen haben, die aus unterschiedlichsten Gründen einen Mietspiegel - Sie haben das eingeführt - eingeführt haben. Es ist auch mit einem relativ hohen Kostenaufwand verbunden. Es sind sechsstellige Summen. Er muss auch immer wieder aktualisiert werden.

Insgesamt ist es ein guter Ansatz. Ich glaube auch, dass das Innenministerium, das fachlich dafür zuständig ist, mit seiner sehr gut und kompetent besetzten Fachabteilung den Kommunen Hilfestellung geben kann. Deshalb sollten wir diesen Punkt im Fachausschuss weiter beraten und mit dem Innenministerium darüber sprechen, dass wir eine fachliche Beratung und Unterstützung haben. Das braucht nicht jede Kommune selber zu machen und vorzuhalten, sondern wir können sicherlich auf die

**(Peter Lehnert)**

umfangreiche Fachkompetenz aus dem Innenministerium zurückgreifen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Innenministerium diese gern zur Verfügung stellen wird.

Lassen Sie mich noch etwas zum Gesetzentwurf des SSW sagen, den wir selbstverständlich auch überweisen werden. Das ist bei Gesetzentwürfen so üblich. Die Kollegin Ünsal hat die Problematiken angesprochen. Es handelt sich um einen Bereich, in dem wir einen sehr hohen Verwaltungsaufwand haben. Sie führen das in der Vorlage auch aus.

Ich glaube, dass viele Gemeinden allein mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe sehr stark belastet, wenn nicht überlastet wären. Wenn man dem Gedanken überhaupt nähertreten könnte, wären die Wohnungsbaugesellschaften, die für die Erhebung der Mieten zuständig sind, mit Sicherheit der kompetentere Ansprechpartner.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass unsere Fraktion dem Anliegen grundsätzlich sehr kritisch gegenübersteht. Frau Ünsal hat dazu auch einige Punkte ausgeführt. Das sehen wir ähnlich. Nichtsdestotrotz ist es eine Problematik, mit der wir uns auseinandersetzen müssen. Es ist durchaus gerechtfertigt, dass wir das nicht nur in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen, sondern dass wir dort mit den entsprechenden Vereinen, Verbänden und mit Wohnungsbaugesellschaften, die uns dazu direkt Auskunft geben können, eine Anhörung durchführen. Danach sollten wir uns noch einmal darüberbeugen.

Ich will aber noch einmal ganz deutlich sagen: Wir sehen den Punkt insgesamt eher kritisch. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst vielen Dank für den Gesetzentwurf des SSW. Die Ausschussberatung ist ja verpflichtend. Das ist schon gesagt worden. Die Jamaika-Koalition hat das Thema Wohnraumförderungsgesetz im Koalitionsvertrag vereinbart. Wir wollen uns damit befassen. Deshalb ist es gut, dass wir das Thema jetzt auf der Tagesordnung haben.

Ich möchte aber auch sagen, dass ich die Erweiterung, die im Gesetzentwurf des SSW vorgeschlagen wird, dass nämlich auch Azubis, Studenten und so weiter einbezogen werden, für einen klugen und guten Vorschlag halte. Wir sollten das auf jeden Fall positiv aufnehmen.

Im Kern geht es um die Frage: Soll die Fehlbelegungsquote eingeführt werden? Jetzt ist der Kollege Harms leider nicht da. Er hat das mit dem Thema Gerechtigkeit begründet. Das Thema Gerechtigkeit ist so eine Sache. Wenn man als Student in eine Sozialwohnung einzieht, später ein höheres Einkommen hat, darf man nicht unterschätzen, dass es doch eine erhebliche Bindungswirkung in den Kiez oder in die Nachbarschaft hat, wenn man dort lebt. Die Kinder wachsen dort auf. Eigentlich ist man nicht geneigt, wegzuziehen, gerade wenn die Herkunftsfamilien weit weg sind. Man findet Freundschaften. Man möchte dort wohnen bleiben.

Es ist auch nur eine Pseudogerechtigkeit. Wenn ich - auch aus Gerechtigkeitserwägungen heraus - mit einem Studienratsgehalt oder noch höher eine Fehlbelegungsabgabe zahle, bleibt es immer noch ungleich, weil meine Einkommenserwartung - gemessen am Rest der Bevölkerung - höher ist als die Miete. Eine absolute Gerechtigkeit werde ich auch durch die Fehlbelegungsabgabe nicht erreichen.

Die Kollegen von Schwarz-Grün in Hessen haben Folgendes gemacht. Sie haben die Freiwilligkeit betont. Sie haben gesagt, dass es, wenn jemand mit einem gewissen Grundeinkommen in eine Wohnung einzieht und später ein höheres Gehalt hat, richtig ist, dies dadurch zu kompensieren, dass später eine höhere Miete gezahlt wird - im Sinne der normalen Vergleichsmiete im Kiez oder in dem Viertel, in dem diese Person wohnt. Über mehr reden wir nicht. Wir reden nicht darüber, dass sich bei jemand, der ein hohes Gehalt hat, die Miete plötzlich verdoppelt, sondern wir reden über eine angemessene Erhöhung im Sinne der Vergleichsmiete.

In Hessen ist es so geregelt, dass das Geld in einen Fonds fließt, sodass es einen Benefit bei der Frage gibt und man an das Gerechtigkeitsempfinden appelliert und Leute sagen: Ich bin bereit, in einen solchen Fonds einzuzahlen, für Mehrgenerationen wohnen und so weiter; das sind Dinge, von denen ich später im Alter vielleicht profitiere.

Das Thema Fehlbelegungsabgabe ist vielseitig, aber keine Lösung - das ist hier mehrfach gesagt worden -, um Wohnungen zu schaffen. Das ist das Problem. Frau Ünsal, Sie haben es gesagt. Der damalige Begründungszusammenhang für die Ab-

**(Dr. Andreas Tietze)**

schaffung war, dass keine Ghettoisierung stattfindet, sondern gemischte Quartiere vorhanden sind. Ich finde es richtig. Gemischte Quartiere haben eine höhere soziale Qualität. Wir brauchen nur einmal nach Mettenhof zu schauen. Dort sehen wir die Sünden der Vergangenheit. Dort hat man tatsächlich nur eine bestimmte Einkommensgruppe an einem Ort zusammengefasst. Das ist für mich keine moderne Wohnungsbaupolitik mehr.

Herr Harms hat das auch gesagt: Niemandem soll seine Wohnung gekündigt werden. Über die Frage, ob das wirklich viel hilft und ob das der richtige Vorschlag ist, können wir diskutieren.

Kommen wir zum Thema Mietspiegel. Ich habe mich auch immer gefragt, warum die Kollegen in Bremen - Bremen ist viele Jahre Rot-Grün regiert worden, jetzt gibt es dort Rot-Rot-Grün - keinen Mietspiegel haben. Dafür gibt es einen guten Grund. Ich selber komme aus dem Kreis Nordfriesland mit der Insel Sylt. Gerade Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und Grüne haben immer gesagt: Vorsicht an der Bahnsteigkante. Wenn wir jetzt einen Mietspiegel einführen, hat er nicht nur die Wirkung, die man sich erhofft, dass er Mieten senkt und alle ein bisschen weniger zahlen, sondern er kann auch den gegenteiligen Effekt erzeugen, nämlich dass die Mieten in einer Region plötzlich steigen.

(Martin Habersaat [SPD]: Deshalb habt ihr die Mietpreisbremse abgeschafft!)

- Nein, das hat nichts mit der Mietpreisbremse zu tun. Es geht erst einmal um Folgendes: Herr Habersaat, das Problem ist ja, dass die Mietpreisbremse deshalb nicht wirkt, weil es in zahlreichen Kommunen keinen Mietspiegel gibt.

(Beifall SPD)

Liebe Frau Midyatli, wenn Sie der Auffassung sind, dass der qualifizierte Mietspiegel wirkt, dann bringen Sie eine gesetzliche Verpflichtung im Deutschen Bundestag ein, dass er grundsätzlich von allen Kommunen - -

(Zuruf SPD)

- Nein, es ist eine Bestimmung im BGB. Es ist in die Hand der kommunalen Selbstverwaltung gelegt, ihn einzuführen. Bringen Sie in den Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf ein, dass in Deutschland grundsätzlich ein Mietspiegel gelten soll. Wenn das Ihre Politik ist, müssen Sie sich auch in Regionen, in denen er negativ wirkt, vor die Leute stellen und Ihnen erklären, warum die Mieten

steigen und nicht sinken. - Das ist der Grund, aus dem Sie das nicht machen.

Deshalb sagen Sie jetzt: Ja, wir wollen dieses Instrument, möglichst viele sollen es nutzen. Herr Lehnert hat gesagt, es hat ja einen Sinn, dass nur vier Kommunen in Schleswig-Holstein einen Mietspiegel haben. Es ist nicht nur das Geld. Es gibt übrigens einen einfachen Mietspiegel. Den nennt man auch Rotwein-Mietspiegel. Da werden die Zahlen in kleinen Gemeinden einfach zusammengefasst, und man einigt sich darüber, wie die Vergleichsmiete im Ort ist. Das funktioniert als Low-Budget-Mietspiegel in einigen Kommunen sehr gut.

Wenn Sie das verpflichtend wollen, müssen Sie einen entsprechenden Antrag einbringen. So ist es ein bisschen wie: Wir helfen, -

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, -

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- aber ob es dann wirklich in allen Kommunen eingeführt wird - -

**Präsident Klaus Schlie:**

- Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, ich komme zum Schluss. - Darüber müssen wir im Ausschuss diskutieren. Ich bin mir nicht sicher, ob die Wirkung, die Sie erwarten, wirklich kommt. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

**Jan Marcus Rossa [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein ist ohne Frage eines der drängendsten Probleme, denen wir uns stellen müssen. Es fragt sich nur, mit welchen Instrumenten wir dieses Problem bewältigen wollen. Die Jamaika-Koalition hat sich entschieden, die Rahmenbedingungen für die Schaffung neuen Wohnraums

**(Jan Marcus Rossa)**

zu verbessern, indem wir die Landesbauordnung novelliert haben, um bürokratische Hürden zu beseitigen, die die Nachverdichtung insbesondere in Ballungszentren bisher verhindert haben.

Wir haben aber auch ein klares Bekenntnis abgegeben, um rechtswidrigen Mietpreisüberhöhungen wirksamer begegnen zu können, als das in der Vergangenheit möglich war, indem wir die Beweislastverteilung im Zivilprozess ändern wollen. Sofern diese Bundesratsinitiative Erfolg haben wird, und wenn wir dies durchsetzen können - was wir hoffen und was dieses Haus auch über Ihren Einfluss in Berlin unterstützen kann -, dann wird künftig der Vermieter beweisen müssen, dass er keine Mangelanlage ausgenutzt hat, und er wird, wenn er ausnahmsweise die Vergleichsmiete überschreiten möchte, vor Abschluss des Mietvertrags nachweisen müssen, dass Ausnahmevorschriften hier greifen.

Mit der Vergleichsmiete bin ich dann beim Antrag der SPD. Das Land soll die Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern. Die Idee hat auf den ersten Blick durchaus Charme. Ich finde aber, dass der Antrag trotzdem nicht überzeugt. Die Erstellung von Mietspiegeln gehört - und das haben wir hier heute schon häufiger gehört - zu den originären kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge, und dort ist sie auch richtig angesiedelt.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Erstellung von Mietpreisspiegeln ist ja auch kein Selbstzweck, sondern - so steht es jedenfalls im BGB - erfordert stets ein konkretes Bedürfnis, und der Aufwand muss in jedem Fall vertretbar sein. Genau das lässt meines Erachtens der Antrag der SPD außer Acht.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde Ihren Antrag aber noch in einer anderen Hinsicht schwach. Sie blenden nämlich aus, dass es sehr unterschiedliche Ermittlungsmethoden gibt, um eine Vergleichsmiete feststellen zu können. Mit Ihrer Forderung, die Erstellung qualifizierter Mietspiegel zu fördern, schießen Sie daher ohne sachlichen Grund meines Erachtens über das Ziel, das Sie erreichen möchten, hinaus. Schon heute stehen für die Ermittlung der Vergleichsmiete der einfache Mietspiegel, die Mietdatenbank oder auch Gutachten von öffentlich bestellten und vereidigten

Sachverständigen zur Verfügung, die deutlich preiswerter sind und den gleichen Wert haben.

Es gibt eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2019, die ausdrücklich bestätigt hat, dass auch der einfache Mietspiegel eine starke Indizwirkung für die Höhe der Vergleichsmiete hat, und das sollte man nicht aus den Augen verlieren, wenn wir hier über Maßnahmen reden möchten, wie die Vergleichsmiete in unseren Gemeinden festgestellt werden kann.

(Beifall FDP und Peter Lehnert [CDU])

Bedenken Sie weiter, dass die Erstellung gerade qualifizierter Mietspiegel mit erheblichen Kosten verbunden ist. Mit Mitteln, die unter einem sechsstelligen Betrag liegen, werden Sie einen qualifizierten Mietspiegel, der wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, kaum erstellen können. Diese Förderung so einseitig festzulegen, bringt Gemeinden möglicherweise eher in Probleme, als dass dies der Lösung zuträglich ist. Aber darüber können wir gern im Ausschuss weiter beraten. Dafür wäre ich, dort im Ausschuss die Gedanken auszutauschen.

Kommen wir zum Antrag des SSW, und hier mache ich es kurz und knapp. Die Argumente haben wir gehört, auch von den Regierungsvertretern, den Abgeordneten Tietze und Lehnert. Es gibt durchaus Aspekte, die für eine Fehlbelegungsabgabe sprechen. Auf der anderen Seite muss man aber wirklich die bürokratischen Hürden sehen, auf die hingewiesen wurde. Aber was noch viel wichtiger ist, ist, dass Fachleute sich mit durchaus guten Argumenten gegen eine solche Fehlbelegungsabgabe ausgesprochen haben, weil sie festgestellt haben, dass diese zu einer Ghettoisierung in den Quartieren führen kann.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wissenschaftler haben festgestellt, dass die Fehlbelegung auch kein wirkliches stadtentwicklungspolitisches Problem darstellt, sondern sogar sinnvoll sein kann, um gut funktionierende Nachbarschaften zu erhalten und sie nicht zu unterminieren oder zu beseitigen. Die Fehlbelegungsabgabe führt eben dazu, dass Menschen, deren Einkommen sich so verbessert, dass sie keinen Anspruch mehr auf die Zurverfügungstellung sozialen Wohnraums haben, dieses Quartier verlassen, wenn sie mit einer solchen Fehlbelegungsabgabe belastet werden.

Das ist nicht nur die Meinung von Wissenschaftlern, sondern das hat man mir auch in vielen Gesprächen bestätigt, die ich mit Verbänden der Wohnungswirtschaft geführt habe. Was wir auch nicht

**(Jan Marcus Rossa)**

vergessen dürfen: Einer der erbittertsten Gegner der letzten Fehlbelegungsabgabe in Schleswig-Holstein war der Mieterbund, und das auch nicht ohne Grund.

Lassen Sie uns das Thema gern diskutieren. Vielleicht finden wir sogar noch bessere Lösungen, um hier zu mehr Gerechtigkeit zu finden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der AfD hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Lieber Herr Harms, 1992 wurde die Fehlbelegungsabgabe eingeführt und 2004 wieder abgeschafft, und zwar einstimmig in diesem Haus. Damals waren Sie schon mit dabei. Nun gibt es die erneute politische Kehrtwende: alter Wein in neuen Schläuchen, sonst nichts, Herr Harms.

Sie übersehen in Ihrem Antrag das damalige Hauptproblem. Das Bundesverfassungsgericht hatte 1988 bereits festgestellt: Maximal 10 bis 15 % Verwaltungskosten sind angemessen. Die Verwaltungskosten im Land waren damals aber immer weiter gestiegen, zuletzt auf fast 50 %, und das ignorieren Sie einfach. In Ihrem Entwurf gestehen Sie den Gemeinden zur Abgeltung ihres Verwaltungsaufwands 25 % zu. Sehr geehrter Herr Harms, Ihr Entwurf dürfte sich vor diesem Hintergrund mit einem Wort umschreiben lassen: Er ist verfassungswidrig.

Dabei legen Sie den Finger durchaus zu Recht in die Wunde. Fehlbelegungen von 30 bis über 40 %, je nach Erhebung, zeigen ganz deutliche Fehlallokationen von Fördergeldern. Geförderte Wohnungen stehen also in Größenordnungen nicht denjenigen zur Verfügung, die sie am dringendsten benötigen.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Durch Ihre Fehlbelegungsabgabe gibt es kurzfristig keine einzige neue Wohnung auf dem Markt. Legen wir also Ihren untauglichen Versuch einmal beiseite, und gehen wir das Problem etwas grundsätzlicher an:

Der wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat das Thema soziale Wohnungspolitik im Jahr 2018 ausgiebig beraten und dazu ein erhellendes Gutachten vorgelegt.

Der Grundtenor ist: Es gibt heute ein Bündel an Maßnahmen, vom sozialen Wohnungsbau über Wohngeld bis hin zur sogenannten Mietpreisbremse, deren Wirksamkeit - höflich ausgedrückt - zu wünschen übrig lässt. Das Gutachten fordert die Politik auf, unwirksame oder kontraproduktive Maßnahmen zu beenden, planwirtschaftliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt abzuschaffen und den sozialen Wohnungsbau zurückzufahren.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Als Grund wurde unter anderem die Fehlleitung von Subventionen angegeben, also durchaus genau das Problem, das Sie hier angehen wollen. Ihren Lösungsvorschlag sieht das Gutachten - wenn überhaupt - nur als sehr schlechte Alternativlösung an.

Tatsächlich sieht die Lösung und auch die Empfehlung des Beirats anders aus, und zwar: alle Maßnahmen Stück für Stück zurückfahren, das Dickicht an Fördermaßnahmen durchschlagen und durch ein neues Wohngeld ersetzen. Damit erübrigt sich nämlich dann das Problem der Fehlbelegung. Damit ließen sich der Verwaltungsaufwand reduzieren und Bürokratie abbauen, meine Damen und Herren. Darüber hinaus ist die Erzählung vom bezahlbaren Wohnraum eine Nebelkerze. In vielen begehrten Regionen geht es schlicht darum, überhaupt ein angemessenes Wohnraumangebot zu haben.

(Beifall AfD)

Genau deshalb müssen die Bedingungen für Bauherren weiter verbessert werden. Von einer Absenkung der Grunderwerbsteuer - wir haben diese immer wieder gefordert - bis hin zu weniger ideologischen Dämmvorschriften; Bauen muss wieder günstiger werden, sonst wird Wohnen immer teurer.

Die Preise können Sie jetzt in qualifizierten Mietspiegeln festlegen lassen, und das auch aus der Landeskasse bezahlen, wie es jetzt die SPD beantragt. Eine Notwendigkeit für flächendeckende qualifizierte Mietpreisspiegel sehen wir jedoch nicht. Dort, wo die Kommunen diese für sinnvoll halten, dort sollen sie dies gern machen und es selbst bezahlen, aber nicht, weil gerade ein Fördertopf daherkommt. Bitte vergessen Sie nicht, dass ein Mietspiegel auch gepflegt werden muss. Das bedeutet dauerhafte Arbeit. Da muss dann wieder eine Planstelle geschaffen werden, aber das kennen wir bereits: Ganz egal, was die Genossen Sozialdemokraten so beantragen, am Ende muss mindestens immer eine Planstelle dabei herauskommen.

Statt am Bürokratieüberbietungswettbewerb von SPD und SSW teilzunehmen, stehen wir für eine

(Jörg Nobis)

zielorientierte Diskussion, und diese führen wir gern anhand Ihrer Vorschläge auch im Ausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

### Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

### Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das Thema Schaffung von Wohnraum in diesem Haus ein Dauerthema ist, ist, glaube ich, selbsterklärend. Ich sehe den Antrag des SSW durchaus als Beitrag dafür an, dieses Thema aufzugreifen und zu sagen, welche Möglichkeiten wir haben. Das ist zum einen die Frage, welche Zielgruppen wir im Wohnraum und in der Wohnraumförderung erwähnen, und es ist zum anderen die Frage der Fehlbelegung. Ganz ehrlich, Herr Harms, zu Beidem muss ich sagen: Ich halte das nicht für den richtigen Weg.

Zum Ersten geht es um die Frage der Zielgruppen und darum, dass nach Ihrer Auffassung explizit Wohnungslose, Studierende und Auszubildende genannt und aufgenommen werden sollen. Die damalige Regierung hat im Jahre 2016 bewusst eine allgemeine Umschreibung der Gruppe vorgenommen, nämlich „Personen in sozialen Notlagen“. Damit war der Begriff schon umfassend umschrieben, insbesondere deshalb, wenn man das heute einmal nachliest, weil die aktuelle Unterbringung von Flüchtlingen ein Thema war. Wenn Sie in die Förderrichtlinien von heute hineinschauen, dann ist das ein sehr komplexer Bereich an Förderungen. Der betrifft inzwischen genauso auch die Förderung von Frauenhäusern und inklusiven Wohnprojekten, konkret das Projekt der Hempel-Stiftung.

Wir haben gerade auch im Bereich des studentischen Wohnens und im Bereich des erleichterten Bauens für kostengünstige Varianten die unterschiedlichsten Ausdifferenzierungen. Insofern halte ich die explizite Erwähnung dieser Gruppe eher für eine Eingrenzung des im Jahre 2016 gefassten globalen Begriffes. Aber darüber wird man im Ausschuss sicherlich diskutieren.

Nun zur Frage der Fehlbelegungsabgabe. Diese ist im Jahre 2004 von diesem Haus abgeschafft worden, weil die zu erzielenden Einnahmen durch den Verwaltungsaufwand - den man ja auch sehen muss,

nämlich fast 50.000 Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer anzuschreiben, um von ihnen, das wird schon das erste rechtliche Problem sein, eine belastbare Einkommensbescheinigung zu bekommen, um dann zu prüfen, ob sie berechtigt sind oder nicht - bis zum Jahre 2004 mit weit über 50 % belegt waren, sodass man dieses mit Ausnahme von Hessen bundesweit nicht mehr hat. Und auch das Land Hessen hat dies nur noch auf freiwilliger Basis.

Wir dürfen bei aller auch gestaltenden Bedeutung nicht die Frage aus dem Auge verlieren: Was kostet das an Aufwand? Was schaffen wir an neuer Bürokratie? Aber auch darüber werden Sie im Ausschuss sicherlich noch miteinander diskutieren.

Den Antrag der SPD dagegen halte ich für einen richtigen Weg. Dieser Antrag fordert nämlich dazu auf, sich mit der Frage zu beschäftigen, vergleichbare Mieten in Schleswig-Holstein zu erreichen. Wir haben es gehört: Es gibt bislang nur vier Städte, die überhaupt einen qualifizierten Mietspiegel haben. Aber - und hier bin ich auch bei Herrn Rossa - wir müssen gucken, welches das richtige Instrument ist.

Allerdings keinen Mietspiegel zu machen, wie wir es schon einmal gehört haben, um zu verhindern, dass auch Mieten nach oben gesetzt werden, meine Damen und Herren, das ist ein bisschen Vogel Strauß: Wenn ich es nicht sehe, ist es auch nicht da. Diese Entwicklung sehe ich also nicht.

Der qualifizierte Mietspiegel - das hat die Rechtssituation gezeigt - ist natürlich gerade bei Streitfällen ein besser belegbarer Baustein als nur ein Mietenvergleich oder Sonstiges. Insofern habe ich den Vorschlag gesehen, eine Förderung zu erreichen, wenn es diesen qualifizierten Mietspiegel, diesen für die Kommunen sehr teuren Weg gibt und diesen möglicherweise auch seitens des Landes zu unterstützen. Ich finde, es ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Insofern sollten wir auch die Zuständigkeit dort lassen.

Aber wir dürfen Folgendes nicht verkennen: Wenn wir uns lebhaft über die Mietpreisbremse unterhalten und über die Realität sprechen, dass nur zwei der insgesamt zwölf Städte überhaupt einen Mietspiegel haben, dann zeigt bereits dies, dass das ein doch etwas eigenwilliges Verhalten derer ist, die heute mit Verve für den Mietspiegel werben, wenn ich keine Vergleichsmieten habe.

Insgesamt halte ich es für den richtigen Weg, einen Regelungsvorschlag zu machen, eine Förderung in Aussicht zu stellen, um auch den Kommunen bei

(Minister Hans-Joachim Grote)

der weiteren Bearbeitung Rechtssicherheit an die Hand zu geben. Wir selber würden dies gerade auch vor dem Hintergrund der im Bundesrat eingebrachten Regelungsvorschläge zum Schutz gegen Mietpreisüberhöhungen natürlich auch sehr begrüßen; denn dann ist es zwingend erforderlich, auch belastbare Mietpreise zu haben.

Ich glaube, meine Damen und Herren - so habe ich es den Beiträgen entnommen -, Sie haben einen durchaus großen Diskussionsbedarf. Insofern finde ich es toll, dass über alle diese Themen im Ausschuss diskutiert wird. Wir werden uns als Fachministerium gern und intensiv in diese Diskussion einbringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, SPD und FDP)

#### **Präsident Klaus Schlie:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drucksache 19/1751 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig der Fall.

Es ist weiterhin beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 19/1787 ebenfalls dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

#### **Gemeinsame Beratung**

##### **a) Pflegesituation verbessern - Kostenübernahme für Palliative Care Fortbildung für Pflegekräfte**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1706

##### **Weiterbildung in der Hospiz- und Palliativpflege**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1732

##### **b) Grundlagen zur Finanzierung einer generalistischen Pflegehelferausbildung schaffen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1714

#### **Einführung einer generalistischen Pflegehelferausbildung in Schleswig-Holstein**

Alternativantrag der Fraktion der SPD und Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1734

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Claus Schaffer.

#### **Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Sterben ist Teil des menschlichen Lebens. Menschenwürdiges Leben bis zuletzt will die Sterbe- und Trauerbegleitung durch persönlichen Beistand für den sterbenden Menschen selbst, aber auch für dessen Angehörige ermöglichen. Diesen Grundgedanken hatte schon die Hospizbewegung Anfang der 90-er Jahre in Deutschland aufgegriffen.

Die Palliativversorgung ist eine medizinische Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen, die die Linderung von Schmerzen und anderen Beschwerden in den Vordergrund stellt und zugleich Lebensqualität und Selbstbestimmtheit bestmöglich erhalten will. Doch sterbende Menschen fürchten sich oftmals nicht nur vor ihren eigenen Schmerzen, auch die Angst und Sorge, ihren Familien zu Last zu fallen, belastet sie sehr, wie ich auch selbst schon in der eigenen Familie erfahren musste.

Es bedarf daher nicht viel Fantasie, sich die enormen Belastungen und Anforderungen an die Palliativversorgung vorzustellen. Hier sind die Pflegekräfte, die Palliative-Care-Leistungen erbringen und dabei Schwerstkranke und sterbende Menschen annehmen, ihnen Geborgenheit geben, sie pflegen, unterstützen und bis zuletzt begleiten, besonders gefragt, aber eben auch besonderen Anforderungen ausgesetzt.

Pflegekräfte ohne eine zusätzliche Weiterbildung in der Palliativversorgung kommen schnell an ihre körperlichen und gerade auch seelischen Grenzen. Umso mehr bedürfen Pflegekräfte mit der beruflichen Weiterbildung in der Palliativversorgung unserer Unterstützung.

Der Wert und die Bedeutung der Palliative-Care-Fortbildung für die Pflegekräfte, aber auch gerade für die Pflegebedürftigen sind von höchstem Nutzen. Es ist nicht einfach, sich tagtäglich mit den Themen Krankheit, Sterben und Tod auseinanderzusetzen. Als Palliativpfleger muss man ein enor-

(Claus Schaffer)

mes Maß an Empathie und sozialer Kompetenz mitbringen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Palliative-Care-Weiterbildung nach der Rahmenvereinbarung zwischen dem Spitzenverband der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen und den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände über Art und Umfang sowie Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung konzipiert ist, um so als Zusatzausbildung auch beruflich anerkannt zu werden.

Meine Damen und Herren, das Gehaltsniveau von Pflegekräften liegt im Vergleich zu anderen Berufsgruppen, gerade wenn sie nicht nach Tarif bezahlt werden, leider oft im unteren Bereich. So verdienen junge Pflegekräfte zwischen 16 und 25 Jahren mit rund 2.250 € brutto am wenigsten. Es sind aber gerade diese jungen Pflegefachkräfte, die viel Idealismus und Engagement für ihren Beruf mitbringen, und diese haben oftmals auch die Bereitschaft, sich weiter zu qualifizieren.

Die Kosten für den zertifizierten Weiterbildungskurs Palliative-Care belaufen sich auf bis zu 3.000 €. Die Kosten tragen entweder der Arbeitgeber oder die Pflegefachkraft selbst. Für Pflegefachkräfte ist es daher finanziell eine große Herausforderung, wenn sie die Kosten für Palliativ-Care-Weiterbildungen selbst tragen müssen. Wenn der Arbeitgeber nicht dazu bereit ist, diese Kosten zu übernehmen, haben die Pflegefachkräfte nur noch die Möglichkeit, sich um eine Bildungsprämie zu bemühen. Dieses vom Bund aufgelegte Programm übernimmt aber nur 50 % der Kosten und ist begrenzt auf maximal 2.000 €.

Angesichts der wichtigen und wertvollen Arbeit, die die Pflegekräfte hier leisten, dürfen wir diese aber nicht länger zu Bittstellern machen. Deshalb mache ich uns zu einem Bittsteller. Ich bitte Sie nämlich um breite Unterstützung für unseren Antrag, damit die Landesregierung zur Übernahme der Kosten durch das Land die berufsbegleitende Palliative-Care-Weiterbildung von Pflegekräften entwickeln kann.

Der vorgelegte Alternativantrag zeigt vor allem, dass wir mit unserem Antrag offensichtlich anregend gewirkt haben. Im Ergebnis aber wird dieser doch zur Folge haben, dass bei Übernahme der Fortbildungskosten durch den Kostenträger dieser die damit steigenden Personalkosten wiederum an die Pflegebedürftigen und deren Angehörige durchreichen wird. Das ist privatwirtschaftlicher Brauch, und das ist uns doch allen bekannt. Genau das wollen wir aber eben nicht. Der Antrag ist daher kein

Alternativantrag, sondern im Grunde genommen ein Gegenantrag, dem wir in dieser Form so nicht zustimmen können.

Dagegen würde durch die Übernahme der Kosten die Attraktivität des Berufs des Kranken- und Altenpflegers weiter gesteigert und qualifiziertes Pflegepersonal, gerade auch im Hinblick auf den Personalmangel in der Pflege, im Beruf gehalten und auch neu hinzu gewonnen.

Meine Damen und Herren, die generalistische Ausbildung ist nach Auffassung der AfD-Fraktion tatsächlich die richtige Antwort auf die sich verändernden Anforderungen der Pflegeberufe. Sie qualifiziert für alle Bereiche der Pflege auf gleichem Niveau, schafft dadurch mehr Flexibilität im Berufsleben und macht die Pflege zukunftssicher. Es ist sinnvoll, dass für die Pflegehelferausbildung die Anpassung an die Pflegeberufereform nachvollzogen wird. Zu guter Letzt ist die generalistische Ausbildung als anerkannter Berufsabschluss endlich auch europaweit anschlusswürdig. Diesen Antrag werden wir daher unterstützen.

Ich bitte noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag. Lassen Sie uns bitte gern im Ausschuss darüber reden; denn es ist ein wichtiges Thema, die Palliative-Care-Versorgung auch durch Fortbildung zu begleiten. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

**Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fachkräftemangel in der Altenpflege ist allgegenwärtig, leider auch bei uns hier in Schleswig-Holstein. Fachkräfte werden händeringend gesucht. Deshalb haben wir als Politik die Aufgabe, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wir wollen alle Chancen nutzen, Menschen für diesen Beruf zu begeistern und auch zu qualifizieren.

(Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei uns im Land haben sich bisher viele, vor allem auch ältere Frauen, durch Weiterbildungsinitiativen der Bundesagentur für Arbeit qualifiziert. Das ist

**(Katja Rathje-Hoffmann)**

gut so, und vor allen Dingen ist das sehr, sehr erfolgreich.

Mit der bisherigen Ausbildung zur Altenpflegehelferin konnten sich zahlreiche Menschen so qualifizieren und möglicherweise auch zu examinierten Altenpflegefachkräften weiterbilden. Derzeit wird in Schleswig-Holstein allerdings nur die Ausbildung zur Altenpflegehilfe angeboten. Die Krankenpflegehilfeausbildung fand nicht statt. Das wollen wir ändern.

Im Sozialministerium gibt es eine neue Landesverordnung, die im nächsten Jahr zum 1. Januar 2020 in Kraft treten wird. An diese Helferausbildung kann dann eine Fachkraftausbildung, die generalistische Pflegeausbildung, angeknüpft werden. Diese Art der bestehenden Qualifizierung ist ein Erfolgsmodell in der Bundesrepublik Deutschland, und das muss es bleiben, auch bei der neuen generalistischen Ausbildung in der Pflege, also ab nächstem Jahr. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die Landesregierung diesen modifizierten Ausbildungsgang formell auf den Weg bringt. Es wurden grundlegende Voraussetzungen geschaffen, damit sich durch die Regelungen dieser einjährigen Pflegehelferinnenausbildung Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen für eine dreijährige Ausbildung nicht von Anfang an infrage gekommen sind, trotzdem qualifizieren können - eben über diesen anderen Weg.

Die jetzt ergriffenen Maßnahmen sind aber nur ein erster Schritt, da sich zum 1. Januar 2020 die Ausbildungslandschaft in den Pflegebereichen, wie wir alle wissen, umfassend verändern wird. Alle notwendigen Maßnahmen für den fließenden Übergang in die Generalistik hat unser Land bereits auf den Weg gebracht, und das ist ganz hervorragend. Da danke ich dem Herrn Minister und seinem Ministerium.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit der neuen generalistischen Pflegeausbildung ist der Bereich der Helferausbildung jedoch keineswegs automatisch mit überführt. Diesen Weg wollen wir jetzt gehen. Den wollen wir auch gesondert gehen, weil wir keinen zurücklassen wollen, weil wir die Möglichkeiten nicht schleifen lassen wollen, dass sich Menschen durch diesen Übergang in eine Generalistik für eine gewisse Zeit nicht weiterbilden können oder nicht in die Pflege hineinfinden. Deshalb möchten wir diese Chancen nutzen, Hilfskräfte zu motivieren und sie zu qualifizieren. Das ist uns ganz besonders wichtig.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist nur logisch, dass wir auf die Voraussetzungen bauen, die die Landesregierung mit der gemeinsamen Verordnung zur Schaffung der Krankenpflegehilfeausbildung und der Altenpflegehilfeausbildung zunächst auf den Weg gebracht hat. Darauf bauen wir auf. Auch hier ist eine einheitliche Generalistik geschaffen worden, weil es dem neuen Berufsbild entspricht und weil es einen erleichterten Zugang zur Weiterbildung als Fachkraft bieten wird. Wir wollen diese beiden einjährigen Hilfeausbildungen in eine generalistische Pflegehilfeausbildung überführen. Es ist daher wichtig, dass der Bund künftig die Finanzierung dieser Pflegehilfeausbildung einheitlich klärt, um zukünftigen Fachkräften in diesem Land hervorragende Ausbildungsvoraussetzungen bieten zu können.

Abschließend möchte ich noch einige Worte zu unserem Alternativantrag zu Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Hospiz- und Palliativpflege ansprechen. Durch meine Ausführungen zu den Ausbildungsmöglichkeiten ist hoffentlich sehr deutlich geworden, dass uns der Bereich Pflege sehr, sehr bewegt und dass wir an vielen Bereichen arbeiten, steuern, an Stellschrauben drehen und auch nachsteuern müssen, um für mehr Attraktivität wirklich besser zu werden. Uns eint das Ziel, dass all unsere Maßnahmen dazu führen müssen, dass es in der Pflege künftig besser aussehen muss. Für uns ist es wichtig, dass die Weiterbildungsquoten erhöht werden sollen. Dabei wollen wir prüfen, ob die Weiterbildungskosten durch eine ergänzende Regelung übernommen werden können. Es ist zweifelsfrei notwendig, für eine fachliche Weiterbildung bei den Pflegefachkräften zu sorgen und diese zu ermöglichen. Deshalb bitten wir die Landesregierung, uns Wege aufzuzeigen, wie das aktuell geschieht und in Zukunft geschehen kann. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

**Birte Pauls [SPD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Da hat die AfD mal wieder von irgendwoher einen Antrag kopiert. Ich finde, Sie liefern hier Sitzung für Sitzung ein Armutzeugnis ab. Hätten Sie beim Kopieren zumindest

**(Birte Pauls)**

nachgedacht, wären Sie eventuell auf die Idee gekommen, bei der Landeskoordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativarbeit des Landes Schleswig-Holstein anzurufen und sich dort zu erkundigen. Dann hätte man Ihnen gesagt, dass das, was Sie hier als angebliches Problem ansehen, gar kein Problem ist.

Da ich keine Lust habe, mich über nicht vorhandene Probleme zu unterhalten, nutze ich stattdessen die Möglichkeit, die sehr gute Arbeit der Landeskoordinierungsstelle an dieser Stelle aufrichtig zu loben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung? - Ist es möglich, die dringenden Gespräche des Finanzministeriums draußen zu führen?

**Birte Pauls [SPD]:**

Und meine Zeit dafür anzuhalten. Danke schön. - Die Koordinierungsstelle für Hospiz- und Palliativarbeit ist während der Küstenkoalition beschlossen worden. Sie war Ergebnis des Runden Tisches Hospiz- und Palliativarbeit, den unser damaliger Sozialausschussvorsitzender Peter Eichstädt initiiert hat und auf dessen Fortführung wir trotz Beschlusses bis heute vergeblich warten. Das exzellente Angebot der Koordinierungsstelle erhöht die Nachfrage in einem immer mehr wachsenden Bereich. Die Geschäftsstelle platzt mittlerweile aus allen Nähten. Die Arbeitsbelastung ist hoch, und ich fordere die regierungstragenden Parteien auf, diese Umstände bei den Haushaltsberatungen bitte zu berücksichtigen und die Mittel aufzustocken.

(Beifall SPD und SSW)

Die SPD wird das auf jeden Fall beantragen und bedankt sich in dieser Situation bei den Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle, aber natürlich auch bei allen anderen, die im Bereich Hospiz- und Palliativarbeit unterwegs sind, ganz herzlich.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die Umsetzung der Pflegeberufe-Reform beginnt im Januar. Wir Sozialdemokraten haben bereits im Juni 2018, also sehr, sehr rechtzeitig, einen Antrag auf Einführung einer generalistischen Pflegehelferausbildung gestellt. Unser Ziel war und ist es, parallel zur neuen dreijährigen generalistischen Pflegefachausbildung die Helferausbildung so zu organisieren, dass sie von

Anfang an kompatibel mit der Pflegefachausbildung ist und eine Durchlässigkeit garantiert.

Nach Empfehlungen der Experten sollte diese Ausbildung mindestens 18, bestenfalls 24 Monate dauern, um die nötigen Belastungen für das Arbeiten im Pflgeteam zu gewährleisten. Die Jamaika-Koalition hat unseren Antrag damals ohne Fachdiskussion abgelehnt. Wir hätten damals gern im Ausschuss weiter debattiert.

Aus der Debatte zu unserem Antrag hier möchte ich aber gern Herrn Minister Garg zitieren, mit Erlaubnis:

Herr Garg sagte:

„Glauben Sie im Ernst, dass diese Landesregierung eine Pflegehelferausbildung auf den Weg bringt, die nicht mit der Umsetzung der Pflegeberufereform kompatibel ist? ... Das wird diese Landesregierung selbstverständlich nicht tun ... Da brauchen Sie keine Sorgen zu haben.“

(Beifall FDP)

Herr Dr. Garg, meine Sorgen waren sehr begründet, denn das Ministerium legte im August einen Verordnungsentwurf vor, der genau das Gegenteil einer generalistischen Pflegehelferausbildung vorsieht. Der Entwurf sieht ganz klar eine Trennung von Altenpflege- und Krankenpflegehilfe vor. Zwar schreiben Sie die Richtlinien für die Ausbildung in eine Verordnung auf einem Stück Papier, trennen die Ausbildungsbeschreibung aber klar zwischen ambulanter, stationärer Altenpflege- und Krankenpflegehilfe im Akutbereich. Das hat nichts mit einer generalistischen Ausbildung zu tun.

Eine qualitativ hohe, generalistische und durchlässige Pflegehelferausbildung wird mehr Menschen ansprechen, die in einem ersten Schritt den schulischen Zugang zur Fachausbildung zwar nicht mitbringen, aber sehr wohl die soziale Kompetenz besitzen und sich weiterbilden können. Eine Durchlässigkeit in die dreijährige Fachausbildung würde die Attraktivität selbstverständlich steigern.

Was der Minister aber jetzt anbietet, ist eine Schmalspur-Sackgassen-Ausbildung und wird dem Anspruch einer modernen, durchlässigen und gut aufgestellten Pflegehelferausbildung absolut nicht gerecht. Auch die Pflegehilfe hat eine moderne Ausbildung verdient, die sie entweder als Grundlage für eine Weiterbildung nutzen oder aber auch als eigenständigen Beruf dauerhaft ausüben kann. Das Ministerium setzt hier auf Quantität statt auf Qualität, und einmal mehr schieben Sie in Ihrer Begrün-

(Birte Pauls)

derung für die Halbherzigkeiten die Verantwortlichkeit in Richtung Bund. Dass Grüne und FDP daran Spaß haben, kann ich verstehen, aber dass die CDU hier fast bei jedem Antrag ihren eigenen Bundesminister kritisiert, ist schon befremdlich und zeugt von der Uneinigkeit der Jamaika-Koalition.

(Vereinzelte Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Alle wach? - Außerdem lassen Sie andere Möglichkeiten, die Pflegefachpersonen zu entlasten, ungenutzt. Auch im OP-Bereich der Krankenhäuser ist der Arbeitsdruck sehr hoch. Eine zusätzliche Ausbildung - zum Beispiel eine Operationsdienstassistentin, die sogenannte ODA - könnte im multiprofessionellen Team zusätzlich zu den operationstechnischen Angestellten für Entlastung sorgen.

Bitte lassen Sie uns die Anträge in den Ausschuss überweisen und dort noch einmal die fachliche Diskussion führen. Es gibt viele Möglichkeiten, etwas für die Pflege zu tun. Also bitte schnell anpacken statt rumschnacken. Oder wie hieß es noch bei der FDP? Wollen reicht nicht, man muss es auch können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn das Wort.

**Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sprechen wir über zwei wichtige Aspekte im Bereich der Pflege, zum einen über die Pflegehelfer/innenausbildung und zum anderen über Palliative Care. Beides sind wichtige Bausteine für die Versorgung der Pflegebedürftigen. Nicht jede Tätigkeit - ich denke, soweit sind wir uns noch einig in der Pflege - erfordert eine dreijährige Fachausbildung oder ein Studium. Aber sie ist für die Pflegebedürftigen genauso wichtig.

Die Pflegeberufereform des Bundes - dazu haben wir uns immer wieder ausgetauscht - hat jetzt dazu geführt, dass wir in Schleswig-Holstein sowie in allen anderen Bundesländern eine generalistische Pflegeausbildung bekommen. Die drei unterschiedlichen Berufsbilder Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege wurden in ein gemeinsames Berufsbild überführt mit der Möglichkeit, sich im letzten, aber auch nur im letzten Ausbildungsdrittel zu spezialisieren.

Wir Grüne waren immer für ein anderes Modell. Wir möchten einen größeren Anteil an fachlicher Eigenständigkeit und mehr spezifische Fachlichkeit erhalten. Das ließ sich leider nicht durchsetzen. Jetzt müssen wir hier, wo wir in der Verantwortung sind, das Beste daraus machen, wie die Gegebenheiten sind. Wir werden damit umgehen, und wir sind auf einem sehr guten Weg. Ich habe einen ganz anderen Eindruck, und ich bekomme auch ganz andere, viel bessere Rückmeldungen zur Arbeit von Jamaika im Bereich Pflege. Es ist aber das gute Recht der Opposition, das anders zu bewerten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es müssen zeitnah die Grundlagen für die neue Pflegehelferausbildung auf Länderebene geschaffen werden, sonst kann es nicht funktionieren. Das war einer der Kritikpunkte an der großen Pflegeberufereform, die wir von Anfang an immer geäußert haben.

(Unruhe - Glocke Vizepräsidentin)

Ich finde es gut und bin dem Sozialministerium und unserem Sozialminister Dr. Heiner Garg sehr dankbar, dass mit der Verordnung für einen niedrigschwelligen Einstieg in diesen Beruf gesorgt wird. Die einjährige Pflegehelferausbildung ist durchlässig, sie ermöglicht also eine weitere Qualifizierung, Aufstieg und die Option zu einer späteren dreijährigen Fachausbildung. Das ist doch gut für die Pflegekräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es ist auch gut dafür, bundesweit dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir sind auch dafür, dass die Ausbildung über die Krankenkassen finanziert wird. Im Moment ist das alles bundesgesetzlich geregelt, aber wir brauchen eine einheitliche Finanzierungsstruktur. Genauso hat der Minister es im Sozialausschuss vorgestellt. Ich finde, das ist der richtige Weg. Wir Grüne unterstützen das aus vollem Herzen.

Es gibt hierzu keine Verpflichtung. Deshalb ist es wichtig, mit den Kostenträgern Gespräche zu führen. Deshalb möchten wir uns auch nicht im Sozialausschuss zwischen den Fraktionen austauschen, sondern wir würden gern in der Sache abstimmen, damit die Gespräche beginnen können. Wir freuen uns und sind optimistisch, dass auch die Kostenträger ihre Verantwortung sehen und uns bei dieser Initiative unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme jetzt noch einmal zum Bereich Palliative Care. Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Es kann nicht oft genug

**(Dr. Marret Bohn)**

gesagt werden, wie wichtig die Arbeit, das Engagement und die soziale Kompetenz aller Beteiligten dort sind und bleiben.

(Beifall Birte Pauls [SPD] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Eines ist mir aber auch wichtig: Es kann nicht Aufgabe derjenigen sein, ihre Ausbildung selber zu finanzieren. Wir brauchen neue Lösungen. Auch das wollen wir in unserem Antrag beschließen und auf den Weg bringen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unseren Anträgen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Akteure, sowohl direkt aus der Pflege als auch dem politischen Raum, betrachten die Einführung der generalistischen Ausbildung in der Pflege eher mit Skepsis. Die Bundesregierung hat hier aber Tatsachen geschaffen, mit denen wir länderseitig natürlich umgehen müssen - auch in der Erwartung, dass der Ausbildungs- und Berufszweig hierdurch mehr Vor- als Nachteile erfahren wird. Der Wechsel von den bisher verschiedenen Professionen hin zu einem generalistischen Abschluss macht natürlich nur dann Sinn, wenn alle Pflegeberufe in ihrer Ausbildung auch ineinandergreifen können.

(Beifall FDP)

Hierzu gehören auch die Felder, die mit dem ersten allgemeinbildenden Abschluss zugänglich sind, sprich die Pflegehelferinnen- und Pflegehelferausbildung.

Während der Bund für die examinierten generalistischen Pflegekräfte ab dem Jahr 2020 die finanziellen Rahmenbedingungen abgesteckt hat, wurde es bisher versäumt, die Rahmenbedingungen für die generalistische Pflegehelferausbildung ins Krankenhausgesetz aufzunehmen. Das Land - das wurde gerade erwähnt - hat nunmehr vor Kurzem eine Verordnung über die Berufe in der Pflegehilfe veröffentlicht, um landesweit den anerkannten Pflegehelferberuf zu begründen. Der Bund wird hoffentlich zeitnah nachziehen und den generalistischen Pflegehelfer mit aufnehmen, um ein verlässliches

und einheitliches Ausbildungssystem bundesweit umsetzen zu können. Ich möchte mich daher im Namen der FDP-Landtagsfraktion sowohl beim Sozialministerium als auch beim Sozialminister ausdrücklich dafür bedanken, hier positive Klarheit im Land geschaffen zu haben.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Generalistik beziehungsweise Generalisieren passt auch bei den beiden zusammengefassten Tagesordnungspunkten. Die AfD möchte, dass es per se allen Alten- und Krankenpflegern möglich ist, die hochspezialisierte Palliative-Care-Ausbildung zu erhalten, bestenfalls vom Land bezahlt. Ich glaube, Sie haben das mit der Generalistik nicht so ganz verstanden, meine sehr verehrten Herren von der AfD. Im gesamten Pflegegefüge sollten Sie einmal die jeweiligen Einsatzorte genauer unter die Lupe nehmen. Sie sollten sich auch die Frage stellen: Was bedeutet Palliativversorgung, oder wer braucht Palliativversorgung? Die 85-jährige, sehbeeinträchtigte und gegebenenfalls demente Uroma ist keine Person, die automatisch palliativ oder im Hospiz versorgt werden muss.

Andererseits: Können Sie mir erklären, warum eine Intensivkrankenschwester, die in der Chirurgie tätig ist, nun unbedingt eine Palliative-Care-Ausbildung braucht? Die Arbeit im Hospiz oder auf der Palliativstation ist eine der sensibelsten Tätigkeiten, die man ausüben kann. Jede und jeder, die beziehungsweise der dort tätig ist, verdient den größten Respekt und Anerkennung.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus ist dieser Bereich, bei dem sich sehr intensiv um den jeweiligen Menschen gekümmert werden muss, einer derjenigen, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am längsten im Beruf bleiben. Das ist ein starkes Indiz für eine hohe Arbeitszufriedenheit - trotz der teils schweren Schicksale, die man dort erlebt.

Noch eines an die Männerrunde von der AfD: Wenn Ihnen das Thema so wichtig ist und Sie angeblich die Sensibilität anerkennen, wieso können Sie es selbst beim Thema Hospizarbeit nicht sein lassen, in Ihre Begründung einen negativen Kommentar über nicht deutsche Arbeitnehmer hinzuschreiben?

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Dennys Bornhöft)**

Sie begründen, dass Sie mehr Ausbildungskapazitäten brauchen, weil es sonst zu einer verstärkten Anwerbung ausländischer Pflegefachkräfte kommt. Es ist einfach nur unanständig und beschämend, was Sie hier immer und immer wieder abziehen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zurück zur Sachlichkeit und somit zu unserem Alternativantrag. Bisher ist es der Regelfall, dass die Fortbildung entweder durch den Arbeitgeber oder von der jeweiligen Fachkraft selbst finanziert wird. Letzteres wird insbesondere dann der Fall sein, wenn das Unternehmen nicht den direkten Bezug zur eigenen betrieblichen Tätigkeit sieht. Dass ein Arbeitgeber seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht per se so fortbildet, dass sie danach bei einem anderen Arbeitgeber arbeiten werden, ist ein Stück weit nachvollziehbar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die solch eine Weiterbildung auf eigene Kosten übernehmen, können diese regelhaft bei der Steuererklärung geltend machen und so knapp ein Drittel der Summe wiederbekommen. Viel Geld bleibt es für die jeweilige Fachkraft trotzdem noch.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Kostenträger hier mehr in die Verantwortung gezogen werden müssen. Wir bitten die Landesregierung, sich an die Kassen zu wenden und eine gute Lösung zugunsten der fortbildungsinteressierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszuarbeiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will hier nichts überdramatisieren, aber es ist offensichtlich, dass sich die Pflegesituation an vielen Stellen im Land zuspitzt. In kaum einem anderen Bereich stehen wir vor so vielfältigen Problemen und diskutieren schon so lange über unterschiedliche Lösungsvorschläge. Unser grundsätzliches Problem bleibt dabei aber bis heute bestehen: Es ist schlicht und einfach nicht attraktiv genug, in der Pflege zu arbeiten. Im Zweifel entscheiden sich viele junge Menschen für eine andere Ausbildung, und auch die Verweildauer in diesem

Job ist immer noch kürzer als in vielen anderen Berufsfeldern.

Zum Glück ist es in dieser Lage unstrittig, dass wir als Land Ausbildungen fördern und Imagekampagnen fahren. Doch unterm Strich müssen immer weniger Pflegefachkräfte immer mehr Pflegebedürftige versorgen. Bisher ist es weder Bund noch Ländern gelungen, diesem Trend wirklich etwas entgegenzusetzen.

Deshalb ist es gut, dass wir uns auch auf Landesebene weiter intensiv mit diesen Fragen beschäftigen. Es ist wichtig, dass dabei auch die Bereitschaft deutlich wird, mehr Geld in die Hand zu nehmen. Aber uns allen muss klar sein, dass diese Bekenntnisse kein Selbstzweck sind. Für den SSW steht fest: Wir müssen den Weg, die Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsbedingungen deutlich und dauerhaft zu verbessern, konsequent weitergehen.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig richtig, dass im Zuge der Pflegeberufereform die Ausbildung der Pflegehelferinnen und -helfer mitgedacht wird. Es ist doch logisch, dass auch diese Pflegeausbildung für Menschen mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nichts kosten darf. Für uns ist klar, dass dieser Grundsatz nicht nur hier, sondern auch für berufsbegleitende Weiterbildungen gelten muss.

In einem System, in dem es überall an Fachkräften fehlt, dürfen Interessierte und Engagierte nicht auf unnötige Hürden stoßen. Im Gegenteil: Wir müssen Anreize dafür schaffen, dass sich möglichst viele Menschen im Pflegebereich aus-, fort- und weiterbilden, und zwar unbedingt auch diejenigen, die vielleicht kein Abitur haben, aber anderen Menschen trotzdem gern durch gute Pflege helfen möchten.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Ich habe schon beim damaligen Beschluss zur Generalistik auf einen Punkt hingewiesen: Auch die Zusammenführung der Pflegeausbildungen wird die Situation der Pflege nicht schlagartig verbessern. An der zunehmenden Arbeitsverdichtung oder Pflegegedokumentation wird diese Maßnahme wenig ändern. Aber der Schritt, sowohl Fach- wie Hilfskräfte in diesem Bereich generalistisch auszubilden, ist und bleibt sinnvoll.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Denn es gibt nun einmal erhebliche Aufgabenüberschneidungen zwischen den einzelnen Pflegeberufen. Diese Maßnahme kann Qualität sichern und die Durchlässigkeit erhöhen.

**(Flemming Meyer)**

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW], Birte Pauls [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weil die entsprechende Verordnung des Sozialministeriums aber weiter eine getrennte Ausbildung der Kranken- und Altenpflegehelfer vorsieht und für diese Ausbildungen nur eine einjährige Dauer angesetzt ist, ist unser Alternativantrag nach meiner Auffassung konsequenter und zielführender.

(Beifall SSW und SPD)

Daneben ist es selbstverständlich trotzdem wichtig zu erwähnen, dass wir die Hospiz- und Palliativpflege stärken müssen. Dafür wollen wir die Weiterbildungsquote erhöhen. Wie schon angedeutet erreicht man das vor allem dadurch, dass man die Pflegekräfte von den Kosten für eine solche Weiterbildung entlastet. Auch hier kann es aus Sicht des SSW nicht angehen, dass motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zu ihrem Engagement auch noch Geld mitbringen müssen. Da sind wir uns weitgehend einig, sodass wir hier hoffentlich bald einen Schritt weiterkommen.

Auch das Thema Hospiz- und Palliativpflege ist vielschichtig. Weiterbildungen für Pflegefachkräfte sind das eine, aber ohne hauptamtliche Unterstützung der vielen Ehrenamtler geht es genauso wenig.

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Auch diese Strukturen müssen wir im Blick haben und zum Beispiel den Hospiz- und Palliativverband mit seiner Landeskoordinierungsstelle stärker fördern.

(Beifall SSW und SPD)

Das hat die Kollegin Birte Pauls schon angesprochen. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, und da müssen wir entsprechend Geld zur Verfügung stellen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und Jan Marcus Rossa [FDP])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Abgeordneter der AfD bin ich es durchaus gewohnt, dass Sie jede Gelegenheit, die

sich Ihnen vermeintlich bietet, um uns in irgendeiner Form negativ darzustellen, nutzen.

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

Herr Bornhöft, bei allem Respekt, wenn Sie die Begründung im AfD-Antrag einmal vernünftig lesen

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Hat er nicht!)

und im Gesamtkontext wahrnehmen, werden Sie feststellen, dass ein Ist-Zustand beschrieben wird, nämlich der Fachkräftemangel in der Pflege, der tatsächlich zu dem führt, was wir beschrieben haben.

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Das führt aktuell zu einer vermehrten Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland. Das ist der Ist-Zustand, das geht so weiter, und dagegen ist auch grundsätzlich nichts einzuwenden.

(Zurufe)

Die Begründung wird an keiner Stelle in einem negativen Kontext dargestellt, sondern wir weisen nur darauf hin, dass wir einen Fachkräftemangel in der Pflege haben. Unser Antrag zielt darauf ab, diesen Mangel zumindest an einer Stelle zu beheben.

Das ist nicht allein mit einer Koordinierungsstelle getan, denn die Koordinierungsstelle koordiniert die Bedarfe und Verfügbarkeit von Palliativkräften. Es geht auch nicht darum, jedem Pfleger und jeder Pflegefachkraft diese Ausbildung angedeihen zu lassen, sondern denen, die sie wollen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Die Möglichkeit!)

Diesen Menschen muss geholfen werden, diesen Menschen muss der Weg geebnet werden.

Herr Bornhöft, ich verwahre mich ausdrücklich dagegen, dass Sie uns permanent in die rechtsextreme oder ausländerfeindliche Ecke stellen, besonders nicht auf dem Rücken von Pflegefachkräften und bei dem Mangel an Pflegekräften, den wir in diesem Land haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Birte Pauls [SPD]: Sie schreiben das doch selber in Ihren Anträgen! - Weitere Zurufe)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie kennen das alle: Der demografische Wandel stellt uns vor unglaubliche Herausforderungen, gerade in den kommenden Jahren, sowohl in den Langzeitpflegeeinrichtungen als auch im akutsationären Bereich als auch in allen Bereichen, die es dazwischen gibt, beispielsweise in der ambulanten Pflege oder in der Kurzzeitpflege. Wir brauchen jede Hand, wir brauchen jedes Herz. Jede und jeder, die oder der bereit ist, sich Menschen zu widmen, soll die Chance haben, das zu tun, im Zweifel auch abgestimmt, wie es der Redner des SSW, Herr Meyer, am Anfang ausgedrückt hat, unabhängig davon, ob sie oder er Abitur hat.

Die Landesregierung arbeitet intensiv an der Umsetzung der Pflegeberufereform. Wir haben das zum Teil gemacht, obwohl die Voraussetzungen auf Bundesebene am Anfang noch gar nicht gegeben waren. Wir haben uns trotzdem darangemacht, damit wir die Pflegeberufereform zum 1. Januar 2020 an den Start bringen.

Es wird zum 1. Januar 2020 eine generalistische Fachkraftausbildung in Schleswig-Holstein eingeführt.

(Beifall FDP und CDU)

Ja, diese Reform betrifft ausschließlich die Pflegefachkräfte und nicht die Pflegehelferinnen und -helfer. Für diese Gruppe werden wir zum 1. Januar 2020 die Krankenpflegehilfeausbildung wieder einführen. Das ist vollkommen richtig. Gleichzeitig wird die Altenpflegehilfeausbildung neu gefasst. Die Ausbildung in der Alten- sowie in der Krankenpflegehilfe wird zukünftig in einer Verordnung geregelt. In Umfang und Struktur werden beide Ausbildungen mit einer Ausbildungsdauer von einem Jahr gleich sein und in den gleichen Kompetenzbereichen erfolgen.

Es ist das gute Recht der Opposition zu kritisieren. Die Pflicht der Regierung hingegen ist zu handeln und vor allem, korrekt zu informieren. Deswegen sage ich sehr deutlich allen Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, in die Pflege einzusteigen und dies zunächst in der Pflegehilfe versuchen wollen: Für die Absolvierenden besteht die Möglichkeit, anschließend - nach einer der beiden Helferinnen- oder Helferausbildungen APH beziehungsweise KPH - verkürzt eine Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann zu absolvieren. Es wird also gerade die Durchlässigkeit geschaffen,

die für mich immer an erster Stelle stand. Es ist falsch zu behaupten, es gebe keine Durchlässigkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer generalistischen Pflegehelferausbildung. Es werden individuelle Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, die die Pflegeberufe wieder attraktiver machen. Die Verordnung zur Pflegehilfeausbildung ist in einem ersten Schritt - das will ich sehr deutlich sagen - natürlich ein notwendiger Kompromiss, mit dem wir auch dem akuten Bedarf an Pflegehelferinnen und -helfern in den Krankenhäusern Rechnung tragen. Zukünftig werden mehr Pflegehilfskräfte im Land ausgebildet und mehr Menschen in eine Fachkraftausbildung gebracht. Selbstverständlich geht es nicht nur um Qualität, sondern nach Möglichkeit auch darum, insgesamt die Anzahl der Menschen, die in der Pflege beschäftigt sind, zu erhöhen. Was denn sonst bei den sich abzeichnenden Bedarfen, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Das Land wird wie bisher den schulischen Teil der Altenpflegehilfeausbildung mit einem jährlichen Gesamtvolumen von rund 3,25 Millionen € unterstützen. Das Land hat im Übrigen, wenn ich daran noch einmal erinnern darf, erst kürzlich die Zuwendung pro Schulplatz ganz erheblich erhöht.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Kosten für die Ausbildung der Krankenpflege übernehmen die Krankenkassen. Sofern die ausbildenden Schulen mit einem Krankenhaus verbunden sind, können die Krankenhäuser die Kosten der Ausbildung über das Krankenhausfinanzierungsgesetz abrechnen, sodass die Krankenkassen diese tragen. Das alles ist bedauerlicherweise trotz der großen Vorhaben für die Altenpflegehilfe - oder dann übertragen für die generalistische Pflegehelferinnen- und -helferausbildung - auf Bundesebene nach wie vor nicht geregelt.

Frau Pauls, bevor Sie sich aufregen: Ich kritisiere das an dieser Stelle gar nicht. Ich stelle nur fest, dass der Bund genau diese Frage bislang nicht geregelt hat. Deswegen haben wir in Jamaika uns entschieden, nicht auf den Bund zu warten, sondern sofort zu handeln.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über genau dieses sofortige Handeln reden wir hier in diesem Landtag. Unser Ziel ist es, dass in den neuen Einrichtungen und auf den Stationen mög-

(Minister Dr. Heiner Garg)

lichst schnell Kolleginnen und Kollegen für Entlastung sorgen können.

Ich sage auch sehr deutlich: Das kann nur ein erster Schritt sein, um eine generalistische Pflegehelferinnen- und -helferausbildung zu ermöglichen, die nicht einseitig zulasten der Länder geht.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Birte Pauls?

**Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:**

Selbstverständlich.

**Birte Pauls [SPD]:** Vielen Dank, Herr Minister. - Es geht mir noch einmal um die Finanzierung. Sie haben gesagt, dass der Bund sich komplett aus der Finanzierung heraushalte. Im Ausschuss haben wir von Ihrem Staatssekretär gehört, dass die Finanzierung der KPH komplett gemäß § 17 a erfolge und somit keine Landesmittel erfordere. Sie finanzieren also die Altenpflegeausbildung, aber keine KPH-Ausbildung.

- Ja.

- Dann verstehe ich an dieser Stelle nicht die Aufregung. Dann hätten Sie tatsächlich in Vorleistung gehen können. Sie arbeiten weiter mit der Altenpflegehilfeausbildung, für die Sie auch weiterhin zuständig sind, und satteln da nicht übermäßig drauf. Das haben Sie ja eben ausgeführt. Finanziell kommt diesbezüglich also nichts vom Land, sondern das finanziert der Bund.

- Sie wissen doch, wie die KPH-Ausbildung seit Jahr und Tag finanziert wird.

- Ja, genau. Aber Sie haben jetzt die ganze Zeit - wie auch die Kollegin Rathje-Hoffmann - gesagt, dass der Bund sich da heraushalte. Das stimmt an dieser Stelle einfach nicht.

(Zuruf CDU: Das hat er nicht gesagt!)

- Sehr geehrte Frau Abgeordnete Pauls, der Bund zieht sich nicht aus etwas heraus, das er noch gar nicht geregelt hat.

(Beifall und Heiterkeit FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er kann sich nicht aus etwas herausziehen, das er noch nicht geregelt hat. Darum geht es. Ihre Partei

ist an der Bundesregierung beteiligt, jedenfalls noch. Vielleicht fragen Sie einmal!

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Es mag ja sein, dass der Bund überhaupt nicht vorhat, eine generalistische Helferinnen- und -helferausbildung in irgendeiner Weise zu strukturieren und zu finanzieren. Das mag sein, es ist mir nicht bekannt. Wenn Sie mir noch einen Moment weiter zuhören, sage ich Ihnen, was wir bereits unternommen haben, um den Bund darauf aufmerksam zu machen, wie man dieses Problem mit zwei unterschiedlichen Lösungsansätzen sehr einfach lösen könnte. Das würde ich allerdings gern allen Herrschaften hier im Landtag erzählen und nicht nur im Zwiegespräch mit Ihnen erörtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe unmittelbar daran an: Wir haben dem Bund zwei Möglichkeiten aufgezeigt. Eine Möglichkeit wäre, den Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz für die Pflegefachkraftausbildung auf eine generalistisch ausgerichtete Pflegehilfeausbildung zu erweitern. Dann hätten wir eine Finanzierungsregelung, an der die Länder wieder beteiligt wären, Frau Pauls. Dann würde sich selbstverständlich auch das Land Schleswig-Holstein seiner Verpflichtung nicht entziehen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Nein, Frau Abgeordnete Pauls, das hätten wir nicht irgendwie jetzt schon machen können. Wenn die Rahmenbedingungen des Bundes noch nicht da sind, unternehme ich an der Stelle noch nichts, weil uns im Zweifel neue Rahmenbedingungen dazu zwingen würden, das Ganze noch einmal neu zu organisieren. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass ich bei dem Ablauf wieder von vorn mit allem anfangen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein anderer, weniger umfassender Ansatz wäre es, die generalistische Helferausbildung zumindest ins Krankenhausfinanzierungsgesetz aufzunehmen. Auch das wäre eine Möglichkeit und würde helfen, die Unsicherheiten zu beseitigen. Bislang ist die Kostenerstattung auf Krankenhilfe und Krankenpflegehilfe beschränkt. Mein Haus ist daher parallel zur Erarbeitung der Pflegehilfeberufverordnung aktiv geworden. Ich habe den Kollegen Spahn bereits im Frühjahr 2019 in einem Schreiben explizit zu einer Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes aufgefordert.

**(Minister Dr. Heiner Garg)**

Aufgrund der komplexen Finanzierungsmodalitäten im Gesundheits- und Versorgungsbereich - das will ich Ihnen nicht vorenthalten - wird dieser Weg noch etwas dauern, auch weil wir uns mit den anderen Ländern entsprechend austauschen und abstimmen müssen. Je nach Lösungsvariante kann das - auch das will ich nicht verschweigen - mit Mehrkosten verbunden sein. Da sage ich: Gute Pflege kostet im Zweifel eben Geld, manchmal auch etwas mehr Geld.

Zum zweiten Punkt will ich nur sagen: Selbstverständlich ist es ein Anliegen dieser Landesregierung, für eine exzellente Qualifizierung für Pflegefachkräfte zu sorgen. Das betrifft auch explizit den Bereich der Hospiz- und Palliativpflege. Diese Kosten werden aktuell von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Mein Haus fördert Weiterbildung im Bereich Palliative Care, im Übrigen auch aus Mitteln des Versorgungssicherungsfonds. Gleichwohl streben wir an, Gespräche mit den Kostenträgern sowie mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufzunehmen, die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Hospiz und Palliativpflege zu übernehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Der Minister hat die Redezeit um gut 3 Minuten erweitert. Ich sehe aber nicht, dass vonseiten der Fraktionen davon Gebrauch gemacht werden soll. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zu den Abstimmungen, erstens zu a), Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1706, und Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1732. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1706 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1732 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Ausschussüberweisung ist mit der Mehrheit der Stimmen nicht beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1706, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der

Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1732. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein angenommen.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1714, und Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1734. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1714 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/1734 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen von SPD, SSW, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein nicht in den Ausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag von SPD und SSW, Drucksache 19/1734, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1714. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 A auf:

**Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1809 (neu) - 2. Fassung

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)****Wahl eines Mitglieds und eines Vertreters im Richterwahlausschuss**

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/1810

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich weise darauf hin, dass die Neuwahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses erfordert, dass bei der Wahl Vorschläge mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen werden müssen. Bitte beachten Sie, dass es im vorliegenden Fall für die Feststellung des Quorums von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen allein auf die Zahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen ankommt. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Das heißt, diese werden nicht als abgegebene Stimmen gezählt. Verfehlt ein Wahlvorschlag das erforderliche Quorum, kommt eine Neuwahl nicht zustande.

Ich schlage vor, über beide Wahlvorschläge offen abzustimmen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Wahlvorschlag Drucksache 19/1809 (neu) - 2. Fassung - abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/1809 (neu) - 2. Fassung - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Ich lasse nun über den Wahlvorschlag Drucksache 19/1810 abstimmen. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 19/1810 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW angenommen.

(Jörg Nobis [AfD]: „Einstimmig“ müssen Sie sagen!)

- Einstimmig angenommen. - Damit ist die Neuwahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses sowie deren Stellvertretungen erfolgt.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, dass wir noch vor der Mittagspause die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie den Tagesordnungspunkt 41 aufrufen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Drucksache 19/761

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 19/1762

**b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften (Wasserrechtsmodernisierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 19/1299

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses  
Drucksache 19/1763

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es für angemessen, weil mein Bericht etwas umfangreicher ist, ihn von hier vorn abzugeben.

Ich beginne mit Tagesordnungspunkt 3. Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf Drucksache 19/761 durch Plenarbeschluss vom 4. Juli 2018 überwiesen.

Der Gesetzentwurf ist in fünf Sitzungen, zuletzt am 23. Oktober 2019, beraten worden. Der Ausschuss hat dazu schriftliche Stellungnahmen eingeholt sowie eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf durch Plenarbeschluss vom 8. März 2019 überwie-

(**Oliver Kumbartzky**)

sen. Dieser Gesetzentwurf wurde in vier Sitzungen, zuletzt am 23. Oktober 2019, beraten. Der Ausschuss hat schriftliche Stellungnahmen eingeholt sowie eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Im Rahmen der Beratung wurden Änderungsanträge von der Fraktion der AfD, von den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie von der Fraktion der SPD vorgelegt. Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD abgelehnt. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde einstimmig angenommen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW abgelehnt.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der rechten Spalte von Drucksache 19/1763. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Sandra Redmann abgeben.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Fraktion erkläre ich zum Abstimmungsverhalten: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zum Neuerlass des Wassergesetzes und zur Änderung anderer wasserrechtlicher Vorschriften in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung trotz einiger Bedenken unsererseits zu. Wir begrüßen, dass mit dem geänderten Gesetzentwurf wesentliche Forderungen des Volksbegehrens zum Schutz des Wassers erfüllt sind. Aus unserer Sicht sind jedoch zwei wichtige Punkte mit dem durch den Ausschuss veränderten Gesetzentwurf nicht gelöst.

Erstens. Wir bedauern, dass der Ausschuss unserem Änderungsantrag, in Abweichung vom Wasserhaushaltsgesetz des Bundes zum effektiven Schutz unserer Gewässer einen 10 m breiten Gewässerrand-

streifen in Schleswig-Holstein vorzusehen, nicht folgen konnte.

Zweitens. Zudem ist eine wesentliche Forderung des Volksbegehrens, nämlich die bessere Transparenz bei den Verfahren, nach wie vor nicht erfüllt. Wir werden in der Dezember-Tagung des Landtages durch einen Änderungsantrag zum Haushaltsbegleitgesetz einen entsprechenden Artikel zur Änderung des Informationszugangsgesetzes vorlegen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Es folgt eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten von Lars Harms für die Abgeordneten des SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Normalerweise ist es nicht üblich, dass man jetzt noch Erklärungen abgibt, weil wir das intensiv im Ausschuss beraten haben, aber wenn eine Fraktion das macht, müssen sich natürlich auch alle anderen äußern.

(Zurufe)

Ich kann Ihnen auch sagen, warum: weil wir in dem Bereich voll und ganz die Volksinitiative unterstützen. Sie hat formulierungsmäßig andere Ideen als das, was wir heute beschließen. Für uns ist es aber so, dass auch wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil er die bestehende Situation noch verbessert. Damit wird Fracking ein bisschen unmöglicher als ohnehin schon gemacht. Wir wissen aber auch, dass die Fragestellung, ob man auf Bundesebene oder auf Landesebene Fracking verbieten kann, grundsätzlich ohnehin einer juristischen Prüfung unterliegt. Diese würden wir auf jeden Fall abwarten wollen, um dann endgültig sozusagen gesetzmäßig arbeiten zu können. Das hängt davon ab, was im Dezember beschlossen wird.

Es ist aber immer noch so: Wir unterstützen die Volksinitiative. Wir wollen jetzt aber schnell handeln und beteiligen uns deswegen an diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Es folgt eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten von der Abgeordneten Marlies Fritzen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielen Dank für diese Möglichkeit, wobei ich schon den Eindruck habe, dass es hier nicht nur um das Abstimmungsverhalten, sondern auch um politische Statements geht. Im Grunde genommen ist das eine wunderbare Lektion für den WiPo-Unterricht: der Unterschied zwischen Regierung und Opposition.

Ich möchte jetzt gern zu zwei Punkten Stellung nehmen, erstens zur Frage der Forderung der Volksinitiative, die wir als Grüne und die auch andere unterstützt haben. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf all das erfüllt haben, was die Volksinitiative gefordert hat. Ich erkläre auch, warum wir dieser Meinung sind. Der Kollege Harms hat gerade darauf hingewiesen, dass in einem wesentlichen Punkt noch ein juristisches Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht anhängig ist, weil es unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber gibt, ob wir dazu, diese Regelungen im Landesgesetz zu treffen, überhaupt berechtigt sind. Wir haben uns im Landtag alle - unisono - in interfraktionellen Beschlüssen dafür ausgesprochen, dass wir Fracking in Schleswig-Holstein nicht haben wollen und verbieten wollen. Die bislang für uns als regierungstragende Fraktionen - -

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Frau Fritzen, bleiben Sie bitte bei der Erklärung zum Abstimmungsverhalten!

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich bin dabei; ich habe noch drei Minuten Zeit. - Die für uns bestehende rechtliche Möglichkeit haben wir genutzt. Deswegen erkläre ich hier, auch für die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass wir der Meinung sind, dass wir den Rahmen der des Wassergesetzes Fracking zu verbieten, ausgefüllt haben. Sollte das Landesverfassungsgericht zu einem anderen Urteil kommen, werden wir selbstverständlich noch einmal über das von der Initiative gewünschte Ergebnis beraten.

Zu der zweiten Frage, dass nicht alle Informationen vorliegen - das ist das, was das Volksbegehren ausmacht -, sind wir der Meinung - deswegen haben wir das im Rahmen dieses Verfahrens auch so geregelt -, dass im Zusammenhang mit dem Informationszugangsgesetz alle Möglichkeiten gegeben werden, den berechtigten Interessen nach öffentlicher Information Rechnung zu tragen. Das ist in engem Abstimmungsprozess mit der Volksinitiative gelungen, bis kurz vor Schluss die Volksinitiative der

Meinung war, dass - entgegen ihrer vorherigen Zusage, dass dies ausreiche - doch eine andere Variante zu wählen sei. Das ist jedenfalls bei den Gesprächen besprochen worden, die wir geführt haben; da war ich dabei und kann insofern wahrheitsgemäß davon berichten.

Zu der Frage der Ablehnung der Gewässerrandstreifen möchte ich betonen, dass wir auch in der letzten Legislaturperiode schon, in einer anderen Konstellation, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und des SSW, die verbreiterten Gewässerrandstreifen politisch nicht durchsetzen konnten. Soviel gehört zur Wahrheit dazu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Sandra Redmann [SPD]: Nein, das stimmt nicht!)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten folgt von Claus Schaffer für die AfD-Fraktion.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist Claus Schaffer! Ich hatte mich gemeldet! Aber darf ich trotzdem zum Pult gehen? - Heiner Rickers [CDU]: Die Ähnlichkeit ist zu groß! Die Haare! - Heiterkeit)

- Entschuldigen Sie, Herr Schnurrbusch! Bitte verzeihen Sie! Sie hatten sich gemeldet und haben jetzt das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte gern unser Abstimmungsverhalten kurz erläutern. Es gibt zwei Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses. Der einen Beschlussempfehlung werden wir folgen, der anderen nicht. Warum tun wir das?

Wir haben vor eineinhalb Jahren einen Gesetzentwurf neben dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Wassergesetz eingebracht. Der wurde auch beraten; dazu gab es eine lange Anhörung. Es ging darum, auf bestimmten Gewässern auch mit Elektrobooten fahren zu dürfen. Wir haben das aus Rücksicht für Menschen älteren Jahrgangs und vielleicht körperlichen Behinderungen gemacht. Wir wollten da auch den Zugang zur Natur und zum Angelsport ermöglichen. Wir haben dafür viel Zuspruch erhalten. Trotzdem wurde der Gesetzentwurf in dieser Form abgelehnt - leider. Er ist in geänderter Form in die vorliegende Fassung des Gesetzent-

(Volker Schnurrbusch)

wurfs eingeflossen. Das freut uns sehr, und deswegen werden wir dieser Fassung zustimmen.

Genauso verhält es sich mit der Höchstmenge von Wasserentnahmen. Da war im ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung eine Kappung vorgesehen, die den Landwirten ihr Leben wirklich schwer gemacht hätte. Wir haben daraufhin versucht, das mit unserem Änderungsantrag zu ändern. Auch der wurde abgelehnt und ist jetzt in veränderter Form in den vorliegenden Gesetzentwurf eingeflossen. Das freut uns sehr. Da wir immer in der Sache argumentieren und nicht ideologisch, werden wir dem jetzigen Gesetzentwurf gern zustimmen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Es folgt eine weitere Erklärung zum Abstimmungsverhalten von dem Abgeordneten Heiner Rickers für die CDU-Fraktion.

(Zuruf: Frau Fritzen hat doch schon für die CDU gesprochen!)

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Ich will nur eine Sache hinzufügen: die Allianz Gewässerschutz - das wissen auch Sie, Frau Redmann - kommt - -

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Was heißt das denn jetzt bezogen auf das Abstimmungsverhalten?)

- Entschuldigung? Ja, wir haben Ihren Antrag für 10 m breite Gewässerrandstreifen an Gewässern in Schleswig-Holstein deswegen abgelehnt, weil die noch in Ihrer Legislaturperiode durchgesetzte Allianz zum Gewässerschutz zielführend gearbeitet hat und wir der Meinung sind, dass wir damit unsere Ziele erreichen können,

(Sandra Redmann [SPD]: Ist das die Meinung der Koalition? Das ist ja interessant! - Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und uns einig waren, das fortzuführen. Deswegen ist das Abstimmungsverhalten so erfolgt, wie Sie es vom Ausschussvorsitzenden eben vernehmen konnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU - Martin Habersaat [SPD]: Ruhig noch mal!)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung, und ich lasse über den Gesetzentwurf der AfD, Drucksache 19/761, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf, Drucksache 19/761, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein mit den übrigen Stimmen abgelehnt worden.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 19/1299 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Drucksache 19/1299 in der Fassung der Drucksache 19/1763 angenommen.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 41:

**Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Juli 2019 bis zum 30. September 2019**

Bericht des Petitionsausschusses  
Drucksache 19/1746 (neu)

Ich erteile das Wort dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Hauke Göttisch.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Hauke Göttisch [CDU]:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem Bericht werde mit aller Wahrscheinlichkeit nur ich reden, deshalb wird die Mittagspause auch gleich losgehen.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall)

Ich stelle Ihnen heute den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das dritte Quartal 2019 vor. Lassen Sie mich kurz zu den Zahlen des Berichtes ausführen: Im dritten Quartal 2019 sind beim Petitionsausschuss 56 neue Petitionen eingegangen. Er hat in diesem Zeitraum 107 Petitionen abschließend behandelt. Ich freue mich über die gute Erledigungsquote des Ausschusses, die unsere effektive Arbeit unterstreicht.

(Vereinzelter Beifall)

**(Hauke Göttch)**

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum außerdem einen Ortstermin und eine Anhörung von Vertretungen der Landesregierung durchgeführt. Mit gutem Erfolg fand am 16. September 2019 eine Bürgersprechstunde in Eutin statt. Herr Abgeordneter Hansen, herzlichen Dank für die Unterstützung. - Der ist leider gerade nicht hier, vielleicht schon zu Tisch.

(Heiterkeit)

Mein herzlicher Dank geht an die Geschäftsstelle des Petitionsausschusses, die so etwas hervorragend vorbereitet und uns immer gut unterstützt.

(Vereinzelter Beifall)

Die weiteren Zahlen ergeben sich aus dem Bericht, der Ihnen gerade ausgeteilt worden ist. Da können Sie sozusagen noch warm nachlesen, was drin steht.

Die in dieser Legislaturperiode wieder neu ins Leben gerufenen Bürgersprechstunden sind ein wichtiges Instrument für uns Abgeordnete, um vermehrt direkte Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Die nächste Bürgersprechstunde findet noch in diesem Monat, nämlich am 22. November 2019, in Meldorf statt. Kommen Sie zu uns, wir sind für Sie da!

(Martin Habersaat [SPD]: Aber wir sehen Sie doch hier regelmäßig! - Heiterkeit)

- Darauf gehe ich jetzt lieber nicht ein, das würde den Zeitrahmen sprengen.

Aus dem Berichtszeitraum möchte ich Ihnen kurz zwei Fälle vorstellen, um die vielfältige Arbeit des Ausschusses zu unterstreichen: Ein Petent fühlt sich durch die Ablehnung der Anerkennung einer einwöchigen Bildungsveranstaltung als Bildungsmaßnahme nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein durch seinen neuen Dienstherrn ungerecht und benachteiligt behandelt und bittet den Petitionsausschuss um Unterstützung. Für den Ausschuss ist die Begründung für die Ablehnung des Antrags des Petenten nicht nachvollziehbar. Für ihn ergeben sich erhebliche Bedenken, insbesondere im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz wegen der unterschiedlichen Anwendung des Konsensprinzips innerhalb eines Ministeriums. Der Ausschuss spricht seine Unterstützung für das Begehren des Petenten aus und bittet das Innenministerium um Prüfung der Rücknahme der Entscheidung. - Ich sehe ein Nicken bei Ihnen, Herr Minister, vielen Dank für Ihre Unterstützung.

(Minister Hans-Joachim Grote: Zu prüfen! - Zuruf CDU: Schon erledigt! - Heiterkeit)

In einem anderen Fall moniert der Petent, dass ihm als pensioniertem Lehrer im Rahmen seiner Tätigkeit als Seniorexperte seine Versorgungsbezüge gekürzt werden. Er begehrt, dass Lehrkräfte, die höchstens ein Jahr vorzeitig in Pension gehen nach Erreichen des Pensionsalters weiter im Schuldienst tätig sein können, ohne dass ihnen von der Pension Geld abgezogen wird. Das Bildungsministerium teilt mit, dass eine Ausnahmeregelung im Fall des Petenten versehentlich nicht berücksichtigt worden sei. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass mittlerweile eine neue Berechnung durchgeführt wurde. Hiernach kommt es momentan nicht zu einer Kürzung, vielmehr wird ein Teil der einbehaltenen Kürzungsbeiträge wieder ausgezahlt. Vielen Dank dafür.

(Vereinzelter Beifall)

Das war ein kleiner Ausschnitt aus unserer großen Bandbreite an Petitionen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und eine angenehme Mittagspause!

(Beifall)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht in der Drucksache 19/1746 (neu) zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petition zu bestätigen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Vor der Mittagspause möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss heute um 14 Uhr zur Fortsetzung seiner Sitzung trifft. Jetzt unterbreche ich die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:57 bis 15:02 Uhr)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie mit mir ganz herzlich auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Mitglieder und Mitgliederinnen der Seniorenunion Bad Oldesloe und Herrn Martin Müller, den Vizepräsidenten des E-Sport-Bundes Deutschland. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

### Bericht zu eSport-Initiativen

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/1780

Ich erteile das Wort dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Herrn Hans-Joachim Grote.

#### Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Bericht zum Antrag des SSW haben wir Ihnen ein Zwischenfazit unserer E-Sport-Förderung vorgelegt. Die Förderung ist in dieser Ausprägung übrigens bundesweit einmalig.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Von vielen Seiten erreichen uns Fragen nach unserem Vorgehen - von Vereinen, von Bürgerinnen und Bürgern -, und in nahezu allen Gesprächen wird vor allem die Richtlinie sehr positiv bewertet. Besonders die Ansätze zur Suchtprävention und der Medienkompetenzschulung sind einhellig auf sehr positive Resonanz gestoßen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Insgesamt liegen derzeit Anträge auf Förderung etwa in Höhe des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets vor. Insgesamt haben wir 500.000 € veranschlagt. Die Anträge betreffen im Wesentlichen die Einrichtung und den Aufbau der E-Sport-Struktur und stammen überwiegend aus bestehenden Sportvereinen. Das Konzept einer E-Sport-Akademie an der Fachhochschule Westküste liegt zur Prüfung derzeit im Bildungsministerium.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Die weitere Umsetzung des Konzeptes ist abhängig davon, ob eine tragfähige Finanzierung für das Vorhaben sichergestellt werden kann. Das geplante Landeszentrum für E-Sport und Digitalisierung, kurz LEZ.SH, steht kurz vor der Eröffnung. Es gab zunächst Probleme bei der Immobiliensuche. Auch die Stadt Kiel hat eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50.000 € für die nächsten drei Jahre in Aussicht gestellt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bei den Gesprächen zwischen dem federführenden eSport-Bund Deutschland, der Stadt Kiel und mei-

nem Haus wurden Kernziele des Zentrums erarbeitet, die im Bericht ausführlich dargestellt sind. Eines der konkreten Ziele ist es, als Anlaufpunkt für die kommunalen E-Sport-Häuser zu dienen, die ebenfalls Fördermittel erhalten haben. Es soll aber auch als Beratungszentrum für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Insgesamt geht es um die verantwortungsvolle Nutzung von Videospiele, um die Prävention von Suchtverhalten, um Anreize für physische Bewegung als Ausgleich und um Wertevermittlung und Chancen bei digitalen Anwendungen.

Die Landesregierung hat in der Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, aber insbesondere mit dem ESBD den Eindruck gewonnen, dass die von uns gesetzten Fördervoraussetzungen wie Medienkompetenzvermittlung, Suchtprävention und Bewegungsanreize nicht nur wahrgenommen und akzeptiert, sondern auch Bestandteil des Selbstverständnisses des ESBD sind. Das ist sehr begrüßenswert, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bei allen berechtigten Diskussionen über den Trend des E-Sports sollten wir im Auge behalten, dass dieser Trend kein Phänomen für eine Randgruppe oder für Randgruppen ist. 34 Millionen Deutsche benutzen inzwischen Videospiele, und 4 Millionen Deutsche betreiben aktiv E-Sport in Vereinen. E-Sport ist Teil unserer Kultur geworden. Er ist damit aber zugleich auch ein Trendsetter für neue digitale Anwendungen. Das sollten wir ebenfalls beachten.

Mit unserer differenzierten und inzwischen breit anerkannten Förderrichtlinie möchten wir die Strukturen eines gesunden und kompetenten Aufwachsens im E-Sport schaffen. Wir möchten erreichen, dass sich die Spielerinnen und Spieler treffen, austauschen und gemeinsam trainieren können; unter Anleitung von Trainerinnen und Trainern, die wissen, welche Spiele für welche Altersgruppen geeignet sind. Wir wollen gerade nicht, dass sich Kinder oder Jugendliche isolieren und nächtelang spielen, bis ungesunde Zustände eintreten, sondern wir wollen erreichen, dass die Kompetenzen der E-Sportlerinnen und E-Sportler ausgebildet und trainiert werden und damit auch unsere Gesellschaft und die digitale Welt positiv beeinflussen.

Auch die E-Sportlerinnen und E-Sportler selbst wollen nicht länger allein spielen. Sie suchen den Austausch, sie suchen gerade auch den Austausch in Vereinen. Das ist eine der ganz wichtigen Aufgaben. Sie wünschen sich, qualifiziert trainiert zu wer-

**(Minister Hans-Joachim Grote)**

den. Sie suchen die direkte Kommunikation mit Gleichgesinnten, und sie wollen ihre Mitspielerinnen und Mitspieler auch real kennenlernen. Dabei möchten wir ihnen helfen, denn Sozialisation und Freundschaft finden nicht im Alleinsein statt. Sie finden nur durch Gemeinschaft und ausschließlich durch den Austausch statt. Dies gilt gerade für die Vereine in Schleswig-Holstein, die sich dieser Aufgabe inzwischen angenommen haben.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Der vollständige Bericht liegt Ihnen vor. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, begrüßen Sie mit mir ebenfalls auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Carsten Bauer vom Landessportverband. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Vorsitzende Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem Bericht gibt es viele Aussagen über die Bedeutung und Sinnhaftigkeit von eSport und über die Notwendigkeit, hier gute Strukturen einzurichten. Das sind aber leider nicht die Kernsätze des Berichts. Die Kernsätze sind Folgende, und ich zitiere von Seite 4 des Berichts:

„Derzeit sind keine Haushaltsmittel für die Förderung von eSport und Gaming in den Jahren ab 2020 eingeplant.“

Und ich zitiere von Seite 10:

„Weder im Haushaltsentwurf 2020 noch in der Finanzplanung 2019 bis 2028 sind weitere Mittel für E-Sport eingeplant.“

Meine Damen und Herren, das ist die traurige Wahrheit. Die Vertreter der Koalition sabbeln viel, aber es wird nicht gehandelt, und der E-Sport wird im nächsten Jahr nicht finanziell unterstützt. „Anpacken statt Rumschnacken“ sieht wohl eher anders aus.

Da fordern die Vertreter der Koalition die Fachhochschule Westküste auf, ein Konzept für eine E-

Sport-Akademie vorzulegen, und nach Vorlage des Konzepts passiert nichts. Die Heider wollen ein Bildungsinstitut werden, bei dem es auch und gerade um den verantwortungsvollen Umgang mit E-Sport geht und wo man die wirtschaftlichen Chancen der neuen Branche nutzen will, und die Landesregierung und ihre sie tragende Koalition machen nichts. Wer den E-Sport-Bericht liest, kann bei der Beschreibung der E-Sport-Akademie förmlich spüren, wie engagiert die Beteiligten dort zu Werke gehen wollen, wenn man sie denn lassen würde.

Es reicht eben nicht, wenn der Kollege Arp gebetsmühlenartig für den E-Sport wirbt, aber keiner in der CDU ihm folgt. Da scheint man einigen Sportfunktionären auf den Leim gegangen zu sein. E-Sport ist keine Konkurrenz für den klassischen Sport. E-Sport ist eine Ergänzung mit enormem wirtschaftlichem Potenzial.

Eine neue Studie besagt, dass 19 % der deutschen Bevölkerung schon ein Live-Spiel aus dem E-Sport am heimischen PC oder im Fernsehen verfolgt haben. Für eine eher der Jugend zugeschriebene Beschäftigung ist das eine gewaltige Zahl.

Anfangs haben wir alle gesagt, dass wir wollen, dass Schleswig-Holstein zum E-Sport-Land Nummer 1 werden soll. Inzwischen sagt das nur noch die Opposition. Die regierungstragenden Fraktionen ducken sich weg, weil der Ministerpräsident noch in der Findungsphase ist, ob er E-Sport gut finden soll oder eben auch nicht. Dabei ändert es auch nichts, dass die in diesem Jahr zum ersten Mal bereitgestellten finanziellen Mittel voraussichtlich ausgegeben werden.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, ich möchte das Hohe Haus um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten. Es ist sehr laut hier.

**Lars Harms [SSW]:**

Das ist nun wirklich eine Erwartung, die wir alle haben können, dass dann, wenn ein Parlament für ein politisches Ziel Geld zur Verfügung stellt, dieses dann auch dafür verwendet wird. Dass die Sportvereine und E-Sport-Vereine das Geld abrufen, zeigt, dass der Bedarf besteht. Das Problem ist doch nicht, dass das Geld in diesem Jahr abgerufen wurde, sondern dass in Zukunft nichts mehr zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Stadt Kiel zeigt, wie es geht. Die Stadt hat für das Landeszentrum E-Sport und Digitalisierung vorerst eine Unterstützung für drei Jahre signal-

**(Lars Harms)**

isiert. Wieso ist das nicht auch für das Land Schleswig-Holstein möglich?

Das Landeszentrum will mit der E-Sport-Akademie in Heide kooperieren, und wir hätten endlich eine Förderinstitution, die Hochleistungssport in diesem Bereich ermöglichen würde. Talente haben wir. Eine Förderung dieser Talente haben wir nicht. Das ist ein Armutszeugnis dieser Landesregierung und der Koalitionsfraktionen.

Es ist ja schön, dass die FDP-Landtagsfraktion einen parlamentarischen Abend zum E-Sport veranstaltet.

(Beifall FDP)

Sicherlich hat man da auch gute Worte für den E-Sport gefunden, und sicherlich haben die Vertreter des E-Sports auch alle Bedenken und Vorurteile ausgeräumt. Nur am Ende reicht es eben nicht, nur mal darüber geredet zu haben. Am Ende muss dann auch etwas getan werden.

Der E-Sport hat zweistellige Wachstumsraten. Er hat in Deutschland inzwischen einen Umsatz von mehr als einer halben Milliarde Euro. Die Wirtschaftsberatungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers schätzt die jährlichen Wachstumsraten in diesem Bereich auf 21 %, wohlgemerkt: jährlich. Wo gibt es das, außer vielleicht im Drogenhandel, dass man solche Steigerungsraten hat, meine Damen und Herren? Hier können wir legal etwas machen; hier können wir legal etwas für unser Land entwickeln. Das, finde ich, sollten wir alle forcieren. Da sollten eigentlich auch die Landesregierung und die Koalition bereit sein, wirklich einmal etwas Geld zu investieren. Man wäre doch mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn man es nicht tun würde, wenn man diesen Wirtschaftszweig zum Wohle des Landes und zum Wohle der Menschen nicht wirklich fördern würde.

Deswegen, meine Damen und Herren, ganz klar, nehme ich Ihr Motto nun auch wirklich beim Wort: Hören Sie auf zu schnacken und packen Sie es endlich an. Wir brauchen das in diesem Land. Nun machen Sie es auch mal richtig.

(Beifall SSW - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Nun - hoffentlich auch bei etwas mehr Aufmerksamkeit - hat das Wort für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Zunächst bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Grote, und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihren Bericht und ganz ausdrücklich bei dem Kollegen Herrn Harms für den entsprechenden Antrag.

(Beifall CDU und FDP)

Er gibt uns die Möglichkeit, diesen in die weiteren Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss einzubeziehen. In der Tat hat nicht nur die Landesregierung den Koalitionsvertrag als Handlungsmaxime verstanden. Auf der Basis eines gemeinsamen Antrags der regierungstragenden Fraktionen und des SSW hat sich auch der Innen- und Rechtsausschuss des Themas angenommen und eine ressortübergreifende Anhörung durchgeführt und dabei die Bedeutung des E-Sports und dessen landespolitische Einbindung über alle Bereiche beleuchtet.

Genau in dieser Hinsicht ist der Titel E-Sport, elektronischer Sport, irreführend. Beim E-Sport geht es nämlich nicht in erster Linie und ausschließlich um die Frage: Ist es Sport oder nicht? Vielmehr handelt es sich dabei um ein Querschnittsthema mit Berührungspunkten zu vielen unterschiedlichen Bereichen.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, sind bereits konkrete Maßnahmen erfolgt, lieber Kollege Herr Harms, und von der Landesregierung äußerst positiv begleitet worden. So wurden über die Richtlinie zur Förderung des E-Sports Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € bereitgestellt, mit denen die Vereinsarbeit - dies ist dargestellt worden - wie auch die Durchführung von E-Sport-Veranstaltungen unterstützt werden können. Auch für das LEZ ist eine Anschubfinanzierung bereitgestellt worden. Das, lieber Kollege Herr Harms, zeigt: Lesen hilft. Damit hat das Land Schleswig-Holstein heute schon mehr getan, als es der Koalitionsvertrag vorsieht. In diesem wird die Etablierung moderner Veranstaltungsformate, wie beispielsweise E-Sport-Events, als Prüfauftrag formuliert. Ich kann hier überhaupt nicht erkennen, dass diese Landesregierung irgendwo zögerlich unterwegs gewesen wäre.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Für mich wirft der vorliegende Bericht auch einige Fragen auf. Wir sollten uns klar darüber verständigen, ob wir nur den E-Sport, also das wettkampforientierte Computer- und Videospiele, fördern wollen oder auch das Gaming, das einfache Spielen

**(Barbara Ostmeier)**

und Konsumieren von Videospielen, und wenn, dann mit welchen Konzepten und aus welchen Töpfen.

Ich bedauere sehr, dass die Landesregierung - zuhören, Hans-Jörn! - bis heute trotz zahlreicher Gespräche keine Positionierung zum Konzept oder zur Frage der Förderfähigkeit einer E-Sport-Akademie an der FH Westküste treffen konnte. Gerade die wissenschaftliche, breite und neutrale Begleitung von Chancen und Risiken im E-Sport/Gaming sind in meinen Augen bei einer Fachhochschule genau richtig verortet.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben auch zu klären, wie wir dieses, wenn wir weiter darüber beraten, parlamentarisch unterstützen können.

Weiter widmet sich der Bericht der Landesregierung über mehrere Seiten dem Planungsstand zur Errichtung des deutschlandweit ersten Landeszentrum für E-Sport und Digitalisierung in Schleswig-Holstein. Und ja, das kann ein Leuchtturm für unser Bundesland werden.

(Beifall CDU, FDP und SSW)

Die Frage, wie dieses Zentrum zukünftig ohne Beteiligung des Landes finanziert werden soll, scheint ungeklärt. Aber aufgepasst: Das Land hat eine Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Es war von vornherein klar, dass es sich um eine Anschubfinanzierung handelt. Die Mittel stehen zur Verfügung. Hier ist nichts vom ESDB und von der Stadt Kiel geliefert worden. Das Land aber hat geliefert. Ich sehe auch nicht, dass die Mittel - die stehen im Haushalt - nicht weiterhin zur Verfügung stehen. Deswegen kann ich Ihre Vorwürfe nicht verstehen. Die Anschubfinanzierung war da. Mehr war nicht vereinbart, und das war noch mehr, als im Koalitionsvertrag vereinbart wurde.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es stellt sich allerdings schon die Frage, ob der ESDB als Träger geeignet ist, die erforderlichen Anreize zur kritischen Auseinandersetzung mit Videospielen zu setzen und die gebotene objektive Hilfestellung bei der Vermittlung von Medienkompetenz, Suchtprävention und Bewegungs- und Ausgleichsangeboten zu leisten. Ein Konzept liegt dem Parlament jedenfalls bisher nicht vor.

Wir danken deshalb für den Bericht, aus dem wir zumindest einige Teile erfahren haben. Insbesondere

re die Auswertung der mündlichen Anhörung zeigt jedoch, dass wir noch einen erheblichen Klärungsbedarf haben, Herr Harms.

Ist die Altersbegrenzung der USK-Einstufungen allein geeignet, einen ausreichenden Jugendschutz zu gewährleisten? Der ESDB meint ja, unsere Fachleute meinen nein, sie bestreiten das. Sie sagen sogar, dass im Jugendschutzmediengesetz noch eine Änderung erforderlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade vor dem Hintergrund von Jugendschutz, Sucht- und Gewaltprävention werden wir nicht umhinkönnen, uns verantwortungsvoll dazu zu positionieren, ob wir, dem Wunsch des ESDB folgend, unreflektiert und unkritisch alle Spiele und Spieleinhalte fördern wollen. Ich kann nicht erkennen, dass Ego-Shooter-Spiele, deren realistische Darstellung von Kriegs- und Tötungsszenarien und die angebotenen Problemlösungen das geeignete Mittel sind, um Gewalt und Hass entgegenzuwirken. Darüber werden wir uns unterhalten müssen.

(Beifall CDU)

Ich komme zum Schluss und möchte an dieser Stelle - ich freue mich auch auf die weitere Beratung miteinander - Herrn Lüthi von Cross Border Esport zitieren.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Ein letzter Satz. - Ich glaube, der ist unverdächtig, gegen E-Sport zu sein. Er hat im Ausschuss - ich zitiere - gesagt:

„Grundsätzlich muss vor dem Start eines Projektes beziehungsweise einer Förderung geklärt werden, wohin der Weg führen soll.“

Lassen Sie uns im Ausschuss miteinander klären, wohin der Weg jetzt führt. Dann können wir uns über weitere Fördermittel unterhalten, und ich bin gern dabei. - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey.

**Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang August 2018 nahm das Schicksal seinen Lauf. Ein euphorisierter Ministerpräsident Daniel Günther im Sporttrikot setzte sich mit breitem Lachen an die Spitze der E-Sport-Bewegung in Wacken. Damals hatte er noch leicht schnacken.

(Zurufe FDP)

Eine E-Sports-Akademie an der Westküste - geschenkt. Ein Landes-E-Sport-Zentrum in Kiel - her damit. 500.000 € für E-Sport-Häuser - raus damit. Hauptsache irgendwas mit Computern, Medienkompetenz und Wirtschaftsförderung.

Meine Damen und Herren, die Latte für jeden, der eine Erwartung an die Etablierung von E-Sport an die Landesregierung hatte, war hoch gehängt worden. Leider wurde sie vom Innenministerium mit diesem Bericht nicht nur gerissen, sondern glatt unterlaufen.

(Beifall SPD)

Der Bericht ist eine einzige Enttäuschung. Knapp zehn Seiten ohne konkrete Vorstellungen, Pläne, Zeitschienen, dafür aber neun Zeilen darüber, dass E-Sport im Sportunterricht nicht stattfindet. Chapeau!

Die Fachhochschule Westküste wird dem Prinzip „Form follows Function“ folgen und soll sich zum Kristallisationspunkt für die E-Sport-Scientific-Community entwickeln und dabei was genau machen? Ach ja, einen BWL-Studiengang ausloben und ansonsten alle Menschen zum verantwortungsvollen Umgang mit E-Sport fortbilden, die nicht bei drei auf den Bäumen sind. Gut. Diesen Ansatz prüft die Landesregierung nunmehr seit Anfang des Jahres und wertet sie aus. Herzlichen Glückwunsch. Und sie stellt fest, die FH Westküste muss nach den Regelungen des Hochschulgesetzes als Fortbildungsstätte subventionsfrei arbeiten. Donnerwetter! Absurderweise ist diese Selbstverständlichkeit einer der wichtigsten Sätze des Berichtes. Hier wird nämlich das Dilemma deutlich, in dem sich die Landesregierung bei den Fragen rund um den E-Sport von Anfang an bewegt hat. In den großen Topf wurde alles Mögliche geworfen, vermischt und zu Brei gekocht.

Müssen wir zwischen Gaming und Sportarten-Simulation unterscheiden? Wie und wofür kriegen wir die Wirtschaft an den Tisch? Soll E-Sport über den Sport Gemeinnützigkeit erlangen oder als Kulturgut? Welche Rolle kann oder muss der Landessportverband spielen? Wie sorgen wir für einen

wirksamen Jugendschutz? Wer bestimmt die Regeln im Landes-E-Sport-Zentrum, und was soll dort überhaupt passieren?

Bisher wissen wir Folgendes: Das Landes-E-Sport-Zentrum soll nach den Wünschen des E-Sport-Bundes an einem zentralen Ort in Kiel errichtet werden, der auch Laufkundschaft anspricht. Stichwort: Ware Sport. Gefordert werden professionelle Computerräume, ein Sportraum für Events - und dann soll das Landesentwicklungszentrum Wissen über E-Sport sammeln, bündeln, weiterentwickeln und ins Land ausstrahlen. Das hat dann ein bisschen was von den Aufgaben der Westküstenhochschule, aber die beiden sollen sowieso eng zusammenarbeiten, und: „Form follows Function“ - da geht offensichtlich noch was. Dann: Ein Jahr nach Wacken - man hört es knacken.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Herr Ministerpräsident, Ihr Auftritt beim LSV am 22. Juni 2019 war schon denkwürdig. Die plötzliche Erkenntnis, dass E-Gaming kein Sport sei, hat die Gaming-Industrie umgehauen und Ihr Innenministerium kalt erwischt. Ihre späte Analyse passt nicht zum Bericht. Der hält Ihre Differenzierung nämlich für nicht umsetzbar - im Gegensatz zu mir. Sie haben mich da an Ihrer Seite. Aber ich glaube, da muss noch eine Einigung mit dem Innenministerium hergestellt werden und, meine Damen und Herren aus dem Innenministerium oder in diesem Fall Herr Grote: Wenn Sie hier schon ambitionslos scheitern,

(Zuruf Dennys Bornhöft [FDP]: Was?)

dann wundert es mich nicht, dass Sie zu anderen Sportanhörungen im Innenausschuss schon gar nicht mehr erscheinen. Kritikwürdig finde ich beides - ich fand das nicht gut letzte Woche -, und es zeigt, das Land liefert im Sport nicht, auch wenn willkürlich viel Geld verteilt wird.

(Zurufe CDU und FDP)

E-Sport ist cool, aber es braucht klare Regeln. Ich kann Sie nur dazu auffordern, trennen Sie im Bereich E-Sport Wirtschaftsförderung, Hochschulförderung und Förderung des Breitensports und versuchen Sie, damit wenigstens ihrer Verantwortung gerecht zu werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth das Wort.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Vielen Dank auch von meiner Stelle zunächst einmal an das Innenministerium für den vorgelegten Bericht und vor allen Dingen auch an den Kollegen Harms und den SSW, dass wir heute wieder einmal einen Anlass haben, über das Thema E-Sport im Parlament zu sprechen und eben auch über das, was wir als Regierung und als Koalition in dem Bereich schon auf den Weg gebracht haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Denn - das möchte hier in aller Klarheit sagen -: Wenn man sich diesen Bericht anschaut, sieht man, er zeigt vor allen Dingen, dass schon vieles in Bewegung gesetzt wurde. Das zeigt auch die Realität, wenn wir draußen unterwegs sind. Da brauche ich mir nur die Presselandschaft der letzten Wochen anzuschauen. Da sieht man, dass wir als Land den Aufbau von Strukturen und Kompetenzen im Bereich E-Sport aktiv fördern, und das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das hat übrigens weniger damit zu tun, wie viel Gutes wir für den Sport machen. Man braucht sich nur die Entwicklung der Haushaltszahlen in den letzten Jahren anzuschauen, dann sieht man, dass wir als Koalition sehr viel für den organisierten Sport tun, und das ist übrigens sehr gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das wird auch wahrgenommen. Was aber entscheidend ist, ist, dass es auf die Frage, ob E-Sport nun Sport ist oder nicht, bei der Förderung im Moment überhaupt nicht ankommt. Wenn das Sport ist und die Sportvereine und Sportverbände sagen, wir möchten einen Teil auch aus unserem Budget fördern - ja, sehr gerne, aber vor allen Dingen haben wir es erst einmal mit einer neuen gesellschaftlichen Entwicklung zu tun, die sich unabhängig vom Sport entwickelt hat.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Also brauchen wir dafür eine neue Kulisse, eine neue Förderkulisse und eine neue politische Kulisse, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Deshalb bin ich dem Ministerium sehr dankbar, dass die Förderrichtlinie in ihrem ersten Aufschlag

und in ihrer ersten Ausgestaltung entsprechend offen gestaltet wurde; denn es ist doch selbstverständlich, dass es, wenn wir es mit einer neuen gesellschaftlichen Entwicklung zu tun haben, am Anfang auch darum geht, auszuloten, was die richtigen Ansätze, was die richtigen Bausteine sind und wo man am Ende aus einem Lerneffekt am besten fördert.

Genau diesen Weg beschreiten wir gerade zusammen und nicht nur als Koalition, sondern übergreifend in diesem Haus. Dafür bin ich sehr dankbar, und darüber bin ich sehr froh. Denn das ist doch das Beste, was wir machen können, offen gegenüber neuen Entwicklungen zu sein und nicht einfach zu sagen: „Wir wollen damit nichts zu tun haben“, oder: „Wir haben Angst davor, uns zu verlaufen“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Welche Bedeutung das Thema hat, ist schon mehrfach klargeworden. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir uns auf den Weg gemacht haben. Ich glaube, dass es einer der wichtigsten Bausteine ist, wenn wir uns anschauen, was wir in den letzten Monaten gemacht und erlebt haben und was wir auch im Dialog mit den Akteuren erleben, dass wir jetzt sagen, wir sehen diese Entwicklung, wir schauen sie uns an. Wir schauen, wo wir sie unterstützen können, und wir schauen insbesondere, wie wir einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Entwicklung hinbekommen.

Deshalb ist es gut, dass wir nicht gesagt haben, es geht voll ins breite Gaming, sondern dass wir dann immer gesagt haben: Wenn wir fördern, muss es auch ein Angebot für medienpädagogische Maßnahmen, für suchtpreventive Maßnahmen geben und damit einen verantwortungsvollen Umgang mit den Fördermitteln, die wir als Land verteilen. Dafür vielen Dank an das Innenministerium, das hier übrigens - das kann man nicht klar genug sagen - aktiv geworden ist und auch über die Haushaltsmittel hinaus aktiv geworden ist, übrigens ohne einen Beschluss dieses Hauses. Das ist auch nicht selbstverständlich.

Wir haben in einem breiten Bündnis einen Antrag vorgestellt. Er befindet sich aber noch in der Beratung. Was wir beschlossen haben, sind Haushaltsmittel, und dass die in dem Diskurs und in dem Wissen, dass es einen breiteren Entwicklungsprozess gibt, nun verausgabt werden, finde ich sehr verantwortungsvoll und sehr gut. Ich hoffe sehr, dass wir den Dialog im Ausschuss fortsetzen; denn was wir in den Sportvereinen draußen, in den Verbänden und Vereinen sehen, die sich fernab des

**(Joschka Knuth)**

Sports für den E-Sport im Land einsetzen, ist, dass es extrem viele Synergieeffekte gibt, dass es aber auch neue Fragestellungen gibt, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Dann müssen wir das als Politik offen und ehrlich machen und bereit sein, in diesem Verfahren weiter miteinander den Diskurs zu suchen und nicht einfach nur zu urteilen.

Ich bin froh, dass wir als Landesregierung und als Landtag noch weitergehen als das, was wir im Koalitionsvertrag beschlossen haben; denn das zeigt, dass wir nicht an einem Punkt stehenbleiben, sondern dass wir bereit sind, diese Entwicklung weiter konstruktiv zu begleiten.

Das ist sehr wichtig. Darüber bin ich sehr froh, und dafür bin ich allen Beteiligten sehr dankbar. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Dialog miteinander weiterführen können und das auch im Ausschuss so handhaben. Am Ende gehe es darum, dass wir hier im Land weiterhin die richtigen Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Entwicklungen setzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

**Jörg Hansen [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alles hat seine Zeit.

(Thomas Hölck [SPD]: Jamaika! - Vereinzelter Beifall SPD)

E-Sport hat jetzt seine Zeit. Wir kümmern uns um eine Bewegung von nicht abzusehender Dimension. Großveranstaltungen sind ein Publikumsmagnet, E-Sport-Verbände werden gegründet und nehmen Fahrt auf, Sportvereine wenden sich diesem Thema zu. Ich sagte deshalb ganz bewusst in der ersten Landtagsdebatte zu diesem Thema: Wir wollen E-Sport gestalten.

(Beifall FDP)

Das unterscheidet uns, Herr Harms. Was haben Sie denn bis 2017 gemacht?

(Heiterkeit Lars Harms [SSW] - Zurufe FDP)

Das nur als kleine Replik zu Ihrer Landtagsrede. - Der Bericht, für den ich dem Herrn Minister sehr danke, hat diesen Willen verdeutlicht: Wir wollen E-Sport gestalten. Ich danke nahezu allen Fraktio-

nen in diesem Hause, dass sie diesen Weg mitgehen wollen. Es dreht sich etwas beim E-Sport in Schleswig-Holstein. Wir wollen nach wie vor E-Sport-Land Nummer eins werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Deshalb habe ich die Aufregung der letzten Tage nicht so richtig verstanden. Alles stehe auf der Kippe, so der SSW. Aber ist das so? Frau Wagner-Bockey hat eben noch einmal nachgelegt. Ich muss für mich feststellen: Frei von Fachkenntnissen über Projektierung halte ich Angriffe auf den Minister persönlich hier in diesem Hause für völlig deplatziert. Jamaika hat den Sport aus der Nice-to-Have-Ecke der Küstenkoalition herausgeholt, und dafür steht auch der Herr Minister.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Gehen wir also die Punkte durch. Das erste öffentlich geförderte E-Sport-Zentrum in der Bundesrepublik, das wir mit dem ESBD und mit der Stadt angehen, ist ein kraftvolles Symbol für unseren Willen, bei diesem Thema voranzugehen und nicht hinterherzulaufen. Es scheiterte also nicht am politischen Willen, nicht an einem Konzept, nicht an einer Finanzierung, sondern allein an einer passenden Immobilie. Was ich Ihnen vorhalte, Herr Harms, ist, dass Sie das wussten.

(Zurufe FDP)

Zweitens. Auch in der breiten Wirkung hat Jamaika geliefert. Eine halbe Million Euro haben wir für die Errichtung und den Ausbau von E-Sport-Strukturen zur Verfügung gestellt. Wer will da abstreiten, dass wir einen Nerv und vor allem einen Bedarf getroffen haben?

Drittens. Die Landesregierung hat sich nicht nur intensiv mit der E-Sport-Akademie und mit dem Konzept der FH Westküste auseinandergesetzt, sondern wird dies auch weiterhin tun. Der Bericht enthält konkrete Verfahrensschritte, wie diese Prüfung erfolgen soll.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: So ist es!)

Ich habe überhaupt keinen Grund zum Zweifeln, dass die Landesregierung dies einhalten und das Projekt der E-Sport-Akademie weiterhin bewegen wird.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vierter und letzter Punkt. Lieber Herr Harms, es ist toll, dass der SSW dieses Feld zusammen mit uns Liberalen, den Grünen und der CDU angegangen ist, als er mit uns im August letzten Jahres den An-

**(Jörg Hansen)**

trag „eSport auch in Schleswig-Holstein fördern“ aufs Gleis gesetzt hat. Umso unverständlicher ist es jetzt, dass der SSW angesichts konkreter Erfolge und konkreter Förderung im Stakkato Negativmeldungen über die E-Sport-Politik von Jamaika herausgibt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Aber mit Ihrer Holzhammer-Methode - ich mache daraus vielleicht noch ein E-Sport-Spiel „Harms Holzhammer“ - kommen wir nicht weit.

(Lars Harms [SSW]: Holzhammer? Hans-Jörn Arp [CDU]: Oh, Holzhammer!)

Die Veranstaltung der FDP in der vergangenen Woche zu diesem Thema hat gezeigt, dass man sich gemeinsam auf den Weg machen muss, um dieses Projekt zum Erfolg zu führen - so wie wir es in den letzten Monaten komplett gemacht haben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Da war der SSW noch an Bord, und ich hoffe, das bleibt auch so.

(Lars Harms [SSW]: Selbstverständlich! - Christopher Vogt [FDP]: Als blinder Passagier!)

- Oder im Beiboot. - Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich kann man unterschiedlicher Meinung darüber sein, was E-Sport ist. Wir Liberale haben uns eindeutig positioniert. Entscheidend ist aber doch, was man konkret macht. Haben also unterschiedliche Auffassungen über die Definition uns daran gehindert, konkret etwas für den E-Sport in Schleswig-Holstein zu tun? Nein, im Gegenteil. Warum sollten wir uns in Definitionsfragen blockieren, wenn wir bei den konkreten Zielen Einigkeit herstellen können?

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Etwa, wenn wir uns für ein E-Sport-Zentrum entscheiden, das auch Felder abdeckt, die für manche keinen E-Sport, sondern sogenanntes Gaming darstellen. Ich würde mich freuen, wenn wir den Weg zum E-Sport-Land Nummer eins gemeinsam über Koalitions- und Lagergrenzen hinweg gingen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

**Claus Schaffer [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! E-Sport ist längst da. Wir müssen E-Sport nicht erst schaffen und Strukturen und Wege ebnen; E-Sport ist da, E-Sport ist seit ewigen Jahren bereits da. Es ist ein weltweit laufender Wettkampfsport. Um ein wenig die Trennschärfe auch hier im Haus voranzutreiben: E-Sport ist nicht E-Gaming. Das ist ein Riesenunterschied. All diese Dinge haben wir aber auch schon am 6. September hier im Haus gesagt, als es darum ging, E-Sport auch in Schleswig-Holstein fördern zu wollen. Wir haben uns dem vorliegenden Antrag angeschlossen, weil er gute Impulse gesetzt hat.

Ein paar Bonmots aus der Debatte. Die CDU sprach davon, dass gute Ziele erreicht werden sollen, damit E-Sport auch in Schleswig-Holstein eine Heimat finden kann. Die Grünen erklärten, dass E-Sport zum Sport gehört und dass Videospiele Kultur sind.

Es ist deshalb absolut richtig, E-Sport-Vereinen die Gemeinnützigkeit anzuerkennen. Das bitte ich im Hinterkopf zu halten.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Auch die FDP, meine Damen und Herren, sprach sich für eine Ausgestaltung des E-Sport aus, und zwar über die Einbeziehung in Schulen mit einer freiwilligen Selbstkontrolle über die Gründung einer Akademie und nicht zuletzt über eine Änderung der Abgabenordnung auf Bundesebene, um so die Vereinsbildung zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein wollte eines der Vorreiterländer in Deutschland werden, wenn es um die Unterstützung des E-Sport geht. Ja, die Akademie und auch die entsprechenden Zentren, die schon im Bau, in der Planung sind oder eventuell noch kommen werden, sind gute Signale.

Der jamaikanische Koalitionsvertrag, der hier großartig als konkrete Absichtserklärung gefeiert wird, ist hier leider sehr schwammig. Aber ich glaube, dass wir nach gut einem Jahr über diese E-Sport-Debatte erkennen müssen, dass die Landesregierung tatsächlich zurückrudert, weil es sich der Auslegung eines Rechtsgutachtens, initiiert vom Deutschen Olympischen Sportbund, angeschlossen hat.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Genau!)

Ziel war es, Rechtsfragen einer Anerkennung des E-Sport als gemeinnützig zu klären. Im Gutachten steht unter anderem, dass der Begriff Sport durch die langjährige Rechtsprechung im traditionellen

(Claus Schaffer)

Sinne der Anforderung an die Körperlichkeit zu konkretisieren sei. Der Gemeinnützigkeit des E-Sport als Sport erteilt der DOSB insofern eine Abgabe. Welch überraschendes Ergebnis.

(Zuruf FDP)

Wer war noch gleich der Auftraggeber für dieses Gutachten? Der DOSB. Und der ist ein steter Kritiker des E-Sport.

Aber es gibt auch Sportarten, die vom DOSB anerkannt sind und generell - auch hier im Hause - ohne Weiteres als Sport anerkannt werden, die ebenfalls in Bezug auf eine körperliche Anforderung ein wenig offene Fragen übriglassen, wie zum Beispiel Schach, Dart, Billard, Minigolf.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Genau! - Zuruf Barbara Ostmeier [CDU] - Zurufe FDP)

Auch hier kann von einer umfassenden Körperlichkeit kaum noch die Rede sein.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das hatten wir schon!)

Wenn diese Sportarten einer heutigen Begutachtung standhalten müssten, dann würde es einigermäßen schiefgehen.

Auch die Unterscheidung in dem Gutachten zwischen virtuellen Sportsimulationen und E-Gaming ist absurd. So hat zum Beispiel die Fußballsimulation FIFA von der Motorik und vom Spieldesign her mehr mit dem Actionstrategiespiel League of Legends zu tun als mit Fußball selbst. Das kann kein Kriterium dafür sein, Entscheidungen darüber zu treffen, was ich als E-Sport anerkenne. Wer so vergleicht und wer so argumentiert, zeigt nur seine umfassende Unkenntnis in diesem Feld.

(Beifall AfD)

Eine Folge ist dann auch, dass E-Sport-Vereine auf die Privilegierung Gemeinnützigkeit verzichten müssen. Mehr Spartenvereine agieren nun in der Unsicherheit und dem drohenden Verlust der bisher zugesprochenen Gemeinnützigkeit.

Es ist nicht nur der Koalitionsvertrag der Jamaikaner, der hier stets als Beleg für Uneinigkeit und Untätigkeit heranzuziehen ist, auch der Koalitionsvertrag der GroKo im Bund sieht vor, E-Sport künftig vollständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anzuerkennen. Sie sollten sich also nicht hinter dem DOSB oder einem von dort initiierten Gutachten verstecken. Es braucht tatsächlich nur den politischen Willen und die politische Tatkraft, um hier endlich auf Bundesebene die Wei-

chen zu stellen, damit E-Sport im Verbands- und Wettkampfsport seine Wege beschreiten kann.

Wir von der AfD-Fraktion unterstützen weiterhin die E-Sportler. E-Sportvereine müssen in gleichem Maße von der Gemeinnützigkeit profitieren wie alle anderen Sportvereine auch.

Wir müssen selbstverständlich auch andere Aspekte im Blick behalten. E-Gaming in der Abgrenzung zu E-Sport birgt selbstverständlich Suchtgefahren.

(Barbara Ostmeier [CDU]: E-Gaming gibt es gar nicht!)

Hier bedarf es der Suchtprävention und geeigneter Maßnahmen, auch Aufklärungskampagnen zur Suchtgefahr als auch gut ausgestatteter Beratungsstellen und natürlich auch des Jugendschutzes. - Selbstverständlich gibt es E-Gaming, Frau Ostmeier.

(Widerspruch Barbara Ostmeier [CDU])

Auch hier kommt den Verbänden und den Vereinen des E-Sport eine wichtige Rolle zu.

Zu erkennen ist das leider kaum. Die einzig konkrete Zusage kommt von der Stadt Kiel; wir hörten das bereits. Uns ist das zu wenig. Was hier heute stattfindet und was der Bericht zeigt, spiegelt nicht den Debattenverlauf aus dem September wider. E-Sport ist Sport. Er ist längst Teil unserer Gesellschaft. Fördern und fordern wir diesen, wie wir es im herkömmlichen Vereinssport auch tun! - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ich habe beantragt, den Bericht zur weiteren Beratung an den Ausschuss zu überweisen! - Unruhe)

- Dann machen wir das, dann soll es so sein. - Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1780, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Es gibt eine Wortmeldung, bitte!

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Wir bitten, dass sich auch der Sozialausschuss damit befasst.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Dann ändern wir das noch einmal: Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1780, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Bildungsausschuss und dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

**Bericht zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1707

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, das Wort.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe gern den Bericht zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und möchte eine Vorbemerkung voranstellen. Wenn Schutzsuchende zu uns kommen und nicht nur ganz kurze Zeit bei uns sind, ist es schon aus humanitären Gründen unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass Menschen die Chance zur Integration in diese Gesellschaft haben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist deshalb richtig und wichtig, dafür zu sorgen, dass sie auch die Chance zur Arbeitsaufnahme haben. Dafür ist der größte Hebel, dass wir ihnen ermöglichen, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Herr Nobis, diese Bemerkung war für Sie. - Selbst wer die humanitären Gründe leugnet, muss wenigstens anerkennen, dass es in der Situation, in der sich

der Arbeitsmarkt derzeit befindet, auf dem wir händeringend nach Menschen suchen, die die Fachkräfte der Zukunft sein können, auch aus volkswirtschaftlicher Logik geboten ist, dafür zu sorgen, dass all diejenigen, die zu uns gekommen sind, die faire Chance haben, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Wir sollten alles dafür tun, dabei so erfolgreich wie möglich zu sein.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei den vielen Besuchen in großen und kleinen Unternehmen, die ich in den letzten zweieinhalb Jahren durchgeführt habe, stelle ich nach wie vor die unglaublich große Bereitschaft der Wirtschaft fest, junge, aber auch ältere schutzsuchende Menschen in die Unternehmen aufzunehmen. Ich möchte daher zu Beginn des Berichts die Gelegenheit nutzen, den zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmern, den Unternehmungen zu danken, die mit viel Engagement dabei helfen, Flüchtlinge beruflich zu integrieren, und ihnen eine echte Chance und Perspektive in Schleswig-Holstein geben.

(Vereinzelter Beifall)

Weil in diesem Bereich Beratung und Vermittlung ganz besonders wichtig sind, gilt mein Dank gerade auch denjenigen, die Schutzsuchenden in der Beratung und Vermittlung die Chance geben, die bestehenden Angebote wahrzunehmen, und die mit viel Herzblut, Engagement und Einsatz in der Arbeit mit Flüchtlingen unterwegs sind. Ihnen gebührt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein kurzer Blick zurück: Bis Ende 2015 waren lediglich 3.500 Menschen aus den wichtigsten acht Asylherkunftsländern in Beschäftigung gekommen, davon fast 2.300 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Folgejahr 2016 stieg die Zahl der Menschen, die eine Beschäftigung gefunden haben, auf insgesamt 5.600, 2017 bereits auf 9.100 an. Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren im Jahr 2017 davon rund 6.400 Menschen.

Bis Ende 2018 ist es gelungen, fast 13.000 Menschen aus den wichtigsten acht Asylherkunftsländern in Beschäftigung zu bringen. Fast 10.000 davon sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das ist eine Steigerung um fast 50 % bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gegenüber den Vorjahreszahlen. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind Ende 2018 rund 7.300 Menschen mehr in sozi-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

alversicherungspflichtige Beschäftigung gekommen.

Auch wenn es an Vergleichsmaßstäben fehlt, kann man doch sagen: Von 2015 bis 2018 fast 10.000 Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist eine sehr respektable Leistung, und damit kann sich Schleswig-Holstein auch im Bundesvergleich ganz weit vorn sehen lassen.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieser positive Trend setzt sich fort: Bis Oktober sind in unserem Bundesland schon rund 3.800 Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden. Alles deutet darauf hin, dass das Vorjahresergebnis nochmals deutlich übertroffen wird und sich 2019 ein weiteres Rekordjahr anschließt.

Ich möchte aber auch nicht verhehlen, dass es in unserem Land eine wachsende Zahl von arbeitslosen Geflüchteten gibt, aktuell etwa 8.000. Woher kommt diese scheinbare Diskrepanz? Geflüchtete für den deutschen Arbeitsmarkt fitzumachen, heißt in erster Linie, die deutsche Sprache zu vermitteln. Ohne ein ausreichendes Sprachniveau kann Integration nicht gelingen. Dafür gibt es ein breites Sprachförderungsangebot von Bund und Land, aber es kann dauern, bis die deutsche Sprache so weit beherrscht wird, dass man unfallfrei in das Berufsleben starten kann.

Während der Sprachkurse zählt man nicht als arbeitslos. Viele haben in diesem Jahr ihren Kurs absolviert und suchen jetzt Arbeit. Aktuell sind mehr als 5.500 Geflüchtete allein in Sprach- und Integrationskursen des BAMF. Ein großer Teil von ihnen wird in den nächsten Monaten arbeitsuchend werden, sobald er oder sie den Kurs abgeschlossen hat.

Die Nachfrage nach Arbeitskräften aus der Wirtschaft, gerade auch in dem wichtigen Helferbereich, ist nach wie vor sehr gut; trotzdem wird es dauern, bis der Arbeitsmarkt alle diese neuen Potenziale aufnehmen kann. Abzuwarten bleibt, welche Wirkung das Migrationspaket seit dem 1. August 2019 in vielen Bereichen für Geflüchtete entfaltet und inwieweit der Zugang zum Arbeitsmarkt für viele stärker beschränkt wird. Nicht alles, was im Migrationspaket drinsteht, ist hilfreich für die Integration.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Barbara Ostmeier [CDU])

Auch die weitere Entwicklung der Zahl der bei uns Asylsuchenden ist von Bedeutung. Im Vorjahr kamen durchschnittlich 370 Asylsuchende im Monat

nach Schleswig-Holstein, im gesamten Jahr 2019 waren es bis Ende September etwa 3.000 Asylsuchende, das sind durchschnittlich nur noch 330 pro Monat. Damit sehen wir in diesem Jahr weiter einen Rückgang gegenüber den Vorjahren, aber angesichts der Entwicklungen in Syrien und der Türkei gibt es keine Garantie, dass das so bleibt.

Die besondere Aufgabenstellung, die sich für das Arbeitsministerium ergibt, möchte ich wie folgt umreißen: Neben der Bewertung neuer Gesetze und Verordnungen, die den Prozess der Arbeitsmarktintegration berühren, wie zuletzt das Migrationspaket, werden wir gemeinsam mit unseren Partnern dort aktiv, wo der Bund Lücken in den Prozessketten lässt.

Einige Beispiele aus einem wirklich breiten Strauß von Projekten, die mit Landesmitteln und mit Mitteln des ESF gefördert werden. Erster Punkt. Geflüchtete - ich sagte es bereits - brauchen sehr viel Beratung, um sich in der für sie völlig anderen, fremden Welt zurechtzufinden. Also brauchen wir Netzwerke, die die Integration begleiten. Hier fördert das Land „Alle an Bord!“, ein Beratungsnetzwerk unter Federführung des Paritätischen Schleswig-Holstein und des Flüchtlingsrates. Mit diesem Netzwerk haben wir eine vom Bund geschaffene Lücke in der Beratungslandschaft geschlossen. Dadurch haben wir tatsächlich ein flächendeckendes Beratungsangebot für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter in Schleswig-Holstein geschaffen. Ich bin diesem Beratungsnetzwerk für seine Arbeit sehr dankbar.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonderes Augenmerk gilt - zweiter herausgehobener Punkt - der Arbeitsmarktintegration von Frauen. Wir sehen, dass sie nicht ausreichend partizipieren, was oft schon mit der geringeren Teilnahme an Integrationskursen zu tun hat, die auch für eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt von besonderer Bedeutung ist. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Mit dem Landesprogramm HAYATI haben wir in diesem Jahr ein Angebot speziell für die Zielgruppe geschaffen, um die Teilnahme von Frauen an Integrationskursen zu steigern und ihnen so einen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. HAYATI läuft aktuell in Kiel, Rendsburg, Neumünster und Ahrensburg.

Drittens sind wir im Ausbildungsbereich aktiv. Wir fördern zum Beispiel Bildungsmaßnahmen für volljährige Geflüchtete, um sie mit begleitender Sprachförderung auf Ausbildung, auf Arbeit oder

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

auf externen Schulabschluss vorzubereiten. Auch Produktionsschulen haben sich für Geflüchtete mit besonderem Förderbedarf geöffnet. Das DRK führt mit unserer Unterstützung ein Projekt „Integration von Geflüchteten“ in die Unternehmen der Logistikbranche durch, in dem Geflüchtete vor allem zu Fahrern qualifiziert werden sollen, einem Bereich, in dem wir gerade einen massiven Fachkräftemangel haben und Geflüchtete eine echte Hilfe für uns sein können.

Die neue Förderrichtlinie Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die wir im Sommer des Jahres auf die Reise geschickt haben, für die aktuell schon 15 Anträge vorliegen, soll und wird zudem innovative Vorhaben von Arbeitsmarktintegration verschaffen mit verbessertem Coachings und Sprachförderangeboten. Die besten sechs bis acht Vorhaben werden wir bis 2020 an den Start gebracht haben.

Mein Fazit. Insgesamt sehe ich das Land mit den Partnern von Regionaldirektion, mit dem Paritätischen, mit den vielen Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich unterwegs sind, sehr gut aufgestellt. Das Ehrenamt darf aber nicht nachlassen. Mein Appell an alle Beteiligten ist, weiter so kräftig dabei zu helfen. Man darf nicht vernachlässigen: Die Flüchtlinge können die Fachkräfte von morgen sein. Wenn wir es richtig angehen, tun wir hier etwas, was volkswirtschaftlich und humanitär einen großen Nutzen entfaltet. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit um gut 4 Minuten erweitert. Diese zusätzliche Redezeit steht jetzt allen anderen Fraktionen ebenfalls zur Verfügung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

**Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die erste Frage, die man sich stellen muss, ist: Warum bedarf es überhaupt besonderer Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Zuwanderungsbiografie? Weil sie mit enormen Zugangsbarrieren zu kämpfen haben, egal, ob sie seit einem Jahr oder seit Jahrzehnten hier leben.

Das Problem liegt nicht etwa darin, dass Geflüchtete grundsätzlich nicht in den Arbeitsmarkt integrierbar sind oder schlichtweg keine Lust haben zu arbeiten, sondern dass Bundesgesetze den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren oder gar verhindern. Das problematisieren die Betroffenen selbst, aber auch die Unternehmen.

Immer wieder werde ich gefragt: Warum darf ich nicht arbeiten? Warum ist es so schwer für mich, einen Job zu bekommen? Warum wird mein Abschluss nicht anerkannt, werden meine Erfahrungen nicht wertgeschätzt? In meiner Heimat war ich Bäcker, Ärztin, Krankenpfleger, Lehrerin.

Es macht nicht nur etwas mit der Biografie derer, die direkt davon betroffen sind, sondern auch mit den nachfolgenden Generationen, sprich den Kindern. Ich will das einmal anhand meiner eigenen Biografie deutlich machen. Dann wird das deutlich und plastisch. Ich habe persönlich nie begriffen, weshalb der deutsche Staat es sich leistet, auf Fachkräfte zu verzichten. Später schon. Das Motiv lautet: Es muss für euch schwerer sein, hier anzukommen.

Ich persönlich bin in die Politik gegangen, weil ich es nicht begreifen konnte, dass meine Eltern, die beide studiert haben, hier in Deutschland nur Helfertätigkeiten machen konnten. Sie sind etlichen Berufen nachgegangen. Sie haben als Reinigungskräfte gearbeitet, als Küchenhilfe, als Helfer in der Fleischerei oder als Pflegehelferin. Das Studium meiner Mutter wurde erst vor einigen Jahren als Abitur anerkannt. Vorher war es quasi so, als hätte sie nie einen Tag in einer Schule besucht. Meine Mutter lebt seit 27 Jahren in Deutschland.

Die meisten Eltern wünschen sich für ihre Kinder, dass sie es irgendwann einmal besser haben werden. Andere wünschen sich, dass ihre Kinder einfach nur die gleichen Startbedingungen haben wie alle anderen Kinder um sie herum. Deshalb hat meine Mutter immer gesagt, dass sie sich nicht beschwert und es darum geht, dass wir vier Töchter einmal studieren oder eine Ausbildung machen können. Aber ich beschwerte mich.

Die meisten von Ihnen kennen vielleicht die Geschichte des Taxifahrers, der zuvor in einem anderen Land studiert hat. Viele migrantische Familien kennen das aus ihrer eigenen Biografie.

Es geht mir nicht darum, dass Helfertätigkeiten nicht wertzuschätzen sind. Ganz im Gegenteil. Ohne sie ginge es in dieser Gesellschaft nicht. Es geht darum, dass man als Mensch mit Fluchtgeschichte

(Aminata Touré)

nicht die Wahl hat, dem Beruf nachzugehen, für den man qualifiziert ist.

In den letzten Jahren hat sich eine Menge in der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen getan, und das vor allem, weil politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger den Bedarf gesehen haben. Fachkräfte fehlen überall. Aber ich sage auch ganz klar: Es darf nicht nur davon abhängen, dass der Staat gerade einen Mangel erkennt und deshalb im eigenen Interesse handelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es muss auch im Interesse derer geschehen, die sich etwas Besseres hätten vorstellen können, als ihre Heimat verlassen zu müssen.

Zeitgleich zu den Verbesserungen gibt es politische Entscheidungen in Berlin, die eine Integration wieder erschweren. Auch deshalb beschwere ich mich noch einmal.

Das Migrationspaket des Bundes mit dem Geordnete-Rückkehr-Gesetz besagt, dass Asylsuchende und Geduldete sehr viel länger in Landesaufnahmeeinrichtungen leben müssen als bisher. Dadurch können viele über Monate oder sogar Jahre hinweg keine Arbeitsförderungsleistungen erhalten.

Seit dem 1. August 2019 werden nur noch Syrien und Eritrea als „Länder mit guter Bleibeperspektive“ definiert. Mit schlechter Bleibeperspektive lässt es sich viel schwerer arbeiten. Nur 16 % der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein stammen in diesem Jahr aus Syrien oder Eritrea, also Menschen mit einer pauschal guten Bleibeperspektive. Der Rest hat eine schlechte Bleibeperspektive.

Ich beschwere mich auch deshalb, weil die Unterscheidung nach guter und schlechter Bleibeperspektive eine politische Entscheidung ist, die die Bundesregierung getroffen hat. Diese Unterteilung erschwert den Zugang zu Integrationsleistungen und hat nichts mit der Realität zu tun. Menschen mit schlechter Bleibeperspektive werden nämlich für eine Zeit und viele sogar ihr Leben lang hier in Deutschland bleiben. Das weiß die Bundesregierung. Sie handelt trotzdem so.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, dürfen grundsätzlich keiner Beschäftigung nachgehen. Auch deshalb beschwere ich mich.

Diese Form von Politik verhindert Teilhabe auf allen Ebenen. So wird es Menschen gesellschaftlich

als auch beruflich noch schwieriger gemacht, hier Fuß zu fassen.

Was tun wir auf Landesebene? Oftmals korrigieren wir das, was der Bund an problematischen Gesetzen auf den Weg gebracht hat. Wir sehen hier vor Ort, dass wir Menschen brauchen und wir die Menschen wollen, und finden deshalb Lösungen. In Schleswig-Holstein versuchen wir, mit der bundespolitischen Realität umzugehen. Der Herr Minister hat es gerade angesprochen. Durch Projekte wie „Alle an Bord!“ oder HAYATI haben wir es geschafft, dass wir Ende 2018 9.603 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte unter der Gruppe der Geflüchteten hatten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND SPD)

Dies ist ein Anstieg um 49,9 % gegenüber 2017.

Ich möchte an dieser Stelle Minister Buchholz für den Bericht danken. Ich möchte aber auch Staatssekretär Rohlf's danken. Ich finde, dass aus dem Wirtschaftsministerium viele gute, progressive und hilfreiche Maßnahmen kommen. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zum Schluss will ich noch eines sagen, weil es zu selten anerkannt wird. Ohne die zahlreichen Menschen mit Zuwanderungsbiografie, die heute schon in Schleswig-Holstein und auch im Rest der Republik einer Arbeit nachgehen, würde unsere Gesellschaft zusammenbrechen. Das verdient Anerkennung und keine Zugangsbarrieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt und die Feststellung, dass Arbeit ein wesentlicher Schlüssel für die gesellschaftliche und soziale Teilhabe ist, sind nach wie vor richtig. Das letztere gilt natürlich auch für geflüchtete Menschen. Geflüchtete, die nach Deutschland zugewandert sind, müssen eine Chance erhalten, sich in Deutschland ein neues Leben aufzubauen. Berufsausbildung und Arbeit sind hierbei hervorragend geeignet, die Integra-

**(Wolfgang Baasch)**

tion von Geflüchteten in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

Ich freue mich sehr über die aktuellen Zahlen, dass so viele Geflüchtete eine Arbeit und vor allem eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben. Das ist ein Erfolg für unsere Gesellschaft, und ich möchte mich bei allen, die sich um die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten bemühen, bedanken.

(Beifall SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viele Unternehmen - gerade auch die vielen kleinen und mittelständischen Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein - berichten von guten Erfahrungen mit den neuen Kolleginnen und Kollegen. Sie leisten einen Großteil dieser sehr wichtigen integrativen Arbeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Deren Erfahrungen gilt es aufzugreifen und den geflüchteten Menschen den Weg in ihr neues Leben zu erleichtern. Geflüchtete Menschen müssen dabei viele Hürden und Herausforderungen überwinden beziehungsweise meistern. Die Zugewanderten müssen die deutsche Sprache erlernen und sich auf dem deutschen Arbeitsmarkt orientieren, der anders als in ihren Heimatländern funktioniert. Sie müssen Zeugnisse oder Nachweise beschaffen, um Vorqualifikationen anerkannt zu bekommen. Sie müssen ihre Kenntnisse immer und immer wieder nachweisen. All dies erschwert die Integration.

Die Zugewanderten müssen auch weitere Angelegenheiten organisieren, um an einer Berufsqualifikation oder Arbeit teilzunehmen. Dazu gehört zum Beispiel die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, was im ländlichen Raum oft eine große Hürde ist, wenn man auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen ist. Die Organisation der Kinderbetreuung ist ebenfalls eine große Herausforderung, um konzentriert an einer Berufsvorbereitung oder Ausbildung teilzunehmen. Darum brauchen geflüchtete Menschen bei der Arbeitsmarktintegration eine gute Beratung und Unterstützung, die es ihnen erleichtern, eine Berufsausbildung, eine Qualifizierung oder eine Arbeit aufzunehmen.

Unser Ziel muss es sein, die Integrationschancen von jungen Flüchtlingen in Ausbildung und die Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit durch Beratung und Unterstützung zu fördern. Das schon angesprochene Projekt HAYATI zum Beispiel, das weiblichen

Flüchtlingen mit Kindern Unterstützung und Hilfe anbietet, hat sich bewährt, um diese an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen. Schade ist, dass dieses Projekt nicht landesweit angeboten wird. Wir haben von den vier Standorten gehört, aber man könnte es ausweiten.

Beratung und Unterstützung nimmt auch das neue Förderprogramm Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen - AmiFlü - in den Fokus. Mit diesem Programm sollen Projekte initiiert werden, die die individuelle Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit von Geflüchteten stärken. Diese Projekte, die dann ab Anfang 2020 in Schleswig-Holstein ihre Arbeit aufnehmen, werden hoffentlich dazu beitragen, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zu stärken.

Natürlich gibt es an diesem Projekt auch etwas zu kritisieren - darauf werden Sie gewartet haben, wenn die Opposition zu dem Bericht des Ministers Stellung nimmt. Ich will es ganz deutlich sagen: Ich halte es für einen Fehler, dass diese Projekte nur zu 90 % vom Ministerium gefördert werden. Die restlichen 10 % müssen die Träger der Projekte als Eigenmittel oder aus Drittmitteln aufbringen. Gerade in ländlichen Gebieten, wenn Fahrtkosten entstehen und eventuell eine individuell angepasste Kinderbetreuung organisiert werden muss, können die finanziellen Mittel für einige Projekte sehr schnell sehr knapp werden.

Des Weiteren mussten wir mit dem Blick in den aktuellen Haushaltsentwurf der Jamaika-Koalition feststellen, dass die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt um 730.000 € gekürzt werden. Das ist eine stattliche Summe, die nicht mehr zur Verfügung stehen soll. Auch wenn ein Projekt nicht so funktioniert, wie es eingeplant war, hätte man das Geld trotzdem für andere Projekte in diesem Bereich belassen können. Wenn 8.000 Menschen, arbeitslose Geflüchtete, noch da sind - um die Zahlen des Ministers aufzugreifen - und darauf warten, dass sie Unterstützung bekommen, ist es komplett unvorstellbar, dass in diesem Bereich in dieser Größenordnung gespart werden wird.

(Beifall SPD)

Für die SPD ist und bleibt die Arbeitsmarktintegration ein Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten Menschen. Hier dürfen wir nicht nachlassen und schon gar keine Sparhaushalte fahren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

**Barbara Ostmeier [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Zunächst einmal bedanke ich mich bei Minister Buchholz für den mündlichen Bericht und bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die fachlich fundierte Zusammenarbeit - wie immer. Ich danke Ihnen aber ganz besonders für Ihre klare Positionierung zu unserer humanitären Verantwortung, die wir auch in diesem Bereich haben. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ja, Deutschland braucht Zuwanderung. Ein steigender Bedarf an Fachkräften und die Auswirkungen des demografischen Wandels machen absehbar, dass die alleinige Aktivierung des inländischen Fachkräftemarktes nicht ausreichen wird. Schon jetzt ist dies spürbar. So werden wir gezielter die Anwerbung ausländischer Fachkräfte aus Drittstaaten in den Blick nehmen und Flüchtlingen die Chance zur Arbeit geben müssen.

An der Integration in den Arbeitsmarkt haben Unternehmen und Flüchtlinge gleichermaßen ein Interesse. Damit kann zum einen ein Beitrag geleistet werden, den wachsenden Fachkräftemangel zu dämpfen. Zum anderen ist Arbeit neben Sprache, Bildung und Rechtssicherheit ein elementarer Faktor für den Erfolg von Integration.

Auch unsere vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen erkennen dieses Potenzial und signalisieren deutlich die Bereitschaft, den Asylsuchenden und Geflüchteten den Weg in Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Mit großem Engagement unterstützen Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Agenturen für Arbeit und Jobcenter und auch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer die Arbeitgeber dabei, Geflüchteten einen Einstieg in Praktika zur Berufsorientierung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildung sowie Beschäftigung zu ermöglichen. Dass diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind, zeigen die positive Entwicklung in Schleswig-Holstein - ich brauche die Zahlen, die der Minister, aber auch meine Kolleginnen und Kollegen erwähnt haben, nicht zu wiederholen - und ein positiver Trend, den wir auch für 2019 erwarten können.

Ich danke an dieser Stelle allen Unternehmerinnen und Unternehmern, Helferinnen und Helfern, die

diesen Beitrag leisten, damit die Menschen Arbeit finden.

(Beifall FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um dieses positive Engagement zu fördern, benötigen Unternehmerinnen und Unternehmer vom Gesetzgeber allerdings klare Regeln und Planungssicherheit. Dies gilt insbesondere für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Ich erlaube mir zu sagen, dass das Kriterium der Bleibeperspektive, gerade mit Blick auf die Planungssicherheit, schon ein wichtiges und richtiges Kriterium ist. Ich möchte aber auch erwähnen, dass es diese Landesregierung war, die sich auf Bundesebene für die Verabschiedung eines zeit- und sachgemäßen Einwanderungsgesetzes als Voraussetzung für den sogenannten Spurwechsel stark gemacht hat.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Kay Richter [FDP])

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz hat der Bund nun endlich bundesgesetzliche Regelungen geschaffen. Auch wenn es nicht eins zu eins unseren Erwartungen entspricht, so ist es zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser eröffnet mehr legale Möglichkeiten für den Zugang zum Arbeitsmarkt und eine erfolgreiche Integration. Die jeweilige Qualifikation steht im Mittelpunkt. Beschränkungen auf sogenannte Mangelberufe entfallen bei qualifizierter Berufsausbildung und ebenso die häufig kritisierte Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag.

Wir müssen aber weiter darüber reden - das ist wichtig -, wie wir vorhandene Qualifikationen anerkennen können. Das ist nach wie vor ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Heiner Rickers [CDU])

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich begrüße es, dass die Bundesregierung an dem Grundsatz festhält, dass die Zuwanderung in den Arbeitsmarkt und die Zuwanderung aus Fluchtgründen etwas Unterschiedliches sind, dass beides zu trennen ist und eine Zuwanderung in die sozialen Systeme verhindert werden sollte. Statt der Beschäftigungsduldung hätten wir uns hier in Schleswig-Holstein allerdings mehr Mut für die rechtssichere Regelung des Spurwechsels gewünscht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**(Barbara Ostmeier)**

Aber immerhin gibt es diese Öffnung des Bundes. Wir werden diesen Rahmen als Land nutzen, Amnata hat es gesagt.

Schleswig-Holstein braucht weiterhin Zuwanderung, insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, und natürlich ganz besonders im Gesundheits- und Sozialwesen, um nur einige Schwerpunkte zu nennen. Der Bericht des Arbeitsministers belegt deutlich: Schleswig-Holstein ist sich auch in diesem Bereich seiner Verantwortung bewusst und schafft bestmögliche Rahmenbedingungen, um den Flüchtlingen Wege in Ausbildung und Beruf zu ebnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist nicht nur ein Auftrag des Koalitionsvertrages, sondern ein Auftrag, den wir alle gemeinsam sehr ernst nehmen. Minister Buchholz hat viele Initiativen und Förderungen aufgezeigt. Zur Schaffung guter Rahmenbedingungen gehört aber auch eine gute Vorbereitung im Vorfeld. Deswegen müssen im Kontext der Arbeitsmarktintegration Sprachförderung und Bildung immer mitgedacht werden. Ja, wir müssen insbesondere Frauen und Jugendliche ganz besonders in den Blick nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind noch viele Schritte zu tun. Lassen sie uns gemeinsam darauf achten, dass die zahlreichen guten Initiativen in der Praxis erfolgreich sind und weiter zu einem Gewinn für alle Menschen in unserem Land werden. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Baasch, nachdem ich mir Ihre Rede angehört habe, muss ich fast sagen: Wenn ich mir den Umfang Ihrer Kritik ansehe, ist das fast ein Lob gewesen, das wir natürlich gern annehmen.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Heimat ist für jeden von uns etwas sehr Wichtiges. Vielleicht verstehen wir individuell unterschiedliche Dinge darunter: Liebe, Geborgenheit, Vertrautheit, Tradition oder Erinnerung. Für uns alle aber ist

Heimat sehr wichtig. Heimat ist das Ziel von Integration: Am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses steht Heimat, dann wird das Ankunftsland neue Heimat. Das Gegenteil gelungener Integration sind Parallelgesellschaften. Wir von der FDP stehen für eine einige, solidarische Gesellschaft. Parallelgesellschaften lehnen wir ab. Die aufnehmende Gesellschaft muss Integration ermöglichen. Der Minister hat in seinem Bericht bereits gesagt, dass dies bereits aus humanitären Gründen erforderlich sei. Es liegt aber auch im eigenen Interesse unserer Gesellschaft, dies zu ermöglichen.

Hinzukommende Menschen müssen sich integrieren, daran darf kein Zweifel bestehen. Grundvoraussetzung für die Orientierungsfähigkeit in einem bis dato fremden Land sind Sprache und Kulturverständnis. Die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen muss daher für alle Menschen, die zu uns kommen, obligatorisch sein, egal, ob sie als Migranten oder als Flüchtlinge kommen. Eine Nichtteilnahme darf keine Option sein. Eine Unterscheidung in Geduldete, Gestattete oder Anerkannte, eine Unterscheidung nach Herkunftsstaaten, Einreisdatum oder Bleibeperspektive ist da überhaupt nicht hilfreich.

Frau Kollegin Touré, Sie haben gesagt, Sie hätten den Eindruck, es solle den Ankommenden möglichst schwer gemacht werden. Ich teile nicht Ihre Meinung, dass hier aus Bosheit oder Ignoranz Hindernisse errichtet würden. Letztendlich ist es aber egal, wer von uns recht hat: Wichtig ist, dass wir erkennen, dass Hindernisse bestehen, die abgebaut werden müssen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ein Grundprinzip unserer Solidargemeinschaft ist, dass jeder, der für seinen beziehungsweise jede, die für ihren Lebensunterhalt sorgen kann, das auch tut. Das führt zu Akzeptanz und entkräftet die Angst vor einer Einwanderung in die Sozialsysteme, die in der Bevölkerung vorherrscht. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir hier tätig werden, in erster Linie dort, wo der Bund Lücken in Prozessketten für die gelingende Arbeitsmarktintegration gelassen hat. Darüber hinaus stehen auch Flüchtlingen Angebote aus dem Landesprogramm Arbeit offen. Dieses Programm wurde nicht spezifisch für Flüchtlinge konzipiert. In über 30 Einzelmaßnahmen werden hier Menschen gefördert und Chancen für ein selbstbestimmtes Leben eröffnet. Der Minister hat detailliert hierzu berichtet. - Herzlichen Dank, Herr Minister, für diesen Bericht.

**(Kay Richert)**

Besonders hervorheben möchte auch ich hier das Projekt HAYATI zur Arbeitsmarktaktivierung von migrierten Frauen, denn gerade hier ist es oft besonders schwierig und daher besonders wichtig, unsere offene Kultur und Lebensweise und das damit einhergehende Frauen- und Menschenbild zu vermitteln.

Wie schon 2015, als es um die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge ging, gibt es in der Zivilgesellschaft eine große Bereitschaft zur Mithilfe. Dieses Land nimmt diese Bereitschaft gern auf und unterstützt zusammen mit anderen Institutionen - zum Beispiel mit der Agentur für Arbeit - entsprechende Netzwerke, zum Beispiel das Beratungsnetzwerk „Alle an Bord!“. Neben der Akzeptanz, die die Teilnahme am Arbeitsmarkt bedeutet, gibt es noch einen anderen Effekt, der anders nicht erzielt werden kann: Während der Arbeit kommt es zu intensiven Kontakten zwischen Einwanderern und Einheimischen. Arbeitskollegen verbringen einen Großteil des Tages miteinander und haben einen vergleichbaren Interessenhorizont. Die sprachlichen Kenntnisse werden alltagsrelevant gefestigt, und es entstehen soziale Kontakte. Auf keine andere Art kann Lebensgefühl und Kultur besser und authentischer vermittelt werden als im Austausch unter Arbeitskollegen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Nach Ansicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wäre aufgrund eben dieser Beobachtungen sogar eine kombinierte, verzahnte Berufs- und Sprachausbildung notwendig. Ich finde, das ist eine richtig gute Idee. Je schneller die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt, desto erfolgreicher wird die Integration in die Gesellschaft und desto erfolgreicher werden wir als Gesellschaft insgesamt.

(Werner Kalinka [CDU]: Sehr richtig! - Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt in Schleswig-Holstein Erfolge zu vermelden. Über 13.000 Flüchtlinge sind in Arbeit. Allein in diesem Jahr kamen über 3.000 dazu. Trotzdem wird die Zahl der arbeitssuchenden Flüchtlinge steigen, weil nun viele die Sprach- und Integrationskurse absolviert haben und damit dem Arbeitsmarkt erstmals zur Verfügung stehen. Wir werden unsere Anstrengungen natürlich beibehalten, denn wir wollen eine erfolgreiche Integration. Wir stehen für eine einige, solidarische Gesellschaft. Parallelgesellschaften und der dauerhafte Verbleib im sozialen Sicherungssystem sind keine Option. Da gibt es zu einer Integration in den Arbeitsmarkt keine Alternative.

Einwanderung ist ein sehr emotionales Thema, bei dem auf allen Seiten Ressentiments und Vorurteile benutzt werden. Es ist nicht alles gut, es ist aber auch nicht alles schlecht. Nur mit Vernunft und Plan bekommen wir das Geschrei aus der Debatte und finden Lösungen. Zuwanderung und sozialer Frieden gehen nur dann zusammen, wenn die Integration von Flüchtlingen oder Einwanderern in die aufnehmende Gesellschaft gelingt. Das Gegenteil von Integration sind Parallelgesellschaften. Arbeit ermöglicht nicht nur ein selbstbestimmtes Leben, sie ist auch ein selbstverständlicher Teil unseres solidarischen Miteinanders. Die Gemeinschaft hilft, aber jeder nimmt die Gemeinschaft nur so weit in Anspruch, wie er oder sie es wirklich braucht. Außerdem ermöglicht Arbeit wie kein anderes Umfeld das Einfügen in die Kultur und Lebensweise der Einheimischen. Deswegen unterstützt Jamaika die Eingliederung von Flüchtlingen in Arbeit aus vollster Überzeugung. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir sind bekannt für einfache Botschaften.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das kann man wohl sagen!)

- Deswegen lege ich gleich am Anfang damit los, damit es weg ist und wir es abgearbeitet haben, Herr Dr. Stegner. Schleswig-Holstein braucht Fachkräfte, diese Fachkräfte aber bei Flüchtlingen und Asylbewerbern zu suchen, ist nicht der richtige Weg. - Das war die einfache Botschaft, jetzt kommt die etwas komplexere Begründung.

Wir wissen aus der Antwort auf unsere Kleine Anfrage, dass der Großteil der Flüchtlinge und Asylbewerber aus den acht Hauptherkunftsländern ohne Berufsabschluss ist oder keine Angaben dazu macht. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit stellte bereits 2017 fest, dass über 40 % dieser Menschen ohne jeden Schulabschluss hier ins Land kommen. Über 80 % haben keinerlei Ausbildung. Das BAMF meldete erst im September, dass nur die Hälfte aller Teilnehmer der Integrationskurse das Sprachniveau B 1 erreicht, das als Voraussetzung für den Arbeits-

**(Volker Schnurrbusch)**

markt gilt. 20 % aller Teilnehmer kommen ohne jegliche Lese- und Schreibkenntnisse in diese Kurse, sind also Analphabeten.

Wie sollen diese Menschen uns dabei helfen, den Fachkräftemangel zu beheben? - Das ist die große Frage. Statt den Tatsachen ins Auge zu sehen, feiert sich das Wirtschaftsministerium bei PR-trächtigen Einzelaktionen, zum Beispiel, wenn der Herr Staatssekretär einen Förderbescheid über 878.000 € an ein Projekt zur beruflichen Integration von Flüchtlingen übergibt, wie es im September geschehen ist.

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Petersdotter?

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Ja, unbedingt.

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Dank. - Meine Frage richtet sich auf die Aussage, die Sie gerade getätigt haben, wie viele Geflüchtete keinen Schulabschluss haben. Können Sie mir sagen, wie viele davon minderjährig sind?

- Da müsste ich in meine Unterlagen sehen, aus dem Kopf weiß ich das leider nicht.

Aber die zählen schon mit zu den 40 %?

- Das ist eine Befragung unter allen Flüchtlingen. Insofern sind die mit Sicherheit mit drin. Sie sind wahrscheinlich nicht befragt worden, Herr Kollege. Ich habe extra die offizielle Zahl übernommen.

(Zurufe)

Es geht weiter: Nutznießer dieser Maßnahme und dieser 878.000 € sollen Unternehmen aus der Logistikbranche sein, die sich in der Ausbildung von Flüchtlingen engagieren. Wahr ist, dass die Branche - wie so viele andere Branchen - dringend Arbeitskräfte braucht. Es ist aber aus unserer Sicht ein völliger Trugschluss, mit immer neuen Pilotprojekten zu suggerieren, dass Asylbewerber in einer relevanten Anzahl dem Fachkräftemangel abhelfen könnten. Und so sehr ich es der Logistikbranche gönne, gute Leute zu finden, so fragwürdig finde ich es, dass das Land die Personalsuche einer Branche subventioniert, in der es im wahrsten Sinne des Wortes brummt. 878.000 € sind eine beachtliche Summe.

Große Gesten und üppige Förderbescheide sollen offenbar verdecken, dass die Ergebnisse bei nähe-

rem Hinsehen äußerst bescheiden sind, denn die Zahlen sprechen eine nüchterne Sprache. Erst im September meldete die Bundesagentur für Arbeit, dass 75 % der in Deutschland gelandeten Syrer im erwerbsfähigen Alter ganz oder teilweise von Hartz IV leben. Die Arbeitslosenquote lag bei 44 %, bei Afghanen lag sie bei 43 %. Der Herr Minister sagte es eben: Hinzu kommen die Flüchtlinge, die in Integrationskursen stecken und daher nicht als arbeitslos gemeldet werden.

Auch das hat der Minister dankenswerterweise gesagt: Bei Frauen sind die Zahlen deutlich höher. Sehr geehrter Herr Minister, die Ursachen, die Sie gerade ansprachen, aber nicht ausführten, sind ganz einfach, denn das IAB, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, benennt sie ganz deutlich. In vielen Flüchtlingsfamilien aus muslimischen Ländern herrschen eben traditionelle Rollenbilder. Frauen bleiben eher zu Hause und gehen ganz bewusst nicht in den Arbeitsmarkt.

(Widerspruch Beate Raudies [SPD] und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Es geht um den Arbeitsmarkt. Es geht nicht um unser Programm, sondern um den Arbeitsmarkt. Diese Menschen, die zu uns kommen, kommen eben nicht für den Arbeitsmarkt in Frage. Das muss man einfach einmal nüchtern betrachten.

Statt auf niedrig qualifizierte, kulturfremde Zuwanderer zu setzen, sollte der Fokus doch erst einmal auf den gut qualifizierten Arbeitnehmern liegen, die jetzt plötzlich auf die Straße geschickt werden: Senvion - 500 Mitarbeiter aus Schleswig-Holstein müssen sich nach einer neuen Stelle umsehen. Bei Dräger in Lübeck sollen Löhne eingefroren und Stellen abgebaut werden. Die Commerzbank baut deutschlandweit mindestens 4.300 Stellen ab, schließt 200 Filialen und will die Online-Tochter Comdirect integrieren. Was das für die Mitarbeiter am Standort Quickborn bedeutet, ist noch nicht ganz klar. Und viele Mitarbeiter bei der Provinzial, über die wir in dieser Tagung noch sprechen werden, müssen auch um ihre Anstellung fürchten.

(Zurufe)

- Es geht um den Arbeitsmarkt, und ich rede über Arbeitskräfte.

Wir sehen: In Schleswig-Holstein stehen bald Hunderte von gut ausgebildeten Arbeitnehmern auf der Straße. Wir wissen, dass sich der Wirtschaftsminister auch hier sehr stark engagiert, und ich möchte ihm dafür danken. Ich danke ihm an dieser Stelle auch für den Bericht, aber wir erwarten, dass der

(Volker Schnurrbusch)

Fokus bei der Anwerbung von Fachkräften - und ich betone dabei den Begriff Fachkräfte - auf Qualität liegt und sich nicht als Wurmfortsatz der missglückten Migrationspolitik der Bundesregierung begreift.

(Beifall AfD - Zurufe)

Diese misslungene Politik ist eine Belastung für unser Industrie- und Technologieland und mitnichten eine Bereicherung. Ganz davon abgesehen, fehlen die wirklich qualifizierten Flüchtlinge auch in ihren Heimatländern. Ärzte, Ingenieure und Handwerker; sie sollen aus unserer Sicht ihre Länder wieder aufbauen, statt sich hier in Integrationsmaßnahmen mit äußerst ungewissem Ausgang zu begeben, denn wir haben es gerade gehört: Es geht auch um das Bleiberecht, es geht um die Bleibeperspektive, und es geht um die Aufenthaltsgenehmigung. Das ist alles sehr unklar für diese Menschen, was für diese Menschen mit Sicherheit eine große Belastung ist. Das wissen wir auch, aber sie als potenzielle Arbeitskräfte in Statistiken einzubringen, halte ich für unseriös. Diese Maßnahmen dürfen keine Hintertür sein, die die Asyl- und Aufenthaltsgesetze aushebeln.

Zum Arbeitsmarkt. Entschuldigung, hier habe ich noch eine Sache vergessen. Sie wissen, der Arbeitsmarkt steht auch bei uns vor zwei tiefgreifenden Veränderungen. Alle reden von Digitalisierung, also brauchen wir noch mehr hochqualifizierte Fachkräfte. Wir brauchen in vielen Bereichen nicht noch mehr Helfer. In manchen Bereichen gilt das, darüber sind wir uns einig, darüber haben wir auch gesprochen. Es gibt viele Branchen, die Helfer brauchen, aber wir reden ja über Fachkräftemangel und nicht über Helfermangel.

Wir stehen in Deutschland auch vor einer Rezession. Darum werden wir in Zukunft mit anderen Arbeitslosenzahlen rechnen müssen. Das sage nicht nur ich, sondern das ifo-Zentrum für Migrationsforschung warnt bereits jetzt davor, dass die sich abschwächende Konjunktur dafür sorgen wird, dass schlechter Qualifizierte nicht so schnell Arbeit finden wie bisher. Es weist auch darauf hin, dass Flüchtlinge mit schlechter Bleibeperspektive häufig versuchen, über Arbeit oder Ausbildung ihren Aufenthalt in Deutschland abzusichern, denn Ausbildungsverhältnisse können als Vehikel dienen, um eine Ablehnung im Asylverfahren zu verhindern, die in weit über 90 % der Fälle zu erwarten ist.

Genau diesen Eindruck musste man gewinnen, wenn man sich die Vorträge auf dem Fachtag Arbeitsmarktintegration für Geflüchteten anhörte, der

letzte Woche hier im Landeshaus stattfand. Nachdem der Herr Wirtschaftsminister nach seinen bescheidenen Erfolgsmeldungen den Saal verlassen hatte, ging es nicht mehr um den Arbeitsmarkt, sondern nur noch darum, wie man ein Bleiberecht für Personen konstruieren kann, auch für die, denen es nicht zusteht. Ein Vertreter der Caritas wurde dabei sehr deutlich. Er nannte die Beratungen, die er und Dutzende von anderen Verbänden in ihrem Netzwerk anbieten, ich zitiere mit Erlaubnis, „einen Baustein für Aufenthaltsverfestigungen“.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er sagte weiter: Auch Leute, die keinen Anspruch auf Förderung und Arbeitsaufnahme haben, sind unsere Zielgruppe. - Selbst Personen mit einem Arbeitsverbot sollen Angebote gemacht werden, so der Caritas-Vertreter. Da wird doch deutlich, wohin die Reise geht: Hauptsache Bleiberecht, egal ob berechtigt, egal ob qualifiziert, egal ob geeignet für den Arbeitsmarkt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich habe mein Leben lang gearbeitet, Herr Dr. Stegner! Im Berufsleben und in der freien Wirtschaft, mehr und länger als Sie!

(Beifall AfD)

Eine Vertreterin des Netzwerkes, das mit Landesmitteln gefördert wird, verstieg sich zu der Aussage, ich zitiere noch einmal mit Ihrer Erlaubnis, wenn ich bitten darf: Den Asylbewerbern können Identitätsklärungspflichten nicht abverlangt werden. Und weil der Reisepass die größte Hürde für eine Aufenthaltserlaubnis sei, wäre der Weg über eine immer wieder verlängerte Duldung der bessere, so diese Beraterin weiter. - Ich finde das skandalös, denn das widerspricht geltendem Recht. Zum Glück hat jemand von einer Ausländerbehörde dieser Ansicht widersprochen, aber das ist vielen dieser Herrschaften offenbar egal. Den ganzen Tag ging es nicht etwa um die Eignung von Syrern, Afghanen oder Eritreern für unseren Arbeitsmarkt, sondern darum, jeden hier im Land zu halten. Das hat mit Arbeitsmarktpolitik nichts zu tun, das ist Teil der „Flüchtlingsindustrie“.

Daher: Ja zu Fachkräftenanwerbungen in der EU, in Drittländern. Es gibt viele Beispiele, wie andere Länder das praktizieren. Ich nenne nur Polen. Die polnischen Nachbarn werben sehr erfolgreich in der Ukraine an und haben keine Probleme damit, diese Menschen sofort und ohne große Maßnahmen zu integrieren.

**(Volker Schnurrbusch)**

Also: Fachkräfteanwerbung ja, Einwanderungsgesetz ja, das fordern wir seit 2013, aber jede Art von Spurwechsel lehnen wir nach wie vor ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf unserer Besuchertribüne Studierende der Fachhochschule Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich das Wort dem Vorsitzenden Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Um vielleicht mit einem Missverständnis bei den Kollegen von der AfD aufzuräumen: Es geht gar nicht so sehr um Nützlichkeitsabwägungen in dieser Frage.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen sind nicht hierhergekommen, um in irgendeiner Art und Weise unserer Wirtschaft nützlich zu sein, sondern die Menschen sind geflüchtet vor Armut, vor Verfolgung, vor Krieg und Tod, und unsere Aufgabe ist es, diesen Menschen hier beim Start zu helfen und ihnen hier eine entsprechende Arbeit zu ermöglichen. Das ist das Thema, das wir heute besprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wir vom SSW verstehen deshalb Arbeitsmarktintegration als Teil eines integrierenden gesamtgesellschaftlichen Prozesses, denn das, was wir hier immer wieder aufgezeigt bekommen, ist, dass vor allem sprachliche und institutionelle Hürden die Integration geflüchteter Menschen erschweren. Integration geht eben nur, wenn man Arbeit hat, wenn man für sich selbst sorgen kann, wenn man für seine Familie sorgen kann. Erst dann gelingt Integration richtig, und genau das ist das Thema, das wir jetzt haben.

(Beifall SSW und Kay Richert [FDP])

Meine Damen und Herren, erst neulich habe ich ein Interview im Deutschlandfunk gehört, in dem es um die Ergebnisse einer Studie vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung geht. Darin wird zwischen mitgebrachten und institutionellen Hürden unterschieden. Die mitgebrachten Hürden wä-

ren dann zum Beispiel mangelnde Sprachkenntnisse im Deutschen, mangelnde Fachkenntnisse für spezielle Berufe, fehlende Kenntnisse des deutschen Arbeitsmarktes und noch nicht entstandene Netzwerke. Von Traumata und psychischen Problemen, die auf der Flucht entstehen, ganz zu schweigen.

Institutionelle Hürden hingegen - die gibt es auch für diese Menschen, und die hindern sie auch an einer Arbeitsaufnahme - sind etwa hohe gesetzliche Auflagen, die wir hier definitiv haben und die auch die Anerkennung von Ausbildung und Berufen erschweren können. Es gibt auch komplizierte Vorgänge zwischen den verschiedenen Behörden. Man muss sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was diese Leute alles schaffen müssen, bevor sie überhaupt den ersten Fuß in einen neuen Arbeitsplatz setzen können.

Meine Damen und Herren, es geht nicht zuletzt auch um eine bundesweit komplexe Gesetzeslage. Allein die Tatsache, dass es unheimlich schwierig ist, rechtlich durchzusetzen, dass man überhaupt arbeiten gehen darf - wir reden ja gar nicht davon, dass die Leute nicht arbeiten wollen; sie wollen gern arbeiten, dürfen dies aber oft nicht -, verlängert die Verfahren zur Arbeitsaufnahme und lässt die Leute in einer Warteschleife stehen - was wirklich nicht gut ist.

Unsere Betriebe wollen auch Sicherheit haben, dass die Auszubildenden oder die Arbeitskräfte, die sie einstellen, nicht wieder abgeschoben werden. Ich meine, dass die Leute dann, wenn sie eine Arbeit oder Ausbildung aufgenommen haben, dann auch hierbleiben können sollten; denn das macht wirklich am meisten Sinn, meine Damen und Herren.

Bundesweit lässt sich im Übrigen feststellen, dass 35 % der Geflüchteten Jobs gefunden haben. Ich finde, es ist ein ziemlich toller Erfolg, dass Leute, die unsere Kultur hier nicht kennen, die unseren Arbeitsmarkt nicht kennen, die möglicherweise auch gar nicht den Ausbildungsstand haben, wie wir ihn hier haben, schon zu 35 % auf unserem Arbeitsmarkt angekommen sind. Das ist wirklich eine tolle Leistung.

(Beifall SSW und SPD)

Und ja, es stimmt: Viele beginnen mit Leiharbeit und erledigen Helfertätigkeiten in der Gastronomie, im Reinigungsgewerbe oder auf dem Bau, arbeiten also meistens im Niedriglohnbereich. Diese Jobs sind auch sehr konjunkturgefährdet. Das ist alles richtig, und trotzdem ist es ein Erfolg, dass wir die Leute untergebracht haben.

(Lars Harms)

In Schleswig-Holstein sieht es nämlich ähnlich aus. Im Dezember 2018 sprachen wir von 9.603 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Geflüchteten. Das ist in dem Jahr ein Anstieg um fast 3.200 Menschen, also von schlappe 6.500 auf 9.500. Etwas mehr als 3.000 Menschen waren zudem in geringfügiger Beschäftigung. In diesem Jahr haben wir von Januar bis August schon wieder 3.364 Geflüchtete in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt bringen können, und 327 haben eine Ausbildung aufgenommen. Ich finde, das sind erst einmal tolle Zahlen, und das zeigt, dass der Trend wirklich nach oben zeigt. Die Anzahl steigt stetig. Nach dreieinhalb Jahren ist das wirklich ein Erfolg, egal bei welchem Prozentsatz wir hier nun genau liegen.

Diesen Erfolg, meine Damen und Herren, können wir allen Beteiligten zuschreiben: den Geflüchteten sowie den Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern, den staatlichen Strukturen, den Gewerkschaften und auch den ehrenamtlich Engagierten, besonders aber auch unseren berufsbildenden Schulen; denn die haben wirklich eine super Arbeit geleistet.

(Beifall SSW und SPD)

Wenn ich daran denke, wie wir es noch in der Küstenkoalition hinbekommen haben, dort Strukturen mit freien Trägern wie den Wohlfahrtsverbänden und den Kreishandwerkerschaften aufzubauen, um den Spracherwerb zu fördern und um die soziale Integration voranzutreiben und dann gleichzeitig auch berufliche Qualifikation zu ermöglichen, dann bin ich tatsächlich nachhaltig beeindruckt, dass wir das geschafft haben. Ich bin auch ehrlich beeindruckt, dass dieses Programm so weitergeführt wird.

Was wir jetzt nach wie vor brauchen, das sind Integrations- und Sprachkurse, fachliche Qualifizierungen, in einigen Fällen psychologische Begleitung und schlicht und einfach auch die Möglichkeit zur Begegnung. Wir müssen faire und genaue, aber auch zeitlich effektive Asylverfahren gewährleisten. Denn das ewige Warten macht etwas mit den Leuten. Sie bekommen keinen Job, keine Wohnung, verlieren die Motivation und die Perspektive. Genau das darf nicht sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir außerdem weiterhin unsere DaZ-Klassen, VHS-Kurse und Alphabetisierungsprogramme. Wir müssen die Qualifikationsmöglichkeiten für den beruflichen Einstieg weiterentwickeln und die Berufsschulen für Geflüchtete bis 27 zugänglich machen. Dann kann man ja auch noch etwas eigennützig sagen: Wir brauchen endlich ein Verfahren zur Fest-

stellung und Anerkennung von dem, was die Leute bereits können. Bestenfalls brauchen wir ein System, das bundesweit einheitlich angewandt werden kann. Die Kompetenzen der Leute müssen wir noch deutlich besser herausarbeiten; denn die können wir auch für uns nutzbar machen. Die Menschen bringen ja auch etwas mit, das auch gut für unsere Gesellschaft ist.

Es ist mir auch wichtig, dass wir bei diesem Thema geduldig bleiben. Der Weg der Arbeitsmarktintegration wird für Geflüchtete trotzdem ein langer bleiben. Das muss man sich ja nur einmal auch anders herum vorstellen. Wenn wir als Deutsche in ein anderes Land gehen müssten, deren gesprochene und geschriebene Sprache völlig anders ist als das, was wir kennen, und das sollten wir dann verstehen können lernen, wenn wir uns auf Ungewohntes einstellen müssen und Gepflogenheiten berücksichtigen müssen, die wir alle nicht kennen, dann wird das unheimlich schwierig. Wenn Sie mal sehen wollen, wie das ist, müssen Sie nur einmal das Fernsehprogramm durchzappen und sich vielleicht einmal „Goodbye Deutschland“ angucken. Dann werden Sie sehen, dass Deutsche noch nicht einmal in der Lage sind, sich in Spanien zu integrieren.

(Wortmeldung Volker Schnurrbusch [AfD])

Vor diesem Hintergrund ist es für einen Syrer, sich hier zu integrieren, wirklich eine ganz tolle Leistung.

(Beifall SSW)

Insofern kann man wirklich mit Fug und Recht sagen, dass wir das Problem als Land wirklich auch parteiübergreifend gut angegangen sind und es auch schon viele Geflüchtete wirklich ganz toll hinbekommen haben. Ich bin jedes Mal wieder begeistert, wenn ich sehe, was da geleistet wird, was da auch an Ehrenamt geleistet wird, meine Damen und Herren. So müssen wir weitermachen und nicht anders. Es ist gut, dass die Leute hier gut untergekommen sind. Wir machen so weiter, damit jeder hier in Schleswig-Holstein eine Chance bekommt.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie - -

(Lars Harms [SSW] verlässt das Rednerpult)

- Nein. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag in der Drucksache 19/1707 durch die Berichterstat-

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**

tung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

**Sonderzahlung statt Weihnachtsgeld - Angebot der Beschäftigten annehmen!**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1740

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

„Wo wir beim Weihnachtsgeld am Ende landen, wissen wir heute nicht. Aber wir haben ja noch ein halbes Jahr Zeit, um uns da zu verständigen.“

- Das sagte Ministerpräsident Günther am 10. Januar dieses Jahres der Deutschen Presseagentur. Weiter fügte er an:

„Es ist unser Wille, eine Besoldungsstruktur zu schaffen, die im Ländervergleich standhält. Gerade dort, wo uns Fachkräfte fehlen, brauchen wir eine vernünftige Besoldung.“

(Beifall CDU)

Geblichen ist von diesen Versprechungen nichts. Auch knapp ein Jahr später gibt es keine Einigung mit den Beamten des Landes, und auch von einer Besoldungsstruktur, die im Ländervergleich standhält, sind wir weit entfernt.

Selbst wenn die kleinen Zusagen des Landes greifen werden, wird sich das Bezahlungsniveau für die Beamten des Landes im Ländervergleich im unteren Mittelfeld bewegen. Das bedeutet, dass wir immer noch gegenüber anderen Bundesländern benachteiligt sind und wir somit viel schlechtere Möglichkeiten haben, qualifiziertes Fachpersonal zu bekommen und zu halten. Es reicht also nicht die Erkenntnis, dass wir eine vernünftige Besoldung brauchen, wenn wir Fachpersonal haben wollen. Die Landesregierung muss dann eben auch das nötige Geld dafür in die Hand nehmen.

Mal ehrlich: Es sollte auch gerecht in unserem Land zugehen, und ist es gerecht, den Menschen zu

versprechen, dass Einschnitte aufgehoben werden, wenn sich die wirtschaftliche Lage bessert, und es dann nicht zu tun? „Versprechen nicht zu halten“ - so würde man als Elternteil sagen -, „ist ungezogen. Das macht man nicht.“ Und hier sollte auch die Landesregierung ein Vorbild sein. Sonst darf man sich nicht wundern, wenn sich niemand mehr auch nur an irgendetwas hält. Verlässlichkeit und Ehrlichkeit sind doch Tugenden, die wir alle gut finden. Dann muss man diese Tugenden auch nachleben, wenn es um ein Versprechen für die eigenen Beschäftigten geht.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Natürlich kann man immer wieder sagen, dass Geld alleine nicht glücklich macht und dass allgemeine Arbeitsbedingungen auch wichtig sind. - Ja, stimmt. Aber wenn ich fast ein gesamtes Monatsgehalt einsacke mit dem Versprechen, dass es dieses dann, wenn es uns bessergeht, zurückgibt, dann, finde ich, muss da auch einmal etwas kommen. Schließlich haben wir Rekordeinnahmen.

Auch hier mal ehrlich: Dass der Beamtenbund nun anbietet, auf zwei Drittel dieser Zusage verzichten zu wollen, wenn man nur endlich überhaupt etwas bekommen würde, deute ich eher als verzweifelte Appell an die Vernunft dieser Koalition. Als Interessenvertretung der Beschäftigten haben der Beamtenbund, aber auch die Gewerkschaft Komba und die Fachgewerkschaften eine enorme Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung bewiesen. - Hierfür, meine Damen und Herren, ausdrücklich mein herzlicher Dank an die Beschäftigten!

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Den Vorschlag der Beamten kann man nicht wirklich abweisen. Anstatt mit insgesamt 147 Millionen € würden sich die Beschäftigten auch mit insgesamt 48 Millionen € zufriedengeben.

Dann sagt man sogar noch, man würde dies in drei Schritten über drei Jahre einführen dürfen. Mehr Entgegenkommen geht nun wirklich nicht. Wäre das das Ergebnis von monatelangen Verhandlungen seit Januar gewesen, dann wären eigentlich alle zufrieden gewesen. Stattdessen macht die Landesregierung hier dicht und lässt sich auf gar nichts ein. So, finde ich, geht man nicht mit den Beschäftigten um. Das ist ungezogen. Das macht man nicht.

(Beifall SSW und SPD)

Für uns als SSW ist klar, dass wir die ausgestreckte Hand unserer Beamten annehmen, und dass wir entsprechend gegenfinanzierte Anträge zum Haushalt 2020 stellen werden. Besinnen Sie sich, liebe

**(Lars Harms)**

Landesregierung und liebe Koalition, und schlagen Sie die ausgestreckte Hand Ihrer Beschäftigten nicht aus. Die Beschäftigten haben viel mehr verdient als nur warme Worte. Nun müssen wirklich auch einmal Taten folgen.

(Beifall SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema heute Vormittag hat der Kollege Harms zutreffend gesagt, man müsse auch einmal Wünsche zurücknehmen können. Ein interessantes Wort, und ich kann dem nur zustimmen. Bei einer solchen Jahrzehntausgabe und den Aufgaben steht das - wie die Finanzministerin richtig gesagt hat - auch in Konkurrenz zu anderen Aufgaben. Wir müssen das, was wir gerade im öffentlichen Dienst machen, auf die dauerhafte Belastbarkeit hin sicherstellen. Es hat keinen Sinn, etwas zu vereinbaren, wo man vielleicht in fünf oder zehn Jahren sagen müsste, das geht nicht. Die warmen Worte, lieber Kollege Harms, die wir gehört haben, die gebrochenen Versprechungen, alles, was Sie hier vorgetragen haben, stimmt schlichtweg nicht.

(Beifall CDU und FDP)

Es stimmt einfach nicht, was hier gesagt wird. Ich will es nur kurz einmal erwähnen: Wir haben die zeitnahe Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamten in sehr kurzer Zeit mit knapp 8 % hier in Schleswig-Holstein geregelt. Das ist sogar auf die Versorgung übertragen worden. Wir haben ein Stufenmodell, in dem von 2021 bis 2024 1 % mehr verabredet ist. Wir haben zum Dritten bei den Besoldungsgruppen bis A 10, bei den Beamten im Vorbereitungsdienst, und bei den Versorgungsempfängern nach wie vor eine Sonderzahlung, also Weihnachtsgeld, in Höhe von 660 € und für ein Kind bekommt jeder 400 € unabhängig von der Besoldungsgruppe, meine Damen und Herren.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Wir haben den Wegfall der unteren Besoldungsgruppen von A 2 bis A 4. Unter dem Strich bedeu-

tet dies allein knapp 50 Millionen € Mehrausgaben für das Land. Da kann man doch nicht von warmen Worten und leeren Versprechungen reden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner? - Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, da Sie erstens zur Union gehören und zweitens zu den etwas lebensälteren Kollegen, glaube ich, dass ich Sie mit Fug und Recht daran erinnern darf, dass wir in der gemeinsamen Regierung, die wir gebildet haben - der Ministerpräsident hieß seinerzeit Carstensen -, den Beschäftigten eine Zusage gemacht haben.

(Tobias Koch [CDU]: Sie haben die gemacht!)

Auch wenn man jetzt in der Koalition mit anderen ist, zu sagen, wenn die Zeiten es erlauben, dass man sich dann das Weihnachtsgeld - - Übrigens, dass das für die kleineren Besoldungsgruppen bestehen geblieben ist, war der Teil, für den ich mich damals eingesetzt habe. Das wäre nämlich sonst ganz gestrichen worden, um das einmal hinzuzufügen. Jedenfalls war es die gemeinsame Verabredung, dieses zu tun. Sie erinnern sich möglicherweise auch noch an die relativ unfreundlichen Plakate mit den sehr langen Nasen, die überall im Land hingen, weil bestimmte Versprechungen nicht eingehalten worden sind. Deshalb finde ich schon, Herr Kollege Kalinka, dass Sie sich mit der Frage auseinandersetzen müssten, wenn man so gar nichts tut, um dieses Versprechen einzuhalten, auch seitens der Union nicht, ob man das nicht genauso qualifizieren kann, wie das Kollege Harms hier eben zu Recht getan hat.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Kollege Dr. Stegner, vielleicht hatten Sie in Vorbereitung auf Ihre Bemerkung die letzte Minute nicht zugehört.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Doch!)

Ich habe nämlich ganz genau aufgezählt, welche strukturellen Verbesserungen hier bereits in Angriff genommen worden sind. Vielleicht sind wir auch

**(Werner Kalinka)**

noch nicht völlig am Ende des Dialogs in dieser Frage. Da haben Sie vielleicht einmal ein Stück Offenheit in der Diskussion. Man kann ja, was durch die strukturellen Dinge gemacht worden ist - - Ich will noch eines hinzusetzen: Um die Attraktivität zu steigern, werden die Grundgehälter im Einstiegsbereich aller Besoldungsgruppen ab 02/21 angehoben. Auch dieses ist ein weiterer struktureller Beitrag, der hier geschieht. Die Frage, ob man ein Weihnachtsgeld zu 100 % für bestimmte Gruppen einführt oder ob man das in strukturelle dauerhafte Verbesserung einbringt, ist eine Frage, die man zumindest einmal diskutieren darf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, was tun wir denn anderes, als dass wir das jetzt diskutieren? Es hat in der Vergangenheit bereits viele Gespräche gegeben, und vielleicht wird es auch noch weitere geben. Mir ist bisher eine definitive Stellungnahme von vier Gewerkschaften mit Blick auf die 1.000 € nicht bekannt. Das ist eine veröffentlichte Einzelmeinung. Insofern diskutieren wir über Dinge, die nicht einmal eine offizielle Position darstellen.

Lieber Kollege Harms, Sie haben gemeint, sagen zu wollen, es sei ungezogen, was hier geschehe. Dann will ich Ihnen sagen, was ich für ungezogen halte. Wenn ich solch ein Plakat sehe: „Alle finden, Polizei ist notwendig. Außer Monika Heinold. Die will nicht zahlen.“ Dann finde ich ganz ungehörig, wie hier gegenüber einem Mitglied einer Landesregierung und dem Hohen Haus argumentiert wird.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Lars Harms [SSW]: Aber nicht von mir! Das stammt von der Gewerkschaft der Polizei!)

- Aber zumindest hätten Sie durch Ihr Klatschen deutlich machen können, dass Sie dieses kritisch sehen. Das wäre auch einmal eine Idee gewesen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn wir hier miteinander schon von ungezogen reden - so etwas geht überhaupt nicht! Aber Monika Heinold steht sicherlich darüber und wird ihre Position nicht davon abhängig machen. Aber ich sage noch einmal ganz deutlich: Solche Polemik gehört sich nicht im Verhältnis zwischen Gewerkschaften und dem öffentlichen Dienst, gerade auch in unserem Land. Das gehört sich einfach nicht!

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Harms?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Aber selbstverständlich. Ich hatte das schon geistig abgehakt.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Aber es wäre freundlich, wenn Sie mir Ihr Abhaken auch mitteilen würden.

**Lars Harms [SSW]:** Vielen Dank, dass ich die Zwischenbemerkung machen darf. - Es ist mir schon ganz wichtig festzustellen, dass ich mir diese Äußerung der Gewerkschaft nicht zu eigen mache. Gerade eben kam es so rüber, als ob das eine Äußerung meinerseits gewesen wäre.

- Nein.

- Deshalb musste ich eben dazwischenrufen und konnte nicht gleichzeitig klatschen. Sie wissen, ich bin ein Mann, ich kann nicht zwei Dinge gleichzeitig.

(Heiterkeit)

Aber selbstverständlich ist es so, dass ich das im Umgang nicht für vernünftig erachte. Selbstverständlich teile ich Ihre Auffassung, dass man das so nicht machen sollte. An den inhaltlichen Forderungen, die ich gerade eben in meiner Rede gesagt habe, halte ich selbstverständlich fest.

- Vielen Dank, dann sind wir uns doch einig. Dann hat die Debatte auch da schon was gebracht.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu dieser Frage der Besoldungssache - ich habe nicht so viel Zeit - zumindest einige Stichworte sagen. Ich glaube, dass es für eine Reihe von Mitarbeitern bei uns in der Landesverwaltung mindestens genauso wichtig, wenn nicht gar wichtiger ist, zum Beispiel attraktive Arbeitszeitmodelle für die Vereinbarkeit mit ihrer Familie zu haben.

(Beifall FDP)

Wir haben diese Debatte heute Morgen beim UKSH erlebt. Warum konzentrieren wir uns nicht auf diesen Punkt? Ich glaube, es gibt viele junge Mitarbeiter, die sagen, ob ich 30 oder 40 € mehr habe, ist nicht so wichtig, da ist es mir viel lieber, dass ich

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**

mich um mein Kind, um meine Familie kümmern kann.

(Beifall CDU und FDP)

Oder das Thema Arbeitsdruck. Wir haben auch im öffentlichen Dienst in vielen Bereichen heute einen sehr hohen Arbeitsdruck, auch durch die Digitalisierung. Auch das wäre ein Thema, das mindestens eine Bedeutung haben muss. Oder die Gewinnung der Nachwuchskräfte. Der Herr Ministerpräsident hat gerade die 21 Besten im Lande ausgezeichnet. Wir sind ein attraktives Land und wollen dies auch weiter bleiben.

Ich nenne einen vierten Punkt: Eine Landesverwaltung muss heute wie jede Verwaltung fachlich tief und breit aufgestellt sein. Das ist ein wichtiger Punkt, auch mit Blick auf die Fachkräftegewinnung. Deshalb glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir uns auf diese Fragen konzentrieren. Das kostet dann übrigens auch ein Mehr an Geld.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Gerade die Landesbediensteten, die Mitarbeiter, haben eine hohe Bedeutung für die Gewichtung und die Kraft unseres staatlichen Handelns. Wir sind unserer Fürsorgepflicht, unserer Dotation, wie ich glaube bisher in angemessener Weise nachgekommen und wir werden das weiter tun. Das schließt nicht aus, dass sich das eine oder andere noch bewegen kann.

Aber eines ist auch ganz klar: Wir können nur geben, was wir haben, und die Schuldenbremse setzt uns im Übrigen auch Grenzen. Wir können das nicht so machen, dass wir dann, wenn wir bestimmte Themen haben, die großen Sonntagsreden halten, und wenn es konkret wird, dann hauen wir uns in die Büsche. Das kann ja wohl keine Politik sein, jedenfalls nicht für uns in der Angelegenheit. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

**Beate Raudies [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Entgegnung auf den Kollegen Kalinka beginnen, der darauf hinwies, dass sich gerade im öffentlichen Dienst die Gewerkschaften einer besonderen Zurückhaltung bemüßigen müssten. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Lieber Kollege Kalinka, lassen Sie sich gesagt sein, auch

im öffentlichen Dienst und auch in Schleswig-Holstein sind die Zeiten von Befehl und Gehorsam vorbei.

(Birte Pauls [SPD]: Jawohl! - Beifall SPD)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten dürfen in Tarifaueinandersetzungen oder in Auseinandersetzungen über die Besoldung auch zuspitzen, anspitzen und pointierte Darstellungen wählen, wenn sie ihre Forderungen plakativ deutlich machen wollen. Das ist nicht ungehörig, das ist zulässig.

Ich habe volles Verständnis für die Beschäftigten. Kollege Harms hat am Anfang darauf hingewiesen: Sie haben sich ganz schön lange etwas von Ihnen anhören müssen, was Sie ihnen in Sachen Weihnachtsgeld oder Besoldungsstruktur bieten wollten. Das, was Sie bisher vorlegen - offiziell liegt uns noch nichts vor, wir lesen nur Pressemitteilungen und hören etwas von den Gewerkschaften -, ist nicht wirklich viel.

(Beifall SPD und SSW - Wortmeldung Tobias Koch [CDU])

Dabei, meine Damen und Herren, sind wir uns einig - -

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Gestatten Sie dem Abgeordneten Koch eine Zwischenfrage?

**Beate Raudies [SPD]:**

Bitte, sehr gern.

**Tobias Koch [CDU]:** Frau Kollegin Raudies, selbstverständlich dürfen Gewerkschaften pointieren, zuspitzen und auch klar Position beziehen. Aber halten Sie es wirklich für angemessen, dass eine derartige persönliche Zuspitzung erfolgt, einzelne Politiker persönlich für politische Entscheidungen haftbar gemacht werden?

- Lieber Kollege Koch, die Frau Finanzministerin ist, was die Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft des Landes angeht, diejenige, die von der Landesregierung immer an die vorderste Front geht. Das muss man ihr hoch anrechnen. Sie scheut keinen Konflikt. Sie lässt sich auspfeifen und so weiter. Das ist aller Ehren wert.

Aber sie ist das Gesicht der Landesregierung in dieser Auseinandersetzung, und insofern ist sie auch das Gesicht, das alle in diesem Punkt wahrnehmen. Verantwortung ist ein großes Wort. Verantwortung

**(Beate Raudies)**

tragen Sie auch hier im Landtag als Koalitionsfraktion, die Ihre Landesregierung nicht mit Mitteln ausstattet, um anders agieren zu können. Insofern ist es vielleicht ein wenig zu kurz gegriffen, nur Frau Heinold zu adressieren. Es könnten genauso gut der Kollege Koch und der Kollege Vogt und vielleicht auch noch die Kollegin von Kalben mit auf dem Plakat sein.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

**Beate Raudies [SPD]:**

Ja.

**Tobias Koch [CDU]:** Darauf wollte ich hinaus. Wenn man das als Gewerkschaft zuspitzt, darf man gern die politisch Verantwortlichen benennen. Aber in diesem Fall eine einzelne Person dafür verantwortlich zu machen - das sei nur diese eine Person, diese einzelne Politikerin, die das Ganze verhindere -, ist nicht wirklich sachlich. Das ist mehr als eine Zuspitzung, das ist ein persönlicher Angriff. Und dagegen sollten wir uns alle verwahren. Aber ich habe Sie so verstanden, dass Sie diesem Gedanken durchaus folgen könnten.

- Grundsätzlich kann ich dem durchaus folgen. Ich werde bei den Gesprächen mit den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern gern die Kritik aus dem Haus anbringen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das ist doch was! - Vereinzelter Beifall CDU - Birte Pauls [SPD]: Ihr sprecht ja mit den Leuten nicht! - Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort hat immer noch die Abgeordnete Beate Raudies.

**Beate Raudies [SPD]:**

Ich kann hier auch ganz entspannt weiter stehen. - Wir sind uns doch einig: Die Anpassung der Besoldungsstruktur ist nötig, um auch künftig im Kampf um die besten Köpfe nicht den Anschluss an unsere Nachbarländer zu verlieren. Trotz Tarifübernahme bleibt es doch dabei: Die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein sind gegenüber den Kolleginnen und Kollegen anderswo in Deutschland weiterhin im Nachteil.

(Jörg Hansen [FDP]: Danke, SPD!)

Laut Besoldungsreport liegt das Niveau in Schleswig-Holstein unter dem anderer Bundesländer. Wenn wir noch die Arbeitszeit hinzurechnen, steht Schleswig-Holstein fast überall auf dem letzten oder vorletzten Platz.

Vorhin in der Besuchergruppe habe ich mir die Besoldung A 13 angesehen, weil das eine Frage war, über die wir diskutiert haben. In Bayern ist A 13 5.000 € mehr als in Schleswig-Holstein.

(Widerspruch Ole-Christopher Plambeck [CDU] - Unruhe)

Mit der linearen und zeitnahen Übernahme des Tarifabschlusses hat die Landesregierung einen ersten Schritt zur Abhilfe getan, aber mehr auch nicht. Jetzt wollen Sie das nicht übertragene Restvolumen des Tarifabschlusses für die Verbesserung der Besoldungsstruktur nutzen und für alle Bediensteten noch 1 % dazugeben. Aber dafür müssen die Bediensteten auch noch bis zum Jahr 2024 warten. Das sind keine wirklich nachhaltigen Verbesserungen. Und sie sind vor allem nicht das, das hat Kollege Harms bereits gesagt, was Sie den Bediensteten versprochen haben.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Es wird nicht reichen, nur die Einstiegsgehälter zu betrachten. Was ist das für ein Zeichen gegenüber denjenigen, die seit Jahren bereits im Landesdienst tätig sind? Ist ihr Einsatz Ihnen nichts wert? Ich kann für meine Fraktion sagen: Regelungen, die zur Spaltung der Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger führen, lehnen wir ab.

(Beifall SPD - Zurufe CDU)

Meine Damen und Herren, rund 47 Millionen € hat die Frau Finanzministerin für die Verbesserung der Besoldungsstruktur bis zum Jahr 2024 eingeplant. Kollege Kalinka hat es gerade auf 50 Millionen € hochgerechnet. Das hört sich gewaltig an, auf vier Jahre und mehr als 45.000 Bedienstete ist es aber doch nicht so viel. Ohne zusätzliches Geld wird das nichts mit deutlichen Verbesserungen für die Beschäftigten.

Die Gewerkschaften weisen zu Recht auf die zahlreichen Einschnitte hin, die die Beamtinnen und Beamten in der Vergangenheit hinnehmen mussten. Angesichts der guten Haushaltslage ist es an der

(Beate Raudies)

Zeit, jetzt das Zeichen zu setzen. Die Steuerschätzung hat uns hier auch neue Möglichkeiten eröffnet.

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU, es nicht hören mögen. Ich erinnere gern noch einmal an das Versprechen, das hier in diesem Haus die CDU-geführte Landesregierung im Jahr 2006 bei der Abschaffung des Weihnachtsgeldes gegeben hat: Sollte sich die Haushaltslage verbessern, werde man die Sonderzahlung wieder einführen.

(Beifall SPD und SSW)

Wann, wenn nicht jetzt, ist es also an der Zeit? Bisher blocken Sie aber unter Hinweis auf die Haushaltslage jede, aber auch jede Diskussion ab, wobei ich die Ausführungen von Herrn Kalinka so verstanden habe, dass wir uns durchaus zusammensetzen und reden könnten. Vielleicht ist ein Gesetzentwurf, den wir wieder zu den Haushaltsberatungen einbringen, eine Grundlage, auf der wir uns im Finanzausschuss und im Innen- und Rechtsausschuss zusammensetzen könnten.

Ich bin bei Lars Harms: Bisher hat Jamaika für die Landesbediensteten vor allem warme Worte übrig, aber wenig Geld.

(Beifall SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, dem Vorschlag des DGB könnten wir uns eventuell anschließen, wenn alle Bediensteten etwas davon hätten; haben sie nach unserer Einschätzung aber nicht.

(Zurufe CDU: Oh!)

Gerade für die Bediensteten in den unteren und den mittleren Besoldungsgruppen bräuchte der Vorschlag eventuell keine Verbesserung, wenn dadurch die lineare Erhöhung wegfiel.

(Zurufe CDU)

Liebe Kollegen vom SSW, Ihr Antrag greift diesbezüglich ein wenig zu kurz. Warum sollten wir der Regierung über die Hürden helfen? Das sollte sie bitte selber machen.

Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf - ich habe es bereits angekündigt -, den wir im nächsten Monat zur Wiedereinführung der Sonderzahlung wieder stellen werden, die bessere Alternative. Deshalb kann ich ausnahmsweise, auch wenn ich inhaltlich ganz eng beim SSW bin, dem Antrag heute nicht zustimmen, lieber Lars Harms. Aber wir reden ja nicht zum letzten Mal über dieses Thema.

(Beifall SPD - Zuruf Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Antrag kam wenig überraschend. Kollege Harms hat ihn auf der Demonstration mit Gewerkschaftsweste in einer flammenden Rede angekündigt.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Bevor ich allerdings zur eigentlichen Forderung, die nicht so wahnsinnig komplex ist, komme, möchte ich kurz auf die Begründung eingehen. Nach einer kurzen historischen Beschreibung des Weihnachtsgeldes - darüber haben wir schon viel gesprochen - kommt Folgendes:

„Da es in den letzten Jahren immer wieder Haushalte mit Rekordeinnahmen gegeben hat, wäre es an der Zeit gewesen, diese Versprechungen einzulösen.“

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Jeder Haushalt hat Rekordeinnahmen. Das ist der Normalfall in Deutschland. Wir haben in 68 Jahren 59 Jahre mit Rekordeinnahmen erlebt, aber jetzt ist ausgerechnet der Moment, in dem es wirklich sein muss?

(Martin Habersaat [SPD]: Ja!)

Zur Erinnerung: Wir haben ein „Versprechens-Pingpong“ zwischen der CDU und der SPD. Auch fünf Jahre Küstenkoalition waren fünf Jahre Rekordeinnahmen.

(Beifall CDU und FDP - Martin Habersaat [SPD]: Ja!)

Man hätte dort möglicherweise auch schon an die Tugenden, die Ehrlichkeit und die Verlässlichkeit, denken können. All diese Gedanken habe ich gar nicht so stark in Erinnerung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Heiterkeit)

Ich saß nur zwei Stockwerke darüber und habe mir das als Mitarbeiter der grünen Landtagsfraktion angehört. Aber manche Rekorde sind vielleicht ein wenig „rekordiger“, wenn man sie aus der Opposition heraus betrachtet.

(Lasse Petersdotter)

(Zurufe SPD - Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Tatsächlich kenne ich die Perspektive nicht.

Noch ein Blick in die Begründung.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Petersdotter, Sie gehören zwar nicht zu den lebensälteren Kollegen, aber ein bisschen mitgekriegt haben könnten Sie schon, dass in der Legislaturperiode, von der Sie reden, ein wesentlicher Teil der Anstrengungen darin bestanden hat, die schwarz-gelben Kürzungen zurückzunehmen.

(Zurufe CDU und FDP: Ah, ah, ah!)

- Das ist so, auch wenn Sie das nicht hören mögen; das ist zutreffend. - Wir haben sehr wohl darüber gesprochen, wenn wir drei Jahre stabile Einnahmen haben und die weitere Entwicklung positiv sein wird, dass man mindestens in einen Stufenplan eintreten muss, um den Beschäftigten das zurückzugeben, was man ihnen in schwierigen Zeiten weggenommen hat - wozu uns keineswegs der Mut gefehlt hat. Jetzt hinzugehen und zu sagen, obwohl wir jedes Jahr Rekorderlöse haben, man könne das nicht tun, und zu fragen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei - die Antwort lautet: Ja, Herr Kollege Petersdotter, jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, und Sie könnten es tun!

- Genau das ist meine Argumentation. Die Tatsache, dass wir Rekordsteuereinnahmen haben, ist nicht das Argument, dass es jetzt eine Ausnahmesituation sei. Rekordsteuereinnahmen gab es auch vorher. Sie haben den heutigen Tag genauso miterlebt wie ich: Es ist nicht so, dass wir aktuell keine finanzpolitischen Herausforderungen hätten. Wir haben das UKSH, wir haben die HSH, wir haben den KFA - ich nehme nur einmal die Punkte, die auf A enden.

(Heiterkeit und Beifall)

Es ist nicht so, dass heute Milch und Honig fließen.

(Christopher Vogt [FDP]: UKSH und HSH enden nicht auf „A“!)

- Wir machen das phonetisch.

(Heiterkeit - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist sehr kreative Finanzpolitik!)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lars Harms?

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

**Lars Harms** [SSW]: Lieber Kollege, es ist eher eine Zwischenbemerkung. Der Kollege Stegner ist schon darauf eingegangen. Ich will nicht unbedingt aus dem Nähkästchen plaudern. Allerdings kann ich Ihnen mitteilen, dass dieses Thema auch in der Küstenkoalition sehr wohl eine große Rolle gespielt hat und dass es mindestens zwei Partner gab, die sich vehement dafür eingesetzt haben, dass den Beschäftigten zumindest teilweise das Geld wiedergegeben wird, mit einem Einstieg. Das ist an einem Koalitionspartner gescheitert. Bei dieser Ablehnung scheint es eine Kontinuität zu geben, wie ich jetzt merke.

Wir sehen auch jetzt wieder die Situation für unseren Antrag als günstig an, weil wir nicht nur Rekorderlöse haben - das haben wir in unseren Antrag reingeschrieben -, sondern es zum ersten Mal ein massives Entgegenkommen der Beamtenschaft gibt, die bisher immer gesagt hat: Wir wollen unser Weihnachtsgeld ganz zurückhaben. Da ging es um 147 Millionen €. Das ist wirklich eine Hausnummer. Jetzt geben sie sich mit einem Drittel zufrieden. Da finden wir, dass es zumindest verbal den Ansatz geben muss, den Beschäftigten entgegenzukommen, dass man zumindest in Verhandlungen einsteigt. Aber selbst das scheint für die Koalition nicht möglich zu sein.

- Das nehme ich als Stellungnahme wahr und weniger als eine Frage.

Ich gehe auf den zweiten Teil Ihrer Begründung ein. Ich zitiere:

„Jetzt hat der Beamtenbund einen Vorschlag gemacht, mit dem die Forderung nach dem

(Lasse Petersdotter)

Weihnachtsgeld endgültig ad acta gelegt werden könnte.“

Das ist ein sehr frommer Wunsch, denn der Redebeitrag nach Ihrem Beitrag auf der Demo kam von Herrn Tellkamp, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft, der klar festgestellt hat: Das ist nur der Einstieg, es geht nicht um die Beendigung der Debatte, sondern einen Einstieg in das Weihnachtsgeld. Hier würde also nichts ad acta gelegt werden.

Kommen wir zur eigentlichen Forderung: 1.000 € für jede Beamtin und jeden Beamten. Das kostet jährlich etwa 48 Millionen €, also etwa so viel wie die in der Diskussion befindliche Besoldungsstrukturreform. Wir können das nur alternativ und nicht additiv diskutieren, wenn wir nicht plötzlich ganz große Töpfe finden.

1.000 € aber dafür keine Erhöhung aller Gehälter, kein besonderer Anstieg bei den Einstiegsgehältern, keine Abschaffung der besonders niedrigen Besoldungsstufen A 2 bis A 4, keine Einmalzahlung für Auszubildende; auch das ist ja nicht selbstverständlich. Dafür bekämen alle zusätzlich 1.000 €, egal, was sie verdienen.

Zur Erinnerung: Bis A 10 gibt es 660 € Weihnachtsgeld, für Pensionäre 330 €. Für die Menschen, die A 10 bekommen und 660 € Weihnachtsgeld erhalten, wäre das nur ein Vorteil von 340 € netto noch einmal weniger.

Herr Kollege Harms, was meinen Sie, was die Leute, die in diese Gruppe fallen, von dem Vorschlag halten, von dem im Wesentlichen die hohen Einkommen innerhalb der Beamtenschaft profitieren, während die Beamten von den anderen Vorteilen, die die Besoldungsstrukturreform mit sich bringt, nicht profitieren würden?

Übrigens erhalten alle Beamtinnen und Beamten für jedes Kind 400 € Weihnachtsgeld, egal, was sie verdienen. Das ist nicht wenig. Warum gibt es denn überhaupt dieses Weihnachtsgeld? Weil man zu Weihnachten Ausgaben für Geschenke der Kinder hat. Wenn man die 400 € vollständig für die Kinder ausgibt, bleibt zwar für eigene Geschenke nicht mehr viel übrig, aber wenn man das mit anderen Beschäftigungsverhältnissen vergleicht, ist das nicht nichts. Das ist für mich eine Debatte, die man immer wieder einmal in die gesellschaftliche Realität rücken muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich verstehe die Frustration beim Weihnachtsgeld wegen gegebener Versprechen, ich halte die Debatte

te trotzdem nicht für den essenziellen Gerechtigkeitskonflikt innerhalb des Landespersonals. Wir sollten dringend abrüsten und uns überlegen, ob der Leichenwagen bei der Demonstration das richtige Bild war, mit dem bildhaft das Vertrauen und die Loyalität zu Grabe getragen wurden, weil man als Beamte so schlecht dastünde.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Man sollte sich überlegen, in der Situation Kampagnen zu fahren und zu sagen: Wir stellen uns nicht mehr hinten an. Da frage ich: Wer steht denn in der Schlage weit vorn, wen will man da denn wegdrängen? Stehen wir da in einer großen Konkurrenzsituation?

Ich halte die Kampagne der GdP für völlig unterirdisch. Wenn man all die Punkte Monika Heinold zuschiebt, muss man auch all die Vorteile der letzten sieben Jahre Monika Heinold zuschieben. Wenn es um die Erschwerniszulage geht, wenn es um die Einführung der Jubiläumszulage geht, wenn es um die Anhebung der Einstiegsgehälter geht, wenn es um den Entschädigungsfonds bei Dienstverletzungen geht, wenn es um den Ausgleich von Überstunden geht - auch da gilt der Dank Monika Heinold und niemand anderem. Wir müssen in der Debatte abrüsten und ein bisschen ehrlicher miteinander umgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

1.000 € für besonders hohe Einkommen sind nicht das Modell, das mich überzeugt. Deswegen stimme ich gegen den Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

**Annabell Krämer [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es interessant, dass die SPD in ihrer Rede vornehmlich die eigenen Ergebnisse der jahrelangen Kritik beklagt hat.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

In Schleswig-Holstein erhalten aktive Beamte - das wurde mehrfach gesagt - bis einschließlich Besoldungsstufe A 10 660 € und pro Kind 400 € Weih-

**(Annabell Krämer)**

nachtsgeld; ein Beamter mit zwei Kindern erhält somit 1.460 € Weihnachtsgeld.

Der nun vom SSW aufgegriffene Vorschlag des Deutschen Beamtenbundes bedeutet eine Kürzung des Weihnachtsgeldes in diesen Tarifgruppen um über 30 %, bei Familien mit drei Kindern sogar um 46 %. Der Vorschlag würde zudem in der Endstufe 48 Millionen € Kosten und wäre wahrscheinlich nur mit Stellenstreichungen finanzierbar. Mindestens 800 Lehrer-, Polizei- oder Justizstellen würden dem Rotstift zum Opfer fallen. Das kann hier niemand allen Ernstes wollen.

(Beifall FDP)

Selbst wenn die Sonderzahlung die zusätzlich geplanten strukturellen Tarifierhöhungen von insgesamt 1 % bis 2024 ersetzen würde, wäre die Landeskasse bis 2024 nicht mit 48 Millionen €, sondern kumuliert mit mindestens 112,5 Millionen € zusätzlich belastet, Kollege Harms. Das ist ein Betrag, der in der jetzigen Haushaltssituation nicht darstellbar wäre. Würde das nun geforderte Sonderzahlungsmodell die von uns geplanten zusätzlichen strukturellen Erhöhungen ersetzen, wäre spätestens 2024 sogar auch der überwiegende Anteil der Beamten ohne Kinder bis zur Besoldungsstufe A 10 schlechtergestellt als bei der jetzigen Regelung.

Sprechen wir einmal Tacheles: Der vorliegende Antrag würde faktisch für alle Beamten bis zur Besoldungsstufe A 10 Einbußen bedeuten. Ich kann mir somit kaum vorstellen, dass der vorliegende Vorschlag von allen Vertretern der Beamten befürwortet wird. Ja, Schleswig-Holstein muss wettbewerbsfähig bleiben beim Werben um die besten Arbeitskräfte. Aus diesem Grund haben wir uns bewusst dafür entschieden, aufwachsend bis 2024 die Bezüge strukturell um ein zusätzliches Prozent zu erhöhen. Dieser Teil unserer Besoldungsstruktur wird in der Endstufe rund 35 Millionen € kosten - es wird immer von 47 Millionen bis 48 Millionen € gesprochen, der Rest ist für die Einstiegsstufen.

Werte Kollegen, strukturelle Erhöhungen sind verlässlich und können nicht je nach Haushaltslage wieder einkassiert werden. Sie geben im Gegensatz zu einer Sonderzahlung finanzielle Sicherheit. Mit Recht hat der Beamtenbund kritisiert, dass viele Beamte noch unter Defiziten in der Büro- und Technikausstattung sowie unter unflexiblen Arbeitszeiten leiden. Diese Kritik müssen wir ernst nehmen und mit Nachdruck an Lösungen arbeiten. Unsere Beamten wünschen sich an erster Stelle - das wurde bereits gesagt - eine moderne Verwaltung mit einem attraktiven Arbeitsplatz, Vereinbarkeit von Familie

und Beruf, weniger Überstunden und eine Entlastung von Aufgaben, die auch gut privatwirtschaftlich zu erledigen sind.

(Beifall FDP - Kay Richert [FDP]: Jawohl, genau!)

Zudem wünschen sie sich ein Besoldungssystem mit marktgerechten Einstiegsgehältern und positiven monetären Anreizen. Das haben wir verstanden. Wo es brennt, schaffen wir sofortige Abhilfe. Wir haben die Erschwerniszulage erhöht, die Laufbahngruppen angepasst, die Besoldungsgruppen A 2 bis A 4 gehören Gott sei Dank bald der Vergangenheit an, die Besoldungsstufe für Grundschullehrer erhöhen wir sukzessive auf A 13, die Schulleitungen werden gestärkt, und zudem haben wir die Zuschläge bei begrenzter Dienstfähigkeit angepasst.

Um den öffentlichen Dienst für alle Nachwuchskräfte attraktiver zu machen, werden die Einstiegsgehälter sämtlicher Besoldungsgruppen ab 2021 angehoben. Hierfür nehmen wir die bereits erwähnten 12 Millionen € in die Hand.

Aktuell diskutieren wir zudem im Finanzausschuss, ob wir eine pauschale Beihilfe einführen wollen. Die hiermit verbundene Einführung einer echten Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung für Beamte würde Schleswig-Holstein als Arbeitgeber attraktiver machen und den bestehenden Wettbewerbsnachteil gegenüber unserem Nachbarland Hamburg, das die pauschale Beihilfe bereits eingeführt hat, ausgleichen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Freie Demokraten in Schleswig-Holstein stehen hinter dem Wettbewerb und befürworten somit die Wahlfreiheit für Beamte. Steigenden Kosten in der Anfangszeit stehen somit nicht unerhebliche Einsparungen für den Landeshaushalt bei Betrachtung der Kosten über die gesamte Versicherungslaufzeit gegenüber. Dieses Argument ist zugebenermaßen für mich als finanzpolitische Sprecherin nicht ganz unwesentlich.

Hier möchte ich eine deutliche Ansage in Richtung Opposition machen. Eine potenzielle Einführung einer pauschalen Beihilfe bedeutet für uns Freie Demokraten nicht den Einstieg in eine Einheitsversicherung, wie es vielleicht die SPD wünscht. Die private Krankenversicherung ist für uns Freie Demokraten ein unverzichtbarer Innovationsmotor im Gesundheitswesen. Er subventioniert viele Gesundheitsleistungen für die gesetzliche Krankenversicherung.

**(Annabell Krämer)**

Was ich fordere, ist, dass sich beide Systeme dem Wettbewerb um die Versicherungsnehmer stellen müssen. Ein echtes Wahlrecht stärkt den Wettbewerb dieser zwei gleich wichtigen Säulen unseres Gesundheitssystems.

(Beifall FDP und SSW)

Marktgerechte Einstiegsgehälter, familienfreundliche Strukturen auch bei der Wahl der Krankenversicherung sowie moderne Arbeitsplätze sind die richtigen Stellschrauben, um im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte bestehen zu können. Hier können und wollen wir noch besser werden. Deshalb gilt es, selbstverständlich auch mit Unterstützung der Vertreter der Beamten, dies weiter voranzutreiben. Den Antrag des SSW lehnen wir ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit 2007 bestehen Kürzungen oder Streichungen beim Weihnachtsgeld unserer Landesbeamten. Was damals als Beitrag der Beamten in Zeiten schlechter Haushaltslagen gedacht war, ging mit dem Versprechen der Politik einher, dass es sich nicht um einen Dauerzustand handeln würde. Genau das ist aber leider passiert. Wir haben hier schon mehrfach darüber gesprochen. Deshalb steht das berechtigte Interesse der Beamten dem sorgenvollen Blick von Frau Heinold in das Staatssäckel gegenüber.

Nach Jahren des Geldausgebens in allen Bereichen trübt sich die Einnahmesituation im Land wieder ein. Das Geldausgeben geht munter weiter. Da muss und darf die Frage gestattet sein, ob diese Landesregierung die Prioritäten richtig setzt. Gleichstellungsbeauftragte noch und nöcher, Integration bis weit hinter die Sahara und vor allem noch Geld zur Beruhigung der Klimahysteriker und Klimaalarmisten. Aber für die Beamten, die täglich in der Verwaltung, im Vollzugsdienst, bei der Polizei oder in den Schulen ihren Dienst tun, soll dann kein Geld mehr da sein.

Meine Damen und Herren, Politik muss verlässlich sein. Das gilt in alle Richtungen. Deshalb darf bei der Abwägung angespannter Kassen und berechtigter Interessen der Beamten das Pendel weder kom-

plett in die eine noch komplett in die andere Richtung gehen.

Wir begrüßen den Vorschlag des dbb, den sich der SSW zu eigen gemacht hat, und unterstützen den Antrag auf Sonderzahlung, die Versprechen der Landespolitik vom Ende des letzten Jahrzehnts schrittweise einzuhalten.

Der Vorschlag des Beamtenbundes ist insgesamt ausgewogen. Es handelt sich bei Gesamtbetrachtung um einen angemessenen Einstieg in den Ausstieg aus den vergangenen Kürzungen und Streichungen.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wichtig ist dabei auch der Nebeneffekt. Das Land bleibt attraktiver Arbeitgeber. Das ist gut für Schleswig-Holstein. Das ist gut für die Wettbewerbsfähigkeit bei der Anwerbung zukünftiger Beamter. Dieser Antrag ist also ein Weg zur Zukunftssicherung der Leistungsfähigkeit unserer Verwaltung. Die AfD steht hinter den Beamten im Land und unterstützt diesen Antrag. - Ich danke Ihnen fürs Zuhören. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine persönliche Wertschätzung für die Finanzministerin könnte gar nicht größer sein. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, dass das Problem doch nun wirklich nicht ist, dass die Gewerkschaften mit ihren Forderungen zu unverfroren seien. Im Übrigen ist die Finanzministerin robust genug, dass sie solche Auseinandersetzungen gut aushalten kann. Das ist nicht der Kern.

Der Kern ist, dass die Gewerkschaften sehr wohl und, wie ich finde, in insgesamt sehr moderater Weise, was den Inhalt angeht, berechnete Forderungen vortragen. Vorhin redete der Kollege Kalinka davon, man schlage sich in die Büsche. Wenn man ständig von Wettbewerbsnachteilen im Vergleich zu anderen Bundesländern redet, aber dann, wenn es darum geht, sie konkret zu beseitigen, nichts tut, ist das genau dieses In-die-Büsch-Schlagen. Das ist widersprüchlich und falsch.

Die strukturellen Verbesserungen, von denen die Rede ist, stammen aus dem Teil, der den Beamten

**(Dr. Ralf Stegner)**

sowieso zustünde, hätte man das Ergebnis komplett übernommen. Das ist aber nicht der Fall.

Was haben Sie gemacht, Kollege Vogt? Das habe ich eben schon bei Ihrer Kollegin Krämer festgestellt. Uns brauchen Sie nicht zu erzählen, wie schwierig es ist, den Beschäftigten Dinge zumuten zu müssen in Zeiten, die so sind, wie sie sind. Ich habe gute Erfahrungen damit, vor Tausenden von Polizeibeamten Dinge zu rechtfertigen an einem Tag, an dem der Landtag die Diäten erhöht hat. Mir brauchen Sie nicht zu erzählen, wie schwierig das sein kann.

Aber sich in Zeiten, in denen die finanzielle Lage besser geworden ist - das ist sie, unabhängig von dem, was der Kollege Petersdotter hier vorgetragen hat -, überhaupt nicht daranzumachen, strukturell etwas zu verändern, sondern hier nur warme und salbungsvolle Worte zu verteilen, ist zu wenig. Deswegen taugt diese Argumentation aus meiner Sicht überhaupt nichts. Sie machen einfach gar nichts, kommen den Beschäftigten nicht entgegen und beschweren sich nur über deren gewerkschaftliche Forderungen.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Koch?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr gerne.

**Tobias Koch [CDU]:** Herr Dr. Stegner, bei Ihrer Argumentation, die Zeiten müssten erst besser werden, verweisen Sie üblicherweise auf drei Jahre, die es hintereinander einer Verbesserung bedürfe. Sehe ich 2012, 2013, 2014 - dann wären die drei Jahre um. Geschenk, 2012 sind Sie erst an die Regierung gekommen. Nehmen wir 2013, 2014, 2015. Da waren die drei Jahre auch um. Wir können auch 2014, 2015, 2016 oder 2015, 2016, 2017 nehmen. Das alles waren Dreijahreszeiträume in Ihrer Regierungszeit.

Ich habe als Ihr zweites Argument vernommen, dass Sie erst einmal die großen Kürzungen von Schwarz-Gelb rückgängig machen mussten. Das heißt in der Logik, die Beamten hatten bei Ihnen eine niedrige Priorität, obwohl die Kürzungen dort länger gewirkt haben.

Vielleicht mögen Sie mir diese beiden Unplausibilitäten erläutern.

- Sie sind für Ihre Zahlenspielerien bekannt. Ich finde es immer wieder eindrucksvoll, was sie da fertigbringen, Herr Kollege Koch. Ich will Sie daran erinnern, dass das der Grund war, aus dem Sie abgewählt worden sind. Es gab seit Jahrzehnten die größten Demonstrationen vor dem Landeshaus. Das führte dazu, dass wir in der Küstenkoalition eine ganze Menge in Ordnung bringen mussten. Das haben wir gemacht. Dann kam tatsächlich das, worauf hier vom Kollegen Harms in seiner Zwischenbemerkung Bezug genommen worden ist, dass wir der Meinung waren, wir sollten einen Einstieg machen. Ich gebe zu, es ist uns in der Küstenkoalition nicht gelungen, den grünen Koalitionspartner davon zu überzeugen. Es ging immer nur um einen Einstieg. Wir waren für Stufenpläne, dies zu machen.

Jetzt nach einer Entwicklung, die wir stabil haben, überhaupt nichts zu machen, den Beamten überhaupt nicht entgegenzukommen, kann man ernsthafterweise nicht politisch vernünftig finden, sondern zeigt, dass bei Ihnen der Stellenwert der Beschäftigten deutlich geringer ist als bei uns. Nebenbei bemerkt haben wir in der Küstenkoalition viele Dinge in Ordnung gebracht. Ich denke an die Verbesserungen bei der Polizei oder in anderen Bereichen. Da haben wir massiv Verbesserungen beschlossen. Den Punkt mit dem Weihnachtsgeld wären wir angegangen. Sie tun in dieser Hinsicht nichts. Dafür müssen Sie sich kritisieren lassen. Das tue ich hier.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Bitte.

**Tobias Koch [CDU]:** Aber Sie kritisieren uns zu Unrecht, Herr Kollege, denn ein Stufenmodell mit 36 Millionen € und 1 % Tabellenwirkung in den Jahren 2021 bis 2024 ist gerade nicht nichts, sondern genau der Einstieg, den Sie gerade gefordert haben. Genau das machen wir. Das könnten Sie positiv begleiten.

- Das finde ich erstens nicht. Die Zeiträume, die Sie haben, sind die wie bei der Grundschullehrerversorgung. Da sind Schildkröten im Vergleich zu Ihnen Schnellläufer. Das kommt immer erst sehr viel später. Zweitens stammt das in Teilen, wie ich vorhin gesagt habe, aus dem, was den Beamten ohnehin zusteht,

**(Dr. Ralf Stegner)**

(Tobias Koch [CDU]: Das ist falsch!)

nämlich aus der Tarifvereinbarung. Ich stelle jedenfalls fest: Sie tun in dem Bereich nichts und kritisieren dafür nur andere. Wir haben da eine andere Auffassung und werden darüber bei der Haushaltsdebatte im Dezember noch sprechen.

Ich wollte aber noch einen anderen Punkt ansprechen, nämlich den, den die Frau Kollegin Krämer mit Blick auf die Beihilfe vorhin genannt hat. Sie sagte: Aber wir dürften um Himmels Willen nicht dieses Supersystem der privaten Krankenversicherung verlassen. - Ich will Ihnen einmal eines sagen, Frau Kollegin Krämer: Wenn Sie sich die betriebswirtschaftlichen Darstellungen angucken, wie lange die PKV noch überlebensfähig ist, werden Sie feststellen:

(Christopher Vogt [FDP]: Sie hat etwas anderes gesagt!)

Der Weg in die Bürgerversicherung ist unvermeidlich. Er ist nicht nur politisch richtig, sondern auch unvermeidlich, weil das andere betriebs- und volkswirtschaftlich gar nicht vernünftig ist.

(Peer Knöfler [CDU]: Das stimmt nicht! Falsch! - Zuruf Werner Kalinka [CDU])

- Das ist vollkommen richtig. Reden Sie einmal mit den Leuten, dann wissen Sie: Schon von der demografischen Entwicklung her geht das gar nicht anders.

(Unruhe)

Insofern wird die Bürgerversicherung kommen, egal wie lange Sie sie bekämpfen.

(Beifall Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Krämer?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Bitte. Sehr gerne.

**Annabell Krämer [FDP]:** Eine Bemerkung, eine Frage. Zum ersten, was Sie eben gerade gesagt haben, Herr Dr. Stegner: Es ist bemerkenswert, wenn Sie einen Antrag zur Einführung der pauschalen Beihilfe stellen, die der SPD offenbar sehr am Herzen liegt, und ich dafür kämpfe, dass ich dafür in meiner Koalition eine Mehrheit kriege, dann bedanke ich mich ganz herzlich, dass Sie das gerade mit dem Hintern einreißen. - Erstens.

(Beifall FDP)

Zweitens. Herr Dr. Stegner, gehe ich recht in der Annahme, dass Ihnen eine Einmalzahlung wichtiger wäre als die Beträge strukturell einzupflegen? Wenn das so ist: Ist Ihnen bewusst, dass wir nach diesem Modell - denn andere Länder haben das auch gemacht - mit unserem verbleibenden Weihnachtsgeldmodell im oberen Drittel der Bundesländer liegen? Ist Ihnen das bewusst?

- Lassen Sie mich zum ersten Punkt kommen. Sie werden vielleicht registriert haben, dass zu Ihrer positiven Unterstützung der Geschichte mit der Beihilfe die Kollegin Raudies applaudiert hat. Das finden wir richtig.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, was ist denn mit den anderen Sozis? - Beifall Martin Habersaat [SPD] und Thomas Hölck [SPD])

- Ich klatsche auch einmal von hier. Wunderbar, Herr Kollege Vogt! Heldenhafter Liberalismus! Dafür habe ich immer etwas übrig.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wäre mir neu!)

- Ich habe immer schon etwas dafür übriggehabt. Sie sind ein großes Talent. Das sage ich auch öffentlich gern immer wieder.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie ja auch, Herr Stegner! - Weitere Zurufe und Heiterkeit)

Ich habe mich auf die zweite Bemerkung der Frau Kollegin Krämer bezogen - denn ich höre ihren Reden immer besonders aufmerksam zu -, und sie hat gesagt, man dürfe daraus auf keinen Fall machen - das war ihr Satz -, dass wir bei dieser Zwangsversicherung - so nannten Sie das; „Bürgerversicherung“ finde ich hübscher und auch zutreffender - landen. Der Punkt ist in der Tat der, dass man, wenn man sich die demografische Entwicklung anschaut, feststellt, dass die Überlebensfähigkeit der privaten Krankenversicherung nicht gegeben ist.

(Werner Kalinka [CDU]: Also das ist ja!)

Ich habe mir übrigens einmal die Mühe gemacht, mit den Betriebsräten der privaten Krankenversicherungen zu sprechen, und habe die Leute gefragt, wie die, die da arbeiten, denn versichert sind. Die da als normale Beschäftigte arbeiten, sind übrigens alle gesetzlich versichert.

(Zuruf)

- Ja, außer den Topverdienern. - Die wissen das sehr genau. Deswegen, kann ich nur sagen, ist es ein frommer Wunsch - -

**(Dr. Ralf Stegner)**

(Zuruf Tobias Koch [CDU] - Weitere Zurufe)

- Halten Sie doch die Antwort aus, wenn Sie solche Frage stellen!

(Glocke Präsidentin)

Sie müssen sich schon sagen lassen, dass die Bürgerversicherung, die Sie zu Wasser, zu Lande und in der Luft bekämpfen, am Ende kommen wird - nicht nur weil sie politisch richtig ist, sondern weil es von der demografischen Entwicklung her gar nicht anders geht. Trotzdem begrüßen wir Ihren heldenhaften Mut, sich für die Regelung einzusetzen, die wir in Hamburg haben. Das beseitigt einen Wettbewerbsnachteil; das haben Sie zutreffend dargestellt.

Die Frage zwei, die Sie gestellt haben, habe ich nicht vergessen; das schaffe ich gerade noch, mir zwei Fragen von Ihnen zu merken.

(Annabell Krämer [FDP]: Ich habe nur eine Frage gestellt! - Heiterkeit FDP)

- Der zweite Teil Ihrer Frage bezog sich auf den Punkt, ob es nicht besser wäre, strukturelle Veränderungen durchzuführen als die Einmalzahlung. Erstens ist diese Einmalzahlung, wenn sie denn quasi dreizehntes Monatsgehalt ist, sehr wohl ein struktureller Teil des Gehalts. So war das ja auch immer. Zweitens ist, wenn man die Geschwindigkeit sieht, in der Sie das einführen und für welche Zeiträume Sie das vorgesehen haben, der Punkt, an dem Sie dann da sind, wo Sie angeblich viel besser sind als andere Bundesländer, so weit weg, dass dazwischen schon zwei Landtagswahlen stattgefunden haben. Deswegen ist auch das nicht tröstlich.

Die Gewerkschaften stellen sehr moderate Forderungen - Herr Kollege Harms hat darauf hingewiesen -, Sie wollen darauf nicht eingehen. Das ist Ihnen unangenehm. Deswegen polemisieren Sie hier. Wir werden die Anträge im Dezember in den Haushaltsberatungen stellen. Sie werden sie ablehnen, und dann wissen die Beschäftigten, von wem sie mehr zu erwarten haben, von Ihnen oder von uns.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung? - Ja.

**Annabell Krämer [FDP]:** Keine weitere Zwischenbemerkung, nur ist meine Frage nicht richtig beantwortet worden: Ich wollte eigentlich wissen, ob Ihnen bewusst ist, dass,

nachdem wir das 1 % einpflegen - was man immer sagt: Man kann ja auch das Weihnachtsgeld strukturell einpflegen. Das haben ja viele Länder gemacht. Ist Ihnen bewusst, dass wir mit dem verbleibenden Weihnachtsgeldmodell - bis A 10 660 € 400 € pro Kind, übrigens für alle Besoldungsstufen - unter den Ländern weit oben im Bundesdurchschnitt liegen?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Wissen Sie, Sie sind ja keine Staatsanwältin. Deswegen können Sie Fragen stellen, wie Sie mögen, aber ich will die schon gern so beantworten, wie ich es richtig finde.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ah!)

Da ich selbst mit dafür gesorgt habe, dass das Weihnachtsgeld jedenfalls für die unteren Einkommensgruppen geblieben ist - das wollte die CDU seinerzeit auch sozusagen abschaffen -, weiß ich sehr genau, was das heißt. Trotzdem finde ich die Forderungen der Gewerkschaft berechtigt, und das ist besser als das, was Sie ihnen anbieten. Das ist Fakt, und darüber haben wir miteinander gesprochen.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein, Fakt ist das nicht!)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Kalinka?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Selbstverständlich.

**Werner Kalinka [CDU]:** Herr Kollege Dr. Stegner, Sie haben jetzt wiederholt gesagt, die private Krankenversicherung sei nicht überlebensfähig. Ihnen muss doch die Bedeutung einer solchen Äußerung in einem Parlament bewusst sein. Haben Sie dafür irgendeine seriöse Quelle?

- Also, ich hätte da ganz viele Quellen, die ich Ihnen nennen könnte. Dazu gibt es sogar Publikationen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Ich habe übrigens hinzugefügt: „auf Dauer nicht überlebensfähig“, weil die demografische Entwicklung bei den privaten Krankenversicherungen in-

**(Dr. Ralf Stegner)**

zwischen so ist, dass sie auf Dauer - das bestreitet auch kaum jemand - -

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Machen Sie sich einmal die Mühe und lesen Sie Dinge nach! Aber ich will es Ihnen einfacher machen: Völlig unbeschadet der Frage, was man volkswirtschaftlich beobachten kann - gar keine Schwierigkeit, das zu analysieren -, ist es so, dass die Sozialdemokratie in diesem Haus, ich glaube, auch der SSW und erhebliche Teile der Grünen finden, dass die Bürgerversicherung das bessere Modell ist, volkswirtschaftlich und sozial gerechter.

(Beifall SPD, Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Wir werden Sie irgendwann einführen, wenn wir die Mehrheiten dafür haben. Verlassen Sie sich darauf! - Vielen Dank.

(Beifall SPD - Zuruf: Weg ist er! - Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gern zwei Aussagen des Kollegen Dr. Stegner richtigstellen, die so, wie sie hier vorgelesen wurden, unzutreffend sind. Sie hatten zum einen ausgeführt, dass die Beschäftigten auf die Besoldungsstrukturverbesserung von 1 % in den vier Stufen 2021 bis 2024 aufgrund des Tarifabschlusses einen Anspruch hätten. Das ist falsch. Der Anspruch der Beschäftigten bezieht sich auf die 12 Millionen € die wir für die Verbesserung der Einstiegsbesoldung verwenden. Das Paket ist aus dem Tarifvertrag. Das wollen Sie oder will der Beamtenbund ja gerade für die 1.000-€-Zahlung einsetzen. Das, was wir darüber hinaus tun - die 1 % -, machen wir freiwillig als ersten Schritt für das Weihnachtsgeld. Das hat nichts mit dem Tarifabschluss zu tun. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung: Sie haben gerade argumentiert, gegen die private Krankenversicherung spräche, dass noch nicht einmal die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Krankenversicherung bei dieser versichert seien. Das können sie auch gar nicht sein, weil ihnen das untersagt ist. Sie erreichen mit ihren Gehältern die Beitragsbemessungsgrenze nicht, die dafür erforderlich ist. Deswegen dürfen sie sich nicht privat versichern lassen. Wenn man hier über Wahlfreiheit spricht, könnten

wir umgekehrt auch sagen: Wir führen die Wahlfreiheit für alle Beschäftigten ein,

(Beifall FDP - Annabell Krämer [FDP]: Bravo! - Dennys Bornhöft [FDP]: Na endlich!)

damit jeder Mensch die Chance hat, sich privat zu versichern. Das verhindern Sie, indem Sie die Beitragsbemessungsgrenze immer weiter nach oben setzen.

Kommen Sie also nicht mit solchen Vergleichen, und tun Sie nicht so, als ob etwas gegen die private Krankenversicherung spräche, weil Menschen, die sich dort nicht versichern dürfen, dort nicht versichert sind. Das ist einfach dummes Zeug, was Sie hier erzählen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Daniel Günther.

**Daniel Günther, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man eine leistungsfähige Verwaltung haben will, geht das nur mit hochmotivierten Beschäftigten. Angesichts der Debatte darf man auch einmal darauf verweisen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst eine hervorragende Arbeit leisten und wir stolz auf die große Expertise sind, die Angestellte und Beamte haben, und sie allerhöchste Wertschätzung verdient haben. Das will ich einfach einmal an den Beginn meiner Rede stellen, weil es mir wichtig ist, dieses Zeichen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes zu senden.

(Beifall)

Dafür müssen wir auch etwas tun.

(Beifall Beate Raudies [SPD] und Lars Harms [SSW])

Beamte haben ein besonderes Treueverhältnis, verpflichten sich auf Lebenszeit, und wir haben eine Verantwortung und Fürsorgepflicht. Da sind wir uns alle einig.

Mit Blick auf die Debatte, die hier stattfindet, muss ich sagen: Wir haben in Oppositionszeiten selten kritisiert, dass zwischen 2012 und 2017 nichts gemacht worden ist. Jetzt die Heldengeschichte aufzubauen, dass Herr Dr. Stegner gegen seine Koalitionspartner seit Jahren erfolglos versucht habe, et-

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

was für die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein zu tun, fand ich schon ein bisschen grotesk, wenn ich das einmal so sagen darf. Sich aber dann auch noch darauf zu versteifen und sich, da wir gemeinsam etwas vorgelegt haben, allen Ernstes hinzustellen und im Landtag von „nichts“ zu sprechen, wenn man fünf Jahre lang selbst nichts gemacht hat, das finde ich schon unverfroren.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten die Chance gehabt. Mit den gleichen Reden, mit denen Sie sich heute dafür einsetzen, dass das passiert, hätten Sie sich im Landtag in der Zeit Ihrer Verantwortung dafür einsetzen können. Das wäre ein Stück glaubwürdiger gewesen.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich die Verhandlungen und Gespräche, die ich in der Vergangenheit mit den Gewerkschaften geführt habe, als außerordentlich angenehm empfunden habe. Die sind fair in die Verhandlungen hineingegangen. Manches, das in der Öffentlichkeit so dargestellt wird, fällt auf einen selbst zurück. Ich würde es fair finden, wenn auch ich einmal auf so einem Plakat drauf wäre und nicht nur die Frau Finanzministerin, weil es eine gemeinsame Verantwortung ist, die wir miteinander tragen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn man mit traurigen Kinderaugen in kalten Jahreszeiten Stimmung macht, weil die Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein ihren Kindern nun seit mehr als einem Jahrzehnt keine Weihnachtsgeschenke mehr geben dürften, muss ich bei aller Sympathie sagen, dass die Außenwirkung problematisch ist. Angesichts des Umstands, dass alle Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein für jedes Kind ohne Unterbrechung 400 € bekommen haben, finde ich eine solche Öffentlichkeitsarbeit unanständig.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dies passt im Übrigen überhaupt nicht dazu, wie wir uns miteinander auseinandersetzen. Die Demonstration, die in der letzten Sitzungswoche vor dem Landeshaus stattgefunden hat, fand ich geschmackvoll. Da gab es auch keine überzogenen Erwartungen an uns. Daher glaube ich, dass es klug ist, mit den Gewerkschaften noch einmal darüber zu sprechen, welcher Weg der richtige ist. So weitgehend - das ist richtig dargestellt worden - sind die finanziellen Forderungen an dieser Stelle nicht.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Ich sage aber auch: Erstens darf man als Opposition nicht negieren - manches haben Sie auch mitgetragen -, dass wir in dieser Legislaturperiode bereits vieles für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht haben: Ergebnisse des Tarifabschlusses 2019 bis 2021 eins zu eins übernommen, die Anwärterbezüge gesondert erhöht, Aufstockung der Einstiegsämter. Sie kritisieren, dass das zu langsam sei. Beim Grundschullehramt haben Sie in Ihrer Verantwortungszeit nichts gemacht. Wir machen es mit Zulagen,

(Beifall CDU und FDP)

Erschwerniszulage, Jubiläumzulage. Wir haben immer über Arbeitsverdichtung gesprochen. Man muss berücksichtigen, dass wir ganz viele neue Stellen geschaffen haben, im Bereich Justiz, Polizei, teilweise in der Finanzverwaltung, in den Schulen. Das bedeutet Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist ein Zeichen, das wir gemeinsam gesetzt haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir haben im Übrigen einen Vorschlag zur Verbesserung der Besoldungsstruktur vorgelegt. Das ist nicht nichts. Neben den Einstiegsgehältern sind dies noch einmal 1 % mehr Gehalt, zusammengenommen 47 Millionen € Auch das ist ein Zeichen der Wertschätzung.

Herr Kollege Harms, ich fände es nicht klug, Ihren Antrag heute zu beschließen. Ehrlich gesagt wäre es nicht so schlimm, wenn wir heute gar keinen Beschluss fassen. Ein Beschluss würde nämlich die Gespräche nicht verbessern. Eines sage ich Ihnen in aller Offenheit: Wir sprechen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn wir umsetzen würden, was Sie vorschlagen, wäre das mitnichten das, was die von uns erwarten. 1.000 € für alle Beamtinnen und Beamte und sonst nichts führt zu den Verwerfungen, die dargestellt worden sind.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Herr Kollege Dr. Stegner hat darauf verwiesen, dass er damals darauf hingewirkt habe, dass wir es sozial ausgewogen gemacht haben, indem wir bis A 10 weiterhin 660 € bezahlt haben. Jetzt draußen zu erklären, dass wir stattdessen das Modell haben, alle ab A 11 bekommen 1.000 € und alle bis A 10 bekommen nur 340 € Ich glaube, das bekommen wir alle gemeinsam nicht erklärt. Deswegen habe ich

**(Ministerpräsident Daniel Günther)**

das Gefühl, dass viele jetzt erkennen, dass unsere 1-%-Regelung viel mehr Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

weil wir dann eben nicht mehr über Sonderzulagen reden. Das ist ruhegehaltstauglich und wird dynamisiert. Wenn es weitere Besoldungssteigerungen gibt, wird es auch in dem Bereich mehr Geld geben. Wenn man das alles mit hineinrechnet, ist der vorliegende Vorschlag viel besser als das, was der Beamtenbund selbst von uns fordert.

Geben Sie uns deshalb die Chance, noch einmal mit den Gewerkschaften zu sprechen, ob nicht unser Weg der klügste ist und man einen gemeinsamen Blick darauf entwickeln kann! Wir würden dies auf jeden Fall gern versuchen. Ihr Antrag würde uns dabei überhaupt nicht weiterhelfen. Ich bitte Sie daher, dass wir gemeinsam versuchen, einen klugen Weg zu suchen, der allen Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein eine vernünftige Perspektive bietet.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mit Freude habe ich vernommen, dass Sie das Gespräch mit den Beamten nicht nur führen, sondern auch weiterhin suchen wollen. Ich kann nachvollziehen, dass ein merkwürdiges Signal ausgehen würde, wenn wir heute über den Antrag abstimmen und Sie ihn ablehnen würden. Deswegen beantrage ich hier ganz formell, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen.

(Zurufe CDU und FDP: Zurückziehen!)

Der Antrag soll nicht in irgendeiner Art und Weise Ihre Verhandlungs- und Gesprächsposition in Bedrängnis bringen. Wenn wir uns alle darauf einigen könnten, dass wir den Antrag in den Ausschuss überweisen, wäre dem Anliegen Genüge getan. Ich finde dieses Angebot des Ministerpräsidenten sehr honorig und gehe sehr gern darauf ein. Wir warten dann ab, was die Landesregierung Positives für die Beamten erreichen kann. - Vielen Dank.

(Zurufe)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1740 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

(Zuruf: Bullshit!)

Begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Mitglieder des Round Table 43 aus Itzehoe und Neumitglieder der Grünen. - Herzlich willkommen hier im Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

**Das Grüne Band bundesweit zum Naturdenkmal erklären**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1790

**Erhalt und Entwicklung des „Grünen Bandes“ unterstützen**

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/1824

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1989 war das Geburtsjahr des Grünen Bandes. Heute gibt es an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze 1.393 km wunderschöne Natur, Artenreichtum und Erinnerung an unsere gemeinsame Geschichte. Auf dem ehemaligen Todesstreifen blüht heute das Leben - das ist so beeindruckend!

Nun feiert das Grüne Band seinen 30. Geburtstag, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Bundestag mit ihrem umfangreichen Antrag das Thema erneut auf die Tagesordnung gesetzt. Gut so,

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Sandra Redmann)

denn es ist eine bundesweit - und hoffentlich auch bald europaweit - bedeutende Naturschutzmaßnahme entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs, die allerdings naturschutzrechtlich von den Ländern zu regeln ist.

Worum geht es? Entlang des ehemaligen Todesstreifens ist eines der größten Naturschutzprojekte Deutschlands entstanden. Der Wert für die Biodiversität ist einmalig: Heideflächen, Moore, Bäche, Schwarzstörche, alte heimische Pflanzen. Hier ist der Begriff der Artenvielfalt gut gewählt. Das Grüne Band ist daher auch im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Dort, wo Menschen sichtbar voneinander getrennt wurden, wo Menschen ihr Leben ließen, ein Symbol der Teilung, dort haben wir ein Schutzgebiet, das durch zunehmende Vernetzung dazu beiträgt, dass zerschnittene Lebensräume zusammengeführt werden. Wir schaffen genau dort Wanderkorridore. Wer hätte das einmal gedacht?

Dem Engagement vieler Naturschützerinnen und -schützer, beispielhaft ist hier der BUND zu nennen, ist es zu verdanken, dass wir hier schon einen guten Biotopverbund haben. Ziel muss es aber sein, die Flächen weiter zu vernetzen. Das ist sicher kein einfacher Prozess, aber das sollte uns nicht aufhalten. Die Diskussion vor Ort war in den letzten Jahren keine einfache, im Gegenteil. Heftige Auseinandersetzungen um die Flächen und den Schutzstatus haben gerade auch im Herzogtum Lauenburg immer wieder für Unruhe gesorgt. Ich möchte es ausdrücklich betonen: Niemand möchte an den Menschen vor Ort vorbei Dinge beschließen. Das ist selbstverständlich. Aber 30 Jahre nach dem Mauerfall und nach dem bisher Erreichten ist es an der Zeit, die vorhandenen Lücken zu schließen.

(Beifall SPD)

Der Bund und das Land müssen dazu beitragen, gemeinsam weiter voranzugehen. Die wertvolle Natur muss dauerhaft als bundesweites Naturdenkmal geschützt werden. Es ist damit ein Erinnerungs- und Gedenkort von großer nationaler Bedeutung. Wir fordern die Landesregierung auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die noch vorhandenen Lücken in der Schutzkulisse in Schleswig-Holstein zu schließen. Dies soll verbunden werden mit Fahrrad- und Wanderrouten und der Schaffung von Lern- und Gedenkort im Sinne eines nachhaltigen Tourismus. Die einzelnen Punkte können Sie in unserem Antrag konkret nachvollziehen.

Die SPD-Fraktion möchte sich ausdrücklich bei allen Akteurinnen und Akteuren, die zu dem bisher Erreichten ihren Beitrag geleistet haben, bedanken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dennys Bornhöft [FDP] und Flemming Meyer [SSW])

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir auch konsequent sein und politisch weitere Wege ebnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Annette Röttger das Wort.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen und Wochen sind wir noch sehr erfüllt von einem beeindruckenden Einheitsfest hier in Kiel und von den Ereignissen zum 30-jährigen Mauerfall am 9. November. Alle Veranstaltungen waren sehr gut besucht und zeigen, wie wichtig uns Bürgerinnen und Bürgern die Erinnerung an die friedliche Revolution und die Wiedervereinigung Deutschlands ist.

Drei Aspekte sind dabei immer wieder deutlich geworden: Erstens. Eine deutsche Teilung darf es nie wieder geben.

(Beifall CDU, FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Wir sind aufgefordert, mit der nächsten Generation mehr über die DDR-Vergangenheit zu sprechen.

(Beifall CDU)

30 Jahre nach dem Mauerfall gehört die friedliche Revolution zu den wichtigsten Ereignissen der jüngsten deutschen Geschichte und damit in den Geschichtsunterricht der Schulen. Geschichtskennntnis bewahrt davor, dass sich Fehler der Vergangenheit wiederholen. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist dies wichtiger denn je.

Drittens. Während ich mich noch genau an die innerdeutsche Grenze, an Grenzkontrollen, an die Transitstrecke und schließlich auch an den Fall der Mauer erinnern kann, brauchen unsere Kinder dafür inzwischen Gespräche mit Zeitzeugen und erlebbare Erinnerungsorte. Es liegt daher auf der Hand, dass neben Grenzdokumentationsstätten auch der ehemalige Grenzverlauf und das heute sogenannte Grüne Band als fester Bestandteil der Erinnerungs-

(Anette Röttger)

kultur besonders geeignet sind, um Grenzgeschichten zu erleben und zu begreifen.

Der ehemalige Grenzverlauf ist heute durch das Grüne Band auf den ersten Blick fast nicht mehr zu erkennen. Zwei Beispiele zeigen, wie man den ehemaligen Grenzverlauf heute erleben kann: Wer heute auf der A 20 in Richtung Wismar unterwegs ist, überquert in Lübeck die Wakenitzbrücke und gelangt fast unbemerkt von Schleswig-Holstein nach Mecklenburg-Vorpommern. Die natürliche Wassergrenze hat bis vor 30 Jahren genau an dieser Stelle noch Ost- und Westdeutschland geteilt.

Wer sich in Schleswig-Holstein entlang des ehemaligen Todesstreifens auf den Weg macht, und solche Pilger konnte man in der letzten Woche in Schlutup treffen, kann an der einen oder anderen Stelle noch Reste historischer Grenzbefestigungen entdecken, muss aber schon sehr genau suchen, um zum Beispiel auf der Ostseite die Reste geschliffener Dörfer zu finden. Im Zuge der deutschen Teilung hatte die DDR in einem bis zu fünf Kilometer breiten Grenzbereich keine Häuser und Siedlungen mehr zugelassen, und so verschwanden hier zu DDR-Zeiten ganze Dörfer in dieser Region.

Das Grüne Band ist nicht neu. Im Kreis Herzogtum Lauenburg haben viele Bereiche, insbesondere in der Schaalseeregion, bereits einen Schutzstatus als Naturschutzgebiet, als FFH-Gebiet oder als Biosphärenreservat. Hier gibt es aber ebenso weite Bereiche, die aktiv bewirtschaftet werden. Ich betone: Beides ist nach unserer Auffassung gut. Es zeigt die vielfältigen Entwicklungen nach der Wiedervereinigung. Beides hat die Regionen aus der ehemaligen Zonenrandlage herausgeführt, und genau an dieser Stelle unterscheidet sich unsere Auffassung vom Antrag der SPD.

Mit unserem Antrag setzen wir uns dafür ein, dass das Grüne Band 30 Jahre nach dem Mauerfall zu einem festen Bestandteil der Erinnerungskultur wird. Ich möchte an dieser Stelle aber betonen, dass dies auch mit einer aktiven Landbewirtschaftung gelingen kann. Der scharfe Kontrast zwischen dem ehemaligen Todesstreifen und seinen heutigen vielfältigen Nutzungen, sei es als Brücke über die Wakenitz, als Naturschutzgebiet oder als Ackerfläche, machen den besonderen Wert eines Grünen Bandes aus. Das wollen wir erhalten und weiterentwickeln. Wir setzen dabei auf einen guten Dialog mit denjenigen vor Ort und denjenigen, denen das Land dort gehört. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, es ist paradox: Aus dem ehemaligen Todesstreifen an der innerdeutschen Grenzen ist einer der vielfältigsten und wertvollsten Naturlebensräume Deutschlands geworden. In Schleswig-Holstein sind dies 137 km, von denen 110 km schon geschützt sind, entweder durch Naturschutzgebietsverordnungen oder im Rahmen von NATURA 2000. Es fehlen, und das ist der Lückenschluss, der genannt wurde, rund 25 km.

Durch neun Bundesländer zieht sich dieses 1.400 km lange Grüne Band mit weit überwiegend naturnahen Wäldern, Wiesen, Heiden und Feuchtgebieten, in denen 1.200 gefährdete Arten leben. Das ist in jeder Weise besonders, es ist ein großartiger Biotopverbund, den monumental zu nennen, angemessen wäre.

Seit 2009 gibt es in Deutschland die Möglichkeit, Gebiete von solch herausragender Bedeutung zu nationalen Naturmonumenten zu erklären und wie Naturschutzgebiete zu schützen. Dabei wird hier nicht nur auf die naturgeschichtlichen Besonderheiten abgehoben, sondern es wird ausdrücklich auch der kulturhistorische Wert benannt. Natur und Kultur, beides kommt hier in besonderer Weise zusammen. Der Todesstreifen ist im nationalen Gedächtnis, insbesondere bei denjenigen, die ihn nah erlebt haben, wie einen Narbe eingebrannt. Dass dieser Streifen sich zu einem Grünen Band entwickeln konnte, ist untrennbar mit der friedlichen Revolution und dem Mauerfall, aber auch mit den Folgen von Nationalismus, Weltkrieg und Teilung Deutschlands und Europas verbunden, und genau dieses beides macht es so wertvoll.

Thüringen hat im letzten Herbst 760 km Grünes Band gesetzlich geschützt, überwiegend vom Bund übertragene Flächen. Sachsen-Anhalt plant dies ganz aktuell. Rund 6.800 ha Bundesflächen sind mittlerweile in das nationale Naturerbe überführt worden, weitere Fläche kommen sukzessive hinzu.

Bei solchen Flächen in öffentlicher Hand ist eine Ausweisung natürlich leichter, weil keine privaten Interessen entgegenstehen. Das heißt aber nicht, dass wir hier nicht auch darüber reden sollten. Hessen hat dazu eine Studie in Auftrag gegeben, um die Möglichkeiten für ein westliches Bundesland zu

**(Marlies Fritzen)**

prüfen. Das Bundesumweltministerium hat bislang 19 Millionen € über verschiedenste Förderprogramme ausgegeben, und weitere Mittel sind bereitgestellt. Verbände, Stiftungen, aber auch private Eigentümerinnen und Eigentümer können zum Beispiel Geld über das Programm „Biologische Vielfalt“ bekommen, um Lebensräume wiederherzustellen und Lücken im Grünen Band zu schließen. Das alles ist Geld, das wir auch in Schleswig-Holstein gut gebrauchen können.

Nationale Schutzgebiete sind, wie aus zahlreichen wissenschaftlichen Studien bekannt, nicht nur gut für die Natur, sondern auch für die Wertschöpfung vor Ort, etwa - Sie haben es gerade angesprochen - beim Thema Tourismus. In einer ansonsten eher strukturschwachen Region wie dem Herzogtum Lauenburg ist dieses eine Chance, die endlich ergriffen werden sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Biosphärenreservat auf der östlichen Seite des Schaalsees hat es vorgemacht. Kollege Burkhard Peters, wir erinnern uns noch gut, dass wir in der letzten Legislaturperiode viele Runden im Herzogtum Lauenburg gedreht haben, auch mit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen dieses Hauses. Wir waren leider noch nicht nachhaltig erfolgreich, aber so ist es manchmal. Dennoch freue ich mich über diesen Antrag und über den Entschluss, den wir heute fassen wollen, einen weiteren Versuch zu machen.

Nationales Naturmonument, meine Damen und Herren, das klingt bombastisch - man denkt zunächst vielleicht an den Grand Canyon, an Serengeti oder an das Great Barrier Reef, muss aber nicht sein. Es geht auch eine Nummer kleiner. Wir brauchen im Gegensatz zu Nationalparks keine weiträumigen Flächen. Wir brauchen aber eine Verständigung darüber - und da wird es interessant -, dass dieser Raum besonders schützens- und erhaltenswert ist. Das Bundesnaturschutzgesetz sieht dafür ausdrücklich das Benehmen mit anderen Interessen, wie zum Beispiel Verkehr und digitale Infrastruktur, vor.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass in Naturschutzgebieten selbstverständlich auch landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung gang und gäbe ist. Das ist in allen Naturschutzgebieten, die wir im Land haben, unabhängig davon, wo sie sind, auch der Fall. Das wird auch nicht geändert werden; auch Brücken werden nicht zurückgebaut.

Sollten wir uns gesamtgesellschaftlich nicht dazu entschließen, das Grüne Band dauerhaft zu erhalten und damit die Erinnerung an Kriegsschuld und daran anschließendes unmenschliches Grenzregime mahnend wachzuhalten, werden wir eines Tages auch keine Erinnerung mehr daran haben, wie vielfältig und unterschiedlich weitgehend unberührte Natur in Deutschland sein kann. Um beides wäre es mehr als schade. Beides zu verlieren heißt, ein Stück Identität, einen Teil von uns zu verlieren.

Deshalb bin ich sehr dafür, dass wir den Dialog mit der Region wieder aufnehmen und dass die Landesregierung hier gefordert wird, einen Prozess in Gang zu setzen, sich mit dem Bund ins Benehmen zu setzen, um die Fördermittel, die möglich sind, auch nach Schleswig-Holstein zu holen. Wir wissen, dass dies ein dickes Brett ist. Aber wir sind ja schließlich dazu da, dieses zu bohren. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Grüne Band soll eine Lebenslinie für Flora und Fauna werden. Dieser ehemalige Todesstreifen wird somit zur Lebensader. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist dieser zusammenhängende Biotopverbund mit über 1.400 km Länge eine ausgezeichnete Idee.

Flüsse, Seen, Gebirgszüge auf der einen Seite, mehrspurige Autobahnen oder Kanalbauten auf der anderen Seite sind Barrieren für Tierpopulationen. Das Grüne Band kann als große Wildtierbrücke wirken, wird hier doch die Möglichkeit geschaffen, dass sich Tiere und Pflanzen beinahe ungestört ausbreiten können und sich somit auch der Genpool leichter mischen kann. Auch wenn dieser Streifen in der Regel nur zwischen 200 und 500 m breit ist, kann er als geschützter Transitraum für wandernde Arten fungieren und das von der Ostsee bis ins Vogtland.

Bisher gibt es im Verlauf des im Antrag geforderten Grünen Bandes über 160 Naturschutzgebiete. Einige Bundesländer wie Sachsen haben bereits auf ihrem Gebiet die komplette Fläche unter Naturschutz gestellt, sind also schon sehr vorangegangen. Bundesweit haben wir ähnliche Fragestellungen, da in

**(Dennys Bornhöft)**

mehreren Bundesländern verschiedenste Eigentumsverhältnisse auf diesem Streifen vorliegen und die begehrten Grundstücke entsprechend unterschiedliche Eigentümer haben.

Es ist wichtig, dass man besonders kooperativ mit den Betroffenen, zum Beispiel Landwirten und Waldbesitzern, umgeht und diese einbindet. Gerade wenn es Konflikte bei den Grundstücksverhandlungen gibt, sollte man nicht auf die Idee kommen, zum Beispiel mit staatlichen Enteignungen voranzukommen, vor allem bei den Landwirten. Das wird auch vor allem aufgrund des Umgangs der DDR mit ihren Bürgern und dem staatlichen Eigentumsverständnis sicherlich nicht die sachgerechte Option sein, liebe Frau Raudies.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Wir reden hier ja über eine gesamte Strecke, Frau Raudies, nicht nur über das, was bei uns vor der Haustür passiert.

(Zurufe)

Die DDR zu erwähnen, ist hier passend, da das Grüne Band nicht nur ein Umweltthema ist, sondern auch ein Thema der Erinnerungskultur.

(Beifall FDP)

Dieses geplante Monument ist insbesondere geschichtlich ein wichtiges Denkmal, eher ein Mahnmal, ein Zeichen dafür, dass es sowohl rechte als auch linke Terrorregime mitten in Europa gegeben hat,

(Beifall FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Staatsformen, welche andere Völker, aber auch ihr eigenes Volk unterdrückt haben. Deswegen wäre es falsch, diesen Grünstreifen gänzlich sich selbst zu überlassen, bis sprichwörtlich Gras über die Sache wachsen würde.

(Beifall FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Dieses Grüne Band wird geschichtlich ewig der Todesstreifen bleiben, der sogenannte antifaschistische Schutzwall, bei dessen Versuch, diesen zu überschreiten, 327 Menschen kaltblütig durch den Terrorstaat DDR um ihr Leben gebracht worden sind, 140 davon allein an der Berliner Mauer. Mittlerweile ist die Berliner Mauer länger Geschichte, als es sie gegeben hat. Das beweist, dass der Freiheitswille eines Volkes sich nicht einkerkern lässt. Der Freiheitswille lässt sich nicht einmauern, der Freiheitswille lässt sich auch nicht erschießen,

(Beifall FDP und Dr. Frank Brodehl [AfD])

seien Mauern aus Stein, Beton oder in Gedanken geformt. Bundespräsident Steinmeier hat recht: Gleich, ob alt oder neu - diese Mauern werden wieder eingerissen, und sie werden einstürzen.

Um dies zu unterstreichen und niemals zu vergessen, dass sich bis 1990 mitten durch Europa großes Unrecht zog, wäre es eine Idee, entlang des Grünen Bandes, und zwar bundesweit und nicht nur in Schleswig-Holstein, 327 Gedenk- und Erinnerungsorte zu schaffen, je einen Gedenkort für jede Frau, je einen für jeden Mann, welchen beim Versuch, der DDR den Rücken zu kehren, feige in den Rücken geschossen wurde.

(Beifall FDP, Dr. Frank Brodehl [AfD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Das wäre zwar eine hohe Anzahl an Gedenkort. Aber ich meine, aufgrund der einschneidenden Erlebnisse, der Situation und des Leids der Familien östlich und westlich der Grenze ist das sicherlich angemessen.

Voraussichtlich werden sich alle Bundesländer für das Grüne Band als Umwelt- und Erinnerungsmonument aussprechen. Das ist auch gut so. Auch Schleswig-Holstein wird das tun. Wir müssen hierbei aber auch andere öffentliche Belange beachten und berücksichtigen. So sollte im Hinblick auf zum Beispiel länderübergreifende Infrastrukturprojekte, wie Schienenverkehr oder Leitungsbau, darauf geachtet werden, dass hierfür eine Hintertür offengelassen wird. Im Landesnaturschutzgesetz wäre derzeit hierzu kein einschlägiger Passus, sodass gegebenenfalls anderweitig landesrechtliche Anpassungen erforderlich sind, um weiterhin Infrastrukturmaßnahmen in die Tat umsetzen zu können. Unsere Planungsbehörden brauchen hier Sicherheit.

Mit diesen Maßgaben findet dieses Ansinnen die Unterstützung der FDP-Fraktion. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Dort, wo die ehemalige innerdeutsche Grenze verlief, schlängelt sich heute zum Glück ein Grünes Band. Der ehemalige Todesstreifen soll zum Grünstreifen, Biotop-

**(Volker Schnurrbusch)**

verbund, Wanderweg und Erinnerungsort erhoben werden. Das ist gut so.

In diesem Streifen hat sich eine große Artenvielfalt entwickelt. Seltene bedrohte Tier- und Pflanzenarten haben sich hier einen Lebensraum erobert. Deswegen sind auch heute schon große Teile dieses Streifens bereits unter Schutz gestellt, auch in Schleswig-Holstein. Der Bereich Schaalsee wurden schon genannt.

Nun soll die gesamte ehemalige Grenze unter Schutz gestellt werden, obwohl es noch Lücken gibt, Lücken, die nicht den strengen Biotopvorgaben entsprechen und somit eigentlich auch nicht die Schutzvoraussetzungen erfüllen, zum Beispiel landwirtschaftlich genutzte Flächen. Diese Flächen würden unseren Landwirten verloren gehen. Aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen bieten einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen, zum Beispiel Kulturvölkern, die ohne diese Flächen gar nicht existieren können.

In Thüringen wurde deutlich, wie Landwirte im Namen des Grünen Bandes sehr unsensibel enteignet werden sollten. Hier hat das links regierte Land offenbar nichts aus der Geschichte gelernt und hat angeordnet, dass die Flächen des ehemaligen Kolonnenweges in Gemeindeeigentum zu überführen seien.

Doch das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, dass die Pläne für das Grüne Band samt Wander- und Radwegen keine Anordnung zur Flurbereinigung rechtfertigen. Diese Interessenlage muss berücksichtigt werden, wenn wir über das Grüne Band sprechen. Eine Unterschutzstellung von Flächen entlang des Grünen Bandes käme einer leisen Enteignung gleich, weil Landwirte dort keine intensive Landwirtschaft mehr betreiben könnten. Was gestern noch eine territoriale Sperrzone war, dürfte dann für viele Landeigentümer und Landwirte zur neuen Sperrzone werden.

Lassen Sie den Nutzungsstreit in Schleswig-Holstein nicht aufkommen. Hiesige Landwirtschaftsflächen sollen auch in Zukunft noch bestellt werden können. Die Umwidmung zum Naturdenkmal würde dieses gefährden. Daher lehnen wir den Antrag der SPD ab. Der Alternativantrag setzt dagegen auf Dialog. Er hat aus der jüngsten Geschichte gelernt; denn in Sachsen-Anhalt war das ein sehr umstrittenes Thema innerhalb der Kenia-Koalition. Daher setzt der neue Antrag, der heute erst eingereicht worden ist - soviel ich weiß - auf Dialog, und dem können wir zustimmen. - Danke.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Jahrestage geben immer wieder einen Anlass, um sich bestimmte historische Ereignisse zu vergegenwärtigen und sich der Geschichte zu stellen. So auch jüngst die 30. Jahresfeier des Mauerfalls vom November 1998. Überall in Deutschland wurde dieser Jahrestag begangen, und gerade die Stadt Berlin steht mit der Berliner Mauer im Zentrum dieses Jahrestages. Wie kein anderes Symbol ist die Mauer ein Zeichen der Teilung Berlins, der Teilung Deutschlands und ein Mahnmal des Kalten Krieges. So, wie die Mauer Berlin geteilt hat, zog sich durch ganz Deutschland eine Grenze, die ein Teil des Eisernen Vorhangs war. Von der Ostsee bis nach Hof im Dreiländereck verlief diese innerdeutsche Grenze vier Jahrzehnte lang auf rund 1.400 km. Was einst mit Stacheldraht, hohen Mauern und Wachtürmen strengstens bewacht wurde, ist heute zu dem sogenannten Grünen Band geworden. Das heißt, der innerdeutsche Grenzweg hat aus naturschutzfachlichen Gründen einen ganz eigenen und besonderen Wert erlangt.

Im Laufe der Jahrzehnte der Trennung konnte sich dort entlang der Grenze eine langgestreckte Kette von seltenen Lebensräumen ungestört entwickeln, die es heute durchaus zu schützen gilt. Insgesamt wurden dort mittlerweile 1.200 gefährdete Tier- und Pflanzenarten gezählt. Damit hat sich dieser Grenzweg zu dem wohl größten Biotopverbundsystem in Deutschland entwickelt. Viele der Bereiche sind daher bereits geschützt. Aber das gilt eben nicht für die gesamte Strecke. Daher wird gerade von Naturschutzorganisationen gefordert, diese Lücken endlich zu schließen und dieses Grüne Band einheitlich unter Schutz zu stellen, um das als Rückzugsgebiet und Wanderkorridor für bedrohte Tiere und Pflanzen zu erhalten.

Thüringen hat vor rund einem Jahr seinen Teil dieses Grenzverlaufes unter Schutz gestellt. Eine Strecke von gut 763 km ist in Thüringen seit einem Jahr als nationales Naturmonument ausgewiesen und somit einheitlich geschützt. In diese Richtung geht auch der vorliegende Antrag der SPD, und ich bin der Meinung, diese Forderung ist durchaus berechtigt.

(Beifall SSW und SPD)

**(Flemming Meyer)**

Das Grüne Band sollte lückenlos durch Ausweisung unter Schutz gestellt werden, um somit das längste Biotopverbundsystem Mitteleuropas zu sichern. Ich sehe aber auch, dass dies nicht allein den Ländern oder der kommunalen Ebene überlassen werden kann, weil es sich nach Auffassung des SSW hierbei insbesondere um eine nationale Aufgabe handelt, bei der die Länder und Kommunen nicht alleingelassen werden dürfen. Es muss auch weitergedacht werden. Daher bedarf es einer Koordination der naturschutzfachlichen, historischen und touristischen Aspekte bei der Gestaltung und Entwicklung des Grünen Bandes.

Aus Sicht des SSW ist gerade der historische Aspekt dieses Grenzweges von großer Bedeutung. Die dort vorhandenen Sehenswürdigkeiten wie Mahnmale und Grenz Museen sind Zeitzeugen, die nicht dem Verfall preisgegeben werden dürfen.

(Beifall SSW, CDU und FDP)

Ziel muss es sein, beides zusammen - Naturschutz und Geschichte - entlang des innerdeutschen Grenzweges erlebbar zu machen. Die Frage ist dabei, inwieweit die betroffenen Bundesländer, in denen die Grenzstreifen liegen, mit einer solchen Aufgabe alleingelassen werden sollen. Schließlich handelt es sich hier um eine innerdeutsche Aufarbeitung, und der Bund darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Er hat hier ganz klar eine Verantwortung, der er gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen nachkommen muss.

Wir sind der Auffassung, dass die Konzepte von unten heraus erarbeitet werden müssen. Das schafft die notwendige Akzeptanz vor Ort, aber - und das hat mich meine jahrzehntelange kommunalpolitische Verantwortung wirklich gelehrt - auf lange Sicht kann die kommunale Ebene dies nicht allein tragen. Das heißt, Instandsetzungsmaßnahmen der Wege, Beschilderung und insbesondere eine umfassende Aufarbeitung der zeitgeschichtlich relevanten Stationen sind nicht nur mit erheblichem Kostenaufwand verbunden, sie erfordern auch eine stetige Pflege und Aufrechterhaltung. So, wie in Gesamtdeutschland der 30. Jahrestag des Mauerfalls gefeiert wurde, ist die Umsetzung eines solchen Projektes eine gesamtdeutsche Aufgabe. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich heute Mittag noch ein bisschen der Illusion hingegeben, dass wir einen gemeinsamen Antrag machen könnten. Da habe ich noch gedacht, es gehe um das gleiche Ziel, nämlich um das Grüne Band. Aber offenbar ist bei FDP und CDU gar nicht begriffen worden, was eigentlich Grünes Band ist. Es geht hier nicht um ein landwirtschaftliches Subventionsprogramm. Es geht hier auch nicht um ein spezielles Kulturprogramm, das ich aber übrigens in meinem Antrag, dem der SPD, auch drin habe. Es geht hier um das Grüne Band, das aus guten Gründen ausgewählt wurde, gerade für den Bereich Biotopverbund und Artenvielfalt, weil sich, wie eben schon von Flemming Meyer angesprochen, diese Fläche einfach entwickeln konnte.

Das, was Sie jetzt beantragt haben, ist alles, hat nur überhaupt nichts mit dem Antrag auf Bundesebene zu tun und hat auch nichts mit unserem Antrag zu tun. Ich würde jetzt gern von Ihnen einmal wissen, welchen Punkt von unseren Punkten Sie nicht unterstützen können, damit ich das einsortieren kann.

Erstens entlang des Grünen Bandes gemeinsam mit allen Bundesländern durchgehende Schutzgebiete für die Natur zu sichern. Punkt 1. - Weiß ich nicht, was Sie damit für ein Problem haben.

Zweitens. Das Grüne Band als nationalen Biotopverbund voranzubringen und sich dafür auch im Rahmen der Arbeit der Metropolregion Hamburg einzusetzen. - Ist das der Punkt? Die Bundesländer beim Ankauf und der Umwandlung von Flächen für die Ausweisung von Schutzgebieten finanziell zu unterstützen und Hilfe zu leisten beim Umgang zum Beispiel mit der dort zum Teil noch befindlichen Munition im Boden - ist das der Punkt?

In dem Schutzstreifen nachhaltigen Tourismus zu etablieren - nächster Punkt - mit dem Ziel, Erinnerungs- und Lernorte zu schaffen. - Welcher dieser Punkte ist es jetzt, den Sie nicht mittragen können? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

(Beifall SPD und SSW)

Sie haben nämlich über alles geredet, nur nicht über das Grüne Band. - Danke.

(Beifall SPD - Unruhe)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft - -

(Unruhe)

**(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Anette Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Liebe Frau Redmann, Sie haben mich jetzt praktisch direkt angesprochen.

(Thomas Hölck [SPD]: Das kommt vor!)

Es wird nicht besser, wenn Sie Ihren Antrag jetzt noch einmal verlesen. Wir haben uns sehr wohl mit dem Thema und explizit mit Ihrem Antrag befasst. Es liegt Ihnen auch unser Gegenantrag vor. Ich kann auch Ihnen eine Gegenfrage stellen, ob denn in Ihren Augen Landwirtschaft und Grünes Band ein Widerspruch sind.

(Beate Raudies [SPD]: Jetzt mal Butter bei die Fische! Frau Redmann hat was gefragt! - Anhaltende Unruhe - Glocke Präsidentin)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort hat die Abgeordnete Röttger.

**Anette Röttger [CDU]:**

Frau Raudies, im Moment habe ich das Wort und ich bitte um entsprechendes - -

(Unruhe)

Ich möchte deutlich darauf eingehen: Uns stört schon die Überschrift „Das Grüne Band bundesweit zum Naturdenkmal erklären“. - Das ist eine Vorgehensweise von oben nach unten.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Wir sehen eine Vorgehensweise von unten nach oben. Ich habe Ihnen in aller Deutlichkeit in meinem Redebeitrag erläutert, warum. Weil wir beides nebeneinander funktionieren sehen und weil wir Wert darauf legen, dass diejenigen vor Ort, denen das Land gehört, aktiv in diesen Diskussionsprozess mit einbezogen werden.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Das sollte reichen, um deutlich zu machen, dass wir Ihrem Antrag aus diesem Grunde nicht zustimmen können, weil Sie formulieren:

„Dazu gehört: entlang des ‚Grünen Bandes‘ gemeinsam mit allen Bundesländern durchgehende Schutzgebiete für die Natur zu sichern ...“.

Das schließt aktive Landbewirtschaftung zum Teil aus, wenn Sie von oben nach unten verordnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und SSW - Beate Raudies [SPD]: Nein!)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Kurzbeiträge sehe ich nicht. - Jetzt hat das Wort für die Landesregierung der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mir zunächst erlauben, bei der geschichtlichen Einordnung deutlich zu machen, dass die Teilung Deutschlands zuallererst ursächlich in einem schrecklichen Krieg und der Nazierrschaft liegt und die Erinnerung an den Auftakt dazu ebenfalls am Samstag gemeinsam mit dem 30-jährigen Jubiläum zum Mauerfall stattgefunden hat und auch zum Nachdenken über diese Frage anregen sollte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Ich bin selbst als kleines Kind am Zonenrandgebiet aufgewachsen. Ich bin viel an dieser Grenze entlang spazieren gegangen. Für mich ist sichtbar geworden, als ich sechs Jahre alt war und das miterlebt habe, wie diese Zäune geöffnet wurden und wir von einer Seite zur anderen hinübergehen konnten, welcher Schatz an dieser Stelle ruht. Das ist eine Feststellung, die ganz unabhängig von der historischen Einordnung und von dem Gedenken an diesen Streifen und an das, was dort geschehen ist, wichtig ist.

Festzustellen ist, dass wir hier 1.400 km durch Deutschland haben, die über fast 40 Jahre relativ unberührt ein Raum für Artenvielfalt, für Naturentwicklung und eine Vielfalt an Biotopen geworden sind, und aus dem das deutschlandweit größte zusammenhängende Biotop entstanden ist. Dieses zusammenhängende Biotop gilt es zu schützen, und dieses zusammenhängende Biotop gilt es auch für die Zukunft zu bewahren und weiterzuentwickeln. Ich bin froh, dass hier im Haus über dieses Ziel Einigkeit herrscht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Was mir bei der Frage auch wichtig ist, dass wir tatsächlich den Lückenschluss vollziehen müssen, der zwischen den 137 km Gesamtlandesgrenze an die-

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

ser ehemaligen innerdeutschen Grenze liegt, und den 110 km, die wir bereits mit ganz unterschiedlichem Status unter Schutz gestellt haben. Bei den verbleibenden 27 km ist es nicht so einfach wie bei den östlichen Bundesländern. Dort gab es mit dem Todesstreifen, dem Schutzstreifen und den 5 km, die nahezu gar nicht geschützt wurden, von jeher wenig Nutzung und andere Eigentumsverhältnisse. Auf der westlichen Seite sieht das anders aus. In allen Bundesländern, die sich derzeit bemühen - auch auf der westlichen Seite -, diesen Lückenschluss an verschiedenen Stellen zu vollziehen, ist die Herausforderung eine andere. Deshalb ist es richtig, so wie es der Antrag der Koalitionsfraktionen vorsieht, dass eine gemeinsame Herangehensweise mit den Betroffenen vor Ort gefunden werden muss, um diese Unterschutzstellung und diesen Lückenschluss zu bewerkstelligen. Dass wir ihn erreichen wollen, darin sehe ich eine große Einigkeit.

Deshalb ist es gut, dass wir gemeinsam zwischen Bund und Ländern derzeit an einem Weg arbeiten, wie eine solche Lückenschließung aussehen kann. Es ist gut, dass bei der UMK, bei der wir morgen und übermorgen beraten werden, auch ein entsprechender Antrag vorliegt, den wir gemeinsam aktiv aus unserem Haus begleiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Ich halte es für absolut notwendig, dass wir bei der Frage der weiteren Unterschutzstellung die verschiedenen Gegebenheiten einbeziehen, und für absolut sinnvoll, jetzt diesen nationalen Konsens des Grünen Bandes zum Anlass zu nehmen, einen neuen Anlauf zu wagen, gemeinsam mit den Betroffenen diesen Weg zu erreichen. Deshalb ist es richtig: Es geht um eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern - eine bundesweite Aufgabe -, dass wir die Unterstützung des Bundes bekommen. Genau dafür werden wir als Umweltministerkonferenz werben. Dann wird es uns auch gelingen, an der Stelle weiterzukommen. Ich hoffe, dass es uns gelingen wird, das auch zügig auf den Weg zu bringen. Wir jedenfalls stehen bereit, diesen Weg zu gehen, und wollen diese Schutzgebiete auch erreichen, die damit zusammenhängen.

(Wortmeldung Sandra Redmann [SPD])

In welcher Form das am Ende tatsächlich geregelt wird, und ob es - -

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sandra Redmann?

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Das gestatte ich. Ich beende nur noch kurz meinen Satz. - Ob es am Ende ein nationales Naturmonument wird oder sogar das UNESCO-Weltnaturerbe, das für das europäische Grüne Band durchaus auch im Raum steht, das werden wir dann in der weiteren Entwicklung sehen.

(Beifall FDP)

**Sandra Redmann [SPD]:** Herr Minister, Sie haben eben die UMK angesprochen. Welche Position werden Sie auf der UMK vertreten? Frau Röttger hat ausgeführt, dass sie keine kompletten Unterschutzstellungen des Gebietes angehen möchte. Sie haben eben gesagt, das kann ein Ziel sein.

(Anette Röttger [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

- Doch.

(Heiterkeit CDU)

Welche Position werden Sie als schleswig-holsteinischer Minister auf der UMK vertreten?

- Ich werde - wie sich das gehört - die Positionen vertreten, die wir heute gemeinsam vom Landtag mitbekommen. Für mich ist als Ziel klar, dass wir diesen Naturraum erhalten und dass wir ihn unter Schutz stellen wollen. Welche Form wir dabei wählen, wie das national geregelt wird, ist eine Frage, die wir gemeinsam mit Bund und Ländern diskutieren.

(Heiterkeit Birte Pauls [SPD] - Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Bei der Umsetzung gehen wir, so wie es hier auch vorgeschlagen wird, in einem Dialog mit den Betroffenen vor Ort vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW - Sandra Redmann [SPD]: Na, da freuen wir uns doch!)

Meine Damen und Herren, ich möchte die Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen. Für mich ist klar: Wir müssen diesen Raum schützen. Die Arten, die dort vorhanden sind, stehen zu großen Teilen - das wurde bereits gesagt - auf der Roten Liste. Es geht darum, einen durchgehenden Biotopverbund zu erreichen. Das ist ein nationales Ziel. Wir als Schleswig-Holstein werden uns daran aktiv beteiligen. - Herzlichen Dank.

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD, Drucksache 19/1790, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein gegen die Stimmen von SPD und den Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1824. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ablehnungen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen worden.

Ich schließe die Sitzung, unterbreche die Tagung bis morgen und wünsche allen einen schönen Abend.

**Schluss: 18:20 Uhr**